

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Intersektionale Perspektiven auf Trans*

Untersuchung der Einbindung von intersektionalen Perspektiven auf Trans* in
den Curricula des Studiengangs Soziale Arbeit

Masterthesis

zur Erlangung des Akademischen Grades

Master of Arts (M. A.)

im Studiengang

Angewandte Sexualwissenschaft

vorgelegt von:

Levke Ratz

Matrikelnr.: 25205

Erstprüfer*in: Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Zweitprüfer*in: Elisabeth Andreas

Datum der Abgabe: 27.07.2021

Zusammenfassung

Ziel dieser Masterthesis ist es, die curriculare Verankerung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität im Bachelorstudium Soziale Arbeit zu untersuchen. Das Forschungsinteresse ist, ob im Studium der Sozialen Arbeit neben der Thematisierung von Trans* und Abinarität als Dimensionen geschlechtlicher Vielfalt auch die Beschäftigung mit den Herausforderungen und Ressourcen von beispielsweise armen, beeinträchtigten und rassistisch unterdrückten trans* und abinären Personen verankert ist. Einleitend findet dazu eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Intersektionalitätskonzept, intersektionaler Sozialer Arbeit und intersektionalen Perspektiven auf Trans* und Abinarität statt. Anschließend werden ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts CuFoTI, in dem die Einbindung von Trans* und Inter* in den Curricula von Sozial- und Gesundheitsberufen untersucht wurde, mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring hinsichtlich ihrer Einbindung intersektionaler Perspektiven analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität nur marginal auf curriculärer Ebene im Sozialarbeitsstudium eingebunden sind. Machtkritische Zugänge, das Empowerment von intersektional unterdrückten Adressat*innen und der Fokus auf miteinander verstränkte Unterdrückungsverhältnisse sind in den Curricula kaum verankert. Aufgrund der ungleichheitsstabilisierenden Funktion der Profession als staatliche Institution ergeben sich aus den Ergebnissen curriculare Änderungsbedarfe, um auf das Spannungsfeld in der Arbeit mit intersektional unterdrückten trans* und abinären Personen diskriminierungssensibel vorzubereiten.

Abstract

The aim of this master thesis is to examine the curricular embedding of intersectional perspectives in the thematization of trans and non-binary issues in the social work curricula. The research interest is whether social work curricula, in addition to addressing trans and non-binary issues as dimensions of gender diversity, also addresses the challenges and resources of, for example, poor, disabled and racially oppressed trans and non-binary people. Initially, a theoretical discussion of the concept of intersectionality, intersectional social work, and intersectional perspectives on trans and non-binary issues will be introduced. Subsequently, selected results of the research project CuFoTI, in which the integration of trans- and intersex topics in the curricula of social and health professions was investigated, will be analysed regarding their inclusion of intersectional perspectives on the basis of the qualitative content analysis according to Mayring. The findings show that intersectional approaches are only marginally integrated into social work curricula in the context of addressing trans and non-binary issues. Power-critical approaches, the empowerment of intersectional oppressed addressees and the focus on intersecting forms of oppression are hardly anchored in the curricula. Given the inequality-stabilizing function of the profession as a state institution, the results highlight the need for curricular changes to prepare for areas of tension created by discrimination-sensitive social work with intersectional oppressed trans and non-binary people.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	6
2 Intersektionale Perspektiven	10
2.1 Intersektionalität – Eine Begriffsbestimmung.....	10
2.2 Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit	22
2.3 Intersektionale Perspektiven auf Trans* und Abinarität	30
3 Forschungsdesign	38
3.1 Materialgrundlage der Analyse	39
3.2 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring	41
3.3 Forschungsvorgehen.....	43
3.4 Kategoriensystem	46
4 Ergebnisse	47
4.1 Ergebnisse der quantitativen Auswertung	48
4.2 Ergebnisse der inhaltlichen Auswertung	52
4.3 Diskussion der Ergebnisse.....	73
5 Fazit.....	79
Literaturverzeichnis.....	82
Anhang	86
Selbstständigkeitserklärung.....	110

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Häufigkeit der einzelnen Kategorien im Material (eigene Darstellung)	48
Tabelle 2: Häufigkeit der Kategorien pro Veranstaltung/Modul (eigene Darstellung)	50

Abkürzungsverzeichnis

AWMF	Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.
BI_PoC	Black, Indigenous and People of Color
BVT*	Bundesverband Trans* e. V.
CuFoTI	Akronym des Forschungsprojekts „Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne“ unter der Leitung von Maika Böhm und Heinz-Jürgen Voß
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
DGfS	Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e. V.
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
HIV	Human Immunodeficiency Virus/Humanes Immundefizienz-Virus
ICD-10	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision
IFSW	International Federation of Social Workers
LGBT	lesbian, gay, bisexual and trans* people
LSBTI	lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Personen
LSBTIQ*	lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen
LSBTTIAQ*	lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, transsexuelle, inter*, asexuelle und queere Personen
LSBTQ	lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere Personen
MDS	Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen
OK	Oberkategorie
PoC	People of Color
TMM	The Trans Murder Monitoring
TSG	Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen, kurz: Transsexuellengesetz
TvT	Transrespect versus Transphobia
UK	Unterkategorie

1 Einleitung

„Solange Subjektstatus, Intelligibilität und Staatsbürger*innenschaft an zweigeschlechtliche Normen gekoppelt ist – und solange diese es legalisieren, Menschen zweigeschlechtlich zu pathologisieren, zu verwerfen und mit massiver Zwangsgewalt zu normalisieren, solange gehören der Staat und seine Institutionen zu den Hauptakteuren von Gewalt gegen Trans*Menschen.“ (Fütty 2019: 214).

Im Juni 2020 veröffentlichte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzesentwurf zur Ablösung des seit 1981 gültigen „Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“, auch Transsexuellengesetz (TSG) (vgl. Deutscher Bundestag 2020). Der Gesetzesentwurf des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes schlägt vor, die Änderung des Vornamens und Personenstands über die Selbstauskunft bei dem zuständigen Standesamt zu regeln. Im Gegensatz zum TSG, das in sechs seiner ursprünglich enthaltenen Bestandteile vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 64–76), entspricht der Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den jahrelangen Forderungen der Trans*¹-Community nach einem unbürokratischen und barrierearmen Zugang zur rechtswirksamen Änderung des Vornamens und Personenstands (vgl. Bundesverband Trans* [BVT*] 2020; BVT* 2016). Über den Gesetzesentwurf des Selbstbestimmungsgesetzes wurde im Mai 2021 im Bundestag mit einem eindeutigen Ergebnis abgestimmt: Er wurde abgelehnt (vgl. Deutscher Bundestag 2021). Die Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens für trans* Personen ist somit nach wie vor durch das TSG geregelt. Neben seinen verfassungswidrigen und dadurch außer Kraft gesetzten Bestandteilen sind die Regelungen des TSG für trans* Personen mit hohen Kosten, Pathologisierungen, Erniedrigungen, gesellschaftlichen Ausschlüssen und struktureller Gewalt verbunden (vgl. Fütty 2019: 87ff.; Böhm/Voß 2020: 7). Damit einher geht die fortwährend fehlende rechtliche Absicherung eines selbstbestimmten Geschlechtseintrags und Vornamens für abinäre² Personen, da diese durch die zweigeschlechtlichen Vorgaben des TSG nicht adressiert werden (vgl. BVT* 2016: 11). Weitere Kritik am TSG besteht in seiner Verschränkung von Recht und Medizin: Der Zugang zu Trans*-Gesundheitsversorgung ist ausschließ-

¹ Trans* ist ein Überbegriff für verschiedene geschlechtliche Selbstbeschreibungen von Menschen, deren geschlechtliches Empfinden nicht mit dem nach Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Trans* wird in der vorliegenden Thesis als Adjektiv gebraucht, um zu verdeutlichen, dass das Trans*-Sein nur eines von vielen Merkmalen ist, das Menschen definiert. Trans* wird hingegen großgeschrieben, wenn das Trans*-Sein das dominierende Merkmal ist, wie beispielsweise bei Trans*-Community und Trans*-Gesundheit.

² Abinärität beschreibt die geschlechtliche Selbstverortung außerhalb oder unabhängig von der Zweigeschlechtlichkeit. Synonyme für abinär sind nicht-binär und non-binary, wobei abinär die geschlechtliche Selbstbeschreibung ohne Negation ermöglicht. Abinärität fällt zwar unter den Sammelbegriff Trans*, die Forderungen und Lebenswelten von abinären Personen sind jedoch größtenteils unsichtbar. Um dem entgegenzuwirken, wird Abinärität in der vorliegenden Thesis daher einzeln benannt.

lich durch die Inanspruchnahme des TSG möglich (vgl. Fütty 2019: 96f.; BVT* 2017). Die gültige Rechtslage des TSG enthält zudem Barrieren, die erst durch eine intersektionale Perspektive deutlich werden. Aufgrund der hohen Kosten, die trans* Personen für die geforderten psychiatrischen Gutachten aufbringen müssen, enthält die Vornamens- und Personenstandsänderung nach dem TSG klassistische Ausschlüsse, indem sie für arme sowie prekär beschäftigte trans* Personen nicht zugänglich ist (vgl. Fütty 2019: 93). Darüber hinaus gelten bestimmte (psychiatrische) Diagnosen als Kontraindikation für die Diagnose F64.0 „Transsexualismus“ der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme in der 10. Revision (ICD-10). Nach dem TSG ist die Diagnose „Transsexualismus“ die Bedingung für den Zugang zur rechtswirksamen Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens sowie zur Trans*-Gesundheitsversorgung. Darin zeigen sich ableistische Ausschlüsse, da auf Basis einer (physisch wie psychisch) nicht-beeinträchtigten Norm entschieden wird, wer Zugang zu Trans*-Gesundheitsversorgung erhält (vgl. ebd.: 93f.). Weiterhin enthält das TSG rassistische Ausschlüsse, da durch die Voraussetzung der deutschen Staatsbürger*innenschaft insbesondere trans* Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus von den Regelungen des TSG ausgeschlossen werden, wobei sie gleichzeitig in ihrem Asylverfahren ihr Trans*-Sein auf Basis eurozentristischer Geschlechternormen beweisen müssen (vgl. ebd.: 94ff.). All dies beschreibt die staatliche Delegitimierung von intersektional unterdrückten trans* und abinären Personen, was in ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung und damit potenziell in der Ausbildung sozialer Problemlagen resultiert. Menschen mit sozialen Problemlagen fallen in Deutschland in das Zuständigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Sozialarbeiter*innen arbeiten nach Silvia Staub-Bernasconi mit dem Gegenstand des sozialen Problems (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 122). Die Profession der Sozialen Arbeit ist durch das Tripelmandat an den Auftrag des Staates, der Adressat*innen und der Profession gebunden (vgl. ebd.: 113f.). Durch diese unterschiedlichen und manchmal widersprüchlichen Aufträge ergibt sich für Sozialarbeiter*innen in der Arbeit mit Adressat*innen, die intersektionale Diskriminierung erfahren, ein komplexes Spannungsfeld. Inwieweit bereitet das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit angehende Sozialarbeiter*innen auf dieses Spannungsfeld vor? Welche Rolle spielt die Analyse verschränkter Macht- und Herrschaftsverhältnisse und deren Auswirkung auf die Lebenswelt verschiedener Adressat*innen im Studium? Inwiefern beinhaltet das Studium Wissensvermittlung über intersektionale Ausschlüsse von trans* und abinären Personen? Ist – neben der Thematisierung von Trans* und Abinarität als Dimensionen geschlechtlicher Vielfalt – die Beschäftigung mit der Situation von beispielsweise armen sowie prekär beschäftigten, beeinträchtigten sowie gesellschaftlich behinderten, rassistisch unter-

drückten sowie geflüchteten trans* und abinären Personen in das Studium der Sozialen Arbeit eingebunden? Zusammengefasst: Inwiefern sind intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene verankert? Mit diesen Fragen setzt sich die vorliegende Masterthesis auseinander.

Das Thema dieser Masterthesis baut auf meiner Mitarbeit im Forschungsprojekt *Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne* (CuFoTI) unter der Leitung von Maika Böhm und Heinz-Jürgen Voß zwischen September 2019 und August 2020 auf. Im Forschungsprojekt wurde die curriculare Einbindung der Themenfelder Trans* und Inter* sowie allgemein geschlechtlicher Vielfalt bundesweit in elf Ausbildungs- und Studiengängen des Sozial- und Gesundheitsbereichs untersucht (vgl. Böhm/Voß 2020: 1f.). Unter den analysierten Ausbildungs- und Studiengängen war auch das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit. Das Forschungsprojekt CuFoTI ist für den deutschsprachigen Raum bisher einzigartig, es existieren keine weiteren bundesweiten Studien zur curricularen Einbindung der Themenfelder Trans* und Inter* in Sozial- und Gesundheitsberufen. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts CuFoTI zeigen, dass die Themenfelder Trans* und Inter* nicht flächendeckend und überwiegend nicht dem wissenschaftlichen Sachstand entsprechend in den untersuchten Ausbildungs- und Studiengängen verankert sind (vgl. ebd.: 153–156). Diese Ergebnisse werden in der vorliegenden Masterthesis um die Untersuchung der Einbindung intersektionaler Perspektiven im Studium der Sozialen Arbeit erweitert. Nach den Ergebnissen des CuFoTI-Projekts beinhaltet keine der analysierten Veranstaltungen und Module des Sozialarbeitsstudiums einen inhaltlichen Fokus auf Inter*. Da die Forschung dieser Masterthesis mit derselben Materialgrundlage wie das CuFoTI-Projekt arbeitet, findet eine inhaltliche Beschränkung auf die Themenfelder Trans* und Abinarität statt. Mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. Mayring 2015) werden ausgewählte Lehrveranstaltungen und Module des Sozialarbeitsstudiums analysiert.

Die Forschung dieser Masterthesis ist insbesondere durch meine wissenschaftliche Mitarbeit im CuFoTI-Projekt und meiner Vertrautheit mit der Materialgrundlage von Vorannahmen geleitet. Um den wissenschaftlichen Standards der qualitativen Forschung zu entsprechen, sollen diese Vorannahmen transparent gemacht werden. Eine Vorannahme ist, dass die Curricula zwar Intersektionalität als Inhalt nennen, sie jedoch nicht in Verbindung mit den Themenfeldern Trans* und Abinarität bringen. Zweitens wird angenommen, dass Trans* und Abinarität in den Curricula als Vielfaltsdimension der Analysekategorie Geschlecht verhandelt und dadurch nicht unter Berücksichtigung intersektionaler Zugänge reflektiert

werden. Neben den Vorannahmen ist die gesellschaftliche Positionierung der Forscher*innen eine Variable, die die Forschung beeinflussen kann. Diese Thesen ist von mir als *weiß*³, akademisch gebildete, abinäre Person, die gesellschaftlich nicht behindert wird, verfasst. Meine sich daraus ergebende Privilegierung in Bezug auf Klassismus, Rassismus und Ableismus sowie Marginalisierung in Bezug auf Geschlecht wurde von mir während des Verfassens konstant reflektiert.

Die vorliegende Masterthese ist in einen Theorieteil (siehe Kapitel 2) und in einen Forschungsteil (siehe Kapitel 3 und 4) gegliedert. Der Theorieteil definiert den theoretischen Gegenstand der These und bildet die Basis für die nachfolgende Forschung. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit intersektionalen Perspektiven auf drei verschiedenen Ebenen statt. Das erste Unterkapitel dient der Begriffsbestimmung und der Darstellung verschiedener Intersektionalitätsansätze (siehe Kapitel 2.1). Ziel des ersten Unterkapitels ist es, eine der These zugrundeliegenden Definition von Intersektionalität zu erarbeiten. Das zweite Unterkapitel beschäftigt sich mit intersektionalen Perspektiven in der Profession der Sozialen Arbeit (siehe Kapitel 2.2). Wenn der Staat durch die Aufrechterhaltung der cis⁴-binären Geschlechterordnung zu den Hauptakteur*innen von Gewalt gegen trans* und abinären Personen gehört, manifestiert sich diese Gewalt in den staatlichen Institutionen, zu denen ebenso die Profession der Sozialen Arbeit zählt. In Kapitel 2.2 wird argumentiert, wie die Einbindung intersektionaler Perspektiven in die sozialarbeiterische Praxis einen Umgang mit diesem Spannungsfeld ermöglichen kann. Im dritten Unterkapitel geht es um intersektionale Perspektiven im Kontext von Trans* und Abinartität (siehe Kapitel 2.3). Es wird aufgezeigt, dass sich intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen in einem staatlich (re)produzierten „Gewaltkreislauf“ (Fütty 2019: 125) befinden. Jedes der drei Unterkapitel wird abschließend hinsichtlich relevanter Erkenntnisse zusammengefasst, worin Anhaltspunkte für die Forschungswerkzeuge definiert werden. Diese Anhaltspunkte dienen als Basis der deduktiven Kategorien für die qualitative Inhaltsanalyse.

Der Forschungsteil der Masterthese umfasst das dritte und vierte Kapitel. Im dritten Kapitel wird das Forschungsdesign beschrieben (siehe Kapitel 3). Dafür werden im ersten Unterkapitel die Ergebnisse des Forschungsprojekts CuFoTI knapp zusammengefasst, da der Ab-

³ *Weiß* wird in dieser These klein und kursiv geschrieben, wenn damit die dominante politische Positionierung innerhalb des Herrschaftsverhältnisses Rassismus gemeint ist. Innerhalb gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse bleibt die dominante und privilegierte Positionierung meist unsichtbar. Aus diesem Grund wird *weiß* als politische Positionierung von Personen, die keinen Rassismus erfahren und nicht rassifiziert werden, visuell besonders hervorgehoben.

⁴ Cis wurde als Gegenbegriff zu trans* konzipiert. Cisgeschlechtliche Personen erleben das ihnen nach Geburt zugewiesene Geschlecht als für sie passend. Einem cis Mann wurde folglich nach seiner Geburt ein männliches Geschlecht zugewiesen, er wurde männlich sozialisiert, er lebt als Mann und hat eine männliche Geschlechtsidentität.

schlussbericht des Forschungsprojekts noch nicht veröffentlicht ist (siehe Kapitel 3.1). Aus den Ergebnissen wird die Materialgrundlage abgeleitet und definiert (siehe Kapitel 3.1). In einem zweiten Unterkapitel wird die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring beschrieben (siehe Kapitel 3.2). Das konkrete Forschungsvorgehen sowie methodische Abweichungen von der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring werden im dritten Unterkapitel erläutert und begründet (siehe 3.3). Im vierten Unterkapitel wird das Kategoriensystem beschrieben (siehe Kapitel 3.4). Die Ergebnisse der Forschung werden im vierten Kapitel dargelegt (siehe Kapitel 4). Entsprechend der zweistufigen Auswertung dokumentiert das erste Unterkapitel die Ergebnisse der quantitativen Auswertung (siehe Kapitel 4.1). Das zweite Unterkapitel befasst sich mit den Ergebnissen der inhaltlichen Auswertung (siehe Kapitel 4.2). Im dritten Unterkapitel werden die Ergebnisse diskutiert, hinsichtlich ihrer Aussagekraft eingeordnet und Anschlusspunkte für weiterführende Forschung definiert (siehe Kapitel 4.3). Im Fazit werden die Erkenntnisse der vorliegenden Masterthesis zusammengefasst, curriculare Änderungsbedarfe formuliert und die Forschungsfrage beantwortet (siehe Kapitel 5).

2 Intersektionale Perspektiven

In diesem Kapitel wird die theoretische Grundlage der Masterthesis in drei Unterkapiteln erarbeitet. Im ersten Unterkapitel findet eine theoretische Auseinandersetzung mit Intersektionalität statt, außerdem wird ein dieser Thesis zugrundeliegendes Verständnis von Intersektionalität erarbeitet. Das zweite Unterkapitel befasst sich mit intersektionalen Perspektiven in der Sozialen Arbeit. Im dritten Unterkapitel geht es um intersektionale Perspektiven auf Trans* und Abinartität.

2.1 Intersektionalität – Eine Begriffsbestimmung

Ausgehend von dem historischen Ursprung oder vielmehr den historischen Versatzstücken des Konzeptes werden im kommenden Kapitel verschiedene Definitionsbestandteile von Intersektionalität dargelegt. Daran anschließend werden vier zentrale intersektionale Analyseansätze beschrieben. Die drei folgenden Ansätze – der interkategoriale, der intrakategoriale und antikategoriale Ansatz – unterscheiden sich im Wesentlichen durch ihren Umgang mit den Analysekatégorien⁵, anhand deren soziale Ungleichheit konstituiert und

⁵ In der wissenschaftlichen Literatur zu Intersektionalität sind verschiedene Begriffe für Kategorien wie zum Beispiel Geschlecht, „Rasse“, Religion, Alter, Klasse u. a. zu finden. Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik sprechen von „Kategorien“ (Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010: 14), Katharina Walgenbach von „soziale[n] Kategorien“ (Walgenbach 2010: 253) und Nina Degele und Gabriele Winkler von

legitimiert wird. Die Mehrebenenanalyse nach Nina Degele und Gabriele Winkler (2007, 2009) wird als vierter Ansatz vorgestellt. Daran anschließend wird Kritik am Intersektionalitätskonzept dargelegt. Nachfolgend findet eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen den Analysekategorien – z. B. „Rasse“⁶, Geschlecht, Klasse, Sexualität – und der Struktur statt. Die Analysekategorien sind dabei auf der individuellen Ebene angesiedelt, die Struktur meint strukturelle Unterdrückung, wie zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus und Transfeindlichkeit. Abschließend wird in diesem Unterkapitel ein der Masterthesis zugrundeliegendes Verständnis von Intersektionalität herausgearbeitet. Der Begriff Intersektionalität taucht erstmals im Aufsatz *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics* (1989), verfasst von Kimberlé Crenshaw, auf. Darin formuliert sie aus Sicht des Schwarzen⁷ Feminismus eine Kritik am damals aktuellen Antidiskriminierungsrecht in den USA. Im Aufsatz legt sie drei juristische Fälle dar, in denen Arbeitnehmer*innen wegen Diskriminierung geklagt haben. An der häufig rezipierten Klage gegen General Motors verdeutlicht Crenshaw die Notwendigkeit eines intersektionalen Diskriminierungsverständnisses mit Hilfe der Metapher einer Straßenkreuzung. Die Klage wurde von Schwarzen Frauen geführt, die ihren Arbeitsplatz im Zuge eines Stellenabbaus bei General Motors verloren hatten. Im Verfahren argumentierte das Gericht damit, dass auch nach dem Stellenabbau noch Schwarze Personen sowie Frauen bei General Motors angestellt seien und demnach keine Diskriminierung aufgrund der „Rasse“ oder des Geschlechts vorliegen

„Differenzkategorien“ (Degele/Winkler 2007: 1). Kritiker*innen des Konzepts fassen die Kategorien als Identitätskategorien (vgl. Hill Collins/Bilge 2016: 124). In der vorliegenden Masterthesis verwende ich den Begriff Analysekategorien, um einerseits einen sprachlichen Abstand zu der Gleichsetzung von Identitäten mit Analysekategorien zu schaffen und andererseits zu verdeutlichen, dass die Analysekategorien Ergebnis gesellschaftlicher Zuschreibungen und Markierungen sind, die für die intersektionale Analyse sprachlich gefasst werden müssen. Analysekategorien (beispielsweise Beeinträchtigung, Geschlecht und „Rasse“) beschreiben keine natürlichen und essenziellen Differenzen zwischen Menschen, sondern werden sozial hergestellt. Sie sind das Produkt der gesellschaftlichen Markierung von Individuen, aus ihnen folgen unterschiedliche Positionierungen in gesellschaftlichen Macht- und Unterdrückungsstrukturen (beispielsweise Ableismus, Sexismus und Rassismus).

⁶ Der Begriff „Rasse“ ist im deutschsprachigen Kontext umstritten, was vor allem mit seiner Verwendung im Nationalsozialismus zusammenhängt. Dort wurde der Begriff für die faschistische Politik der Nationalsozialist*innen naturalisiert und essentialisiert. Somit ist der Begriff als rhetorische Basis zur Legitimation des Holocaust zu verstehen. Die unkommentierte Weiterverwendung ist im deutschsprachigen Kontext kritikwürdig. Ein alternativer Begriffsvorschlag ist Ethnizität, dieser schafft jedoch keine eindeutige Verbindung zu Rassismus (vgl. Lutz/Vivar/Supik 2010: 19f.). Aus diesen Gründen wird der Begriff „Rasse“ in der vorliegenden Thesis in Anführungszeichen gesetzt, um einen eindeutigen Bezug zum Herrschaftsverhältnis Rassismus und dennoch Distanz zu seiner Naturalisierung in der deutschen Geschichte zu wahren. „Rasse“ wird hier als eine soziale Konstruktion und politische Positionierung verstanden, keinesfalls ist „Rasse“ eine biologische oder natürliche Gegebenheit.

⁷ Schwarz wird in dieser Thesis großgeschrieben, wenn damit rassistisch markierte Personen beschrieben werden. Die Großschreibung verweist auf den inhärenten Konstruktionscharakter und soll eine Verwechslung mit rassistischen Farbbeschreibungen vermeiden. Schwarz bezeichnet eine politische Positionierung in Bezug auf die Analysekategorie „Rasse“ und meint damit die dominierte Positionierung von rassistisch markierten Personen, die Rassismen erfahren.

könne. Den Klägerinnen ging es jedoch um die „Diskriminierung Schwarzer Frauen aufgrund ihrer ‚Rasse‘ und ihres Geschlechts“ (Crenshaw 2010: 36, Hervorh. im Orig.). Um zu verdeutlichen, wieso die Diskriminierung von Schwarzen Frauen nicht durch die Trennung der Kategorien „Rasse“ und Geschlecht – und somit der Trennung von Rassismus und Sexismus – gefasst werden kann, erschafft Crenshaw die Metapher der Straßenkreuzung:

„Nehmen wir als Beispiel eine Straßenkreuzung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehreren Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser von Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig. Ähnliches gilt für eine Schwarze Frau, die an einer ‚Kreuzung‘ verletzt wird; die Ursache könnte sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein.“ (Ebd.: 38).

Das englische Wort für Straßenkreuzung ist *intersection*, somit ging der Begriff *intersectionality* (auf Deutsch Intersektionalität) mit dieser Metapher in den akademischen Diskurs ein. Laut Crenshaw erfahren Schwarze Frauen aufgrund ihrer Positionierung in den Intersektionen „Rasse“ und Geschlecht eine eigene Form der Diskriminierung: Sie ähnelt zum einen der Diskriminierung *weißer* Frauen, und zum anderen derer Schwarzer Männer. Jedoch hat die Diskriminierung Schwarzer Frauen eine eigene Qualität, die nicht durch die Addition von Rassismus und Sexismus beschreibbar ist (vgl. ebd.: 38f.). Im damals aktuellen Antidiskriminierungsrecht, ebenso wie in der feministischen Theoriebildung, wird dies nach Crenshaw nicht beachtet. Dadurch werden Schwarze Frauen und ihre spezifische Unterdrückung unsichtbar gemacht (vgl. ebd.). Kimberlé Crenshaw zufolge liegen die Ursprünge des Intersektionalitätsansatzes im Schwarzen Feminismus.

Die Rede von Sojourner Truth *Ain't I A Woman?* (1851) gilt als ein weiterer bedeutender Text für die Entwicklung des Intersektionalitätskonzeptes. Nach Crenshaw gehört die titelgebende Frage des Textes im Feminismus zwar „zum rhetorischen Standardrepertoire“ (Crenshaw 2010: 41), jedoch wird der Inhalt der Rede Truths und ihr Beitrag zum feministischen Diskurs häufig nicht korrekt wiedergegeben (vgl. ebd.: 42). Sojourner Truth hielt die Rede während einer Frauenrechtskonferenz zum Thema Frauenwahlrecht in den USA im 19. Jahrhundert. Die dort anwesenden *weißen* Männer behaupteten auf Basis stereotyper Vorstellungen von Weiblichkeit, Frauen seien aufgrund ihrer Weiblichkeit nicht für die politische Arbeit geeignet (vgl. ebd.). Nachdem Sojourner Truth sich das Wort erkämpfen konnte – sie wurde von den anwesenden *weißen* Frauen zunächst daran gehindert – hielt sie die Rede, die heute unter dem Namen *Ain't I a Woman?* bekannt ist (vgl. ebd.). Anhand ihrer Geschichte als in die Sklaverei hinein geborene Schwarze Frau erzählt sie von den „Schrecken der Sklaverei und ihrer besonderen Folgen für Schwarze Frauen“ (ebd.). Sie fragt die anwesenden *weißen* Männer und Frauen immer wieder, ob sie denn keine Frau sei. Truth leistete mit ihrer Rede einen Beitrag zum feministischen Diskurs, in dem sie gleichzeitig patriarchale, stereotype Vorstellungen von Weiblichkeit dekonstruierte und den

universalistischen Anspruch des *weißen* Feminismus herausforderte (vgl. Crenshaw 2010: 42f.).

Die Ursprünge von Intersektionalität liegen im Schwarzen Feminismus und in der „Schwarzen Frauenrechtsbewegung in den USA“ (Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010: 10). Aus der Kritik am *weißen* bürgerlichen Feminismus eine universelle Sprecher*innenposition einzunehmen und nur die Unterdrückungserfahrung *weißer* Frauen der Mittelschicht zu repräsentieren, wurde von BI_PoC⁸ Feminist*innen gefordert, die Verschränkung von unterschiedlichen Unterdrückungsstrukturen anzuerkennen (vgl. ebd.). Die Begriffsbildung von Intersektionalität lässt sich zeitlich eindeutig auf den Aufsatz von Kimberlé Crenshaw datieren; intersektionale Analysen der Verschränkung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse sind jedoch lange vor Crenshaw geleistet worden. Vor Intersektionalität gab es bereits andere Begriffe, die die Verschränkung von Herrschaftsverhältnissen mit dem Resultat sozialer Ungleichheit und Diskriminierung beschreiben, darunter „interlocking systems“ (Collins 1990, zitiert nach Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010: 13), „racialized boundaries“ (Anthas/Yuval-Davis 1992, zitiert nach Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010: 13) und „multiple jeopardies“ (King 1988, zitiert nach Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010: 13) – diese Begriffe wurden in der Wissenschaft nicht im gleichen Maße wie Intersektionalität rezipiert. Zu dem gleichen Schluss kommen Patricia Hill Collins und Sirma Bilge in ihrem Buch *Intersectionality* (2016): Intersektionalität als analytisches Werkzeug ist kein Novum, nur der Begriff ist relativ neu. Welche Begriffe und Analysen in den intersektionalen Kanon aufgenommen werden und welche nicht, kann nicht unabhängig von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen⁹ gesehen werden (vgl. Hill Collins/Bilge 2016: 63). Anhand einer umfangreichen Literaturrecherche und -analyse von BI_PoC Theoretiker*innen, die die Verschränkung verschiedener Herrschaftsverhältnisse analysiert haben, zeigen Patricia Hill Collins und Sirma Bilge auf, dass es keine lineare und eindeutige Geschichtsschreibung von Intersektionalität geben kann (vgl. ebd.: 71–74). Vielmehr gibt es ihrer Meinung nach eine im wissenschaftlichen Kontext legitimierte Entstehungsgeschichte, die meist auf Kimberlé Crenshaws Aufsatz zurückgeführt wird (vgl. ebd.: 85). Dadurch entsteht das Narrativ, Intersektionalität sei als akademische Theorie konzipiert worden, wodurch die Kämpfe um soziale Gerechtigkeit von weiblichen BI_PoC viele Jahre vor

⁸ BI_PoC ist ein Akronym, ausgeschrieben heißt es Black, Indigenous and People of Color. People of Color beschreibt alle Personen, die rassifiziert werden und Rassismus erfahren, sich selbst jedoch nicht als Schwarz beschreiben. Indigene Personen erfahren ebenfalls Rassismen und werden – je nach Selbstbeschreibung – nicht durch PoC oder Schwarz benannt. Das Akronym ist ein Versuch, die unterschiedlichen Positionierungen und Perspektiven von Personen, die Rassismen erfahren, sprachlich sichtbar zu machen.

⁹ In der Masterthesis wird sich an Michel Foucaults Machtbegriff orientiert. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesem erfolgt ab Seite 19f. dieser Thesis.

Crenshaws Aufsatz unsichtbar gemacht werden (vgl. Hill Collins/Bilge 2016: 85). Die Grundideen von Intersektionalität, so Hill Collins und Bilge weiter, sind nicht im akademischen Kontext, sondern in sozialen Bewegungen und der Selbstorganisation von weiblichen BI_PoC als Reaktion auf ihre Unterdrückung entstanden (vgl. ebd.: 64).

Durch die Verbindung von Kämpfen verschiedener weiblicher BI_PoC, darunter „Black women, Chicana and Latina women, Indigenous/Aboriginal/Native women, and Asian-American women“ (ebd.: 74) entwickelten sie gemeinsam ein strukturelles Verständnis ihrer Diskriminierung und Unterdrückung und schafften es, individuelle Unterschiede anzuerkennen und dennoch eine kollektive Identität zu bilden (vgl. ebd.). Durch den Aufsatz von Kimberlé Crenshaw verlagerten sich intersektionale Analysen in den 1990ern in den akademischen Kontext, wodurch sich auch inhaltliche Bezugspunkte veränderten (vgl. ebd.: 77). Der im aktivistischen Kontext gesetzte Fokus auf Social Justice¹⁰ wurde im akademischen Kontext ein umkämpfter Inhalt. Mit der Inkorporierung von Intersektionalität in die Wissenschaft ging die Differenzierung akademischer Disziplinen, z. B. die „race/class/gender studies“ (ebd.: 79), einher. Dies ebnete den Weg für die Notwendigkeit eines umfassenden Begriffs wie Intersektionalität, um die akademischen Disziplinen miteinander zu verbinden (vgl. ebd.: 80). Durch einen theoretischen Begriff erlangten intersektionale Analysen im akademischen Kontext Legitimation:

„Naming the field might also help legitimate the kind of scholarship produced within these areas by making it more compatible with academic norms of discovery, authorship and ownership.“ (Ebd.).

Das Narrativ, Crenshaw habe Intersektionalität begründet, ist nach Patricia Hill Collins und Sirma Bilge ein Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die sich in den Normen der Wissenschaft – Entdeckung, Autor*innenschaft und Eigentum – widerspiegeln. Sie wollen damit Kimberlé Crenshaws Aufsatz nicht inhaltlich kritisieren, im Gegenteil: „Crenshaw is clearly advocating for intersectionality as a social justice construct, not as a theory of truth disconnected from social justice concerns.“ (Ebd.: 84). Dieser Aspekt von Crenshaws Arbeit findet nach Hill Collins und Bilge im Vergleich zur Metapher der Straßenkreuzung jedoch weitaus weniger Anerkennung und Rezeption (vgl. ebd.).

Nach diesen einleitenden Worten zum historischen Ursprung des Begriffs sollen nachfolgend die inhaltlichen Kernelemente von Intersektionalität unter Bezugnahme auf verschiedene Theoretiker*innen dargelegt werden. Patricia Hill Collins und Sirma Bilge zufolge vereint Intersektionalität zwei Schwerpunkte: „*critical inquiry* and *critical praxis*“ (ebd.: 31, Hervorh. im Orig.). Intersektionalität als kritische Forschung findet im akademischen Kontext

¹⁰ Zum Begriff Social Justice und dazu, wieso er im Deutschen nicht mit sozialer Gerechtigkeit übersetzt werden kann, komme ich am Ende dieses Kapitels.

statt, Intersektionalität als kritische Praxis bezieht sich darauf, inwiefern intersektionale Analysen und Perspektiven in das praktische Handeln einfließen (vgl. Hill Collins/Bilge 2016: 31f.). Intersektionalität ist gleichzeitig kritische Praxis und analytisches Werkzeug, das sich gegen die Reproduktion von Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnissen engagiert, indem die Verschränkung von verschiedenen Analysekatégorien und ihr Zusammenhang zu strukturellen Unterdrückungsmechanismen in den Blick genommen werden. Unterschiedliche Meinungen existieren in der akademischen Theoriebildung darüber, welche und wie viele Analysekatégorien in eine intersektionale Analyse mit einbezogen werden sollen. Nach Nira Yuval-Davis beschränkt sich eine breit rezipierte Herangehensweise in der Analyse auf die Triade aus „Rasse“, Klasse und Geschlecht und analysiert die Verschränkung dieser drei Analysekatégorien miteinander (vgl. Yuval-Davis 2010: 190). Andere Herangehensweisen ergänzen die Triade um die für ihr jeweiliges Forschungsvorhaben interessante Analysekatégorie (vgl. ebd.). Helma Lutz formuliert eine Liste von 14 relevanten Analysekatégorien (Lutz 2002, zitiert nach Yuval-Davis 2010: 190) und Charlotte Bunch definiert 16 Analysekatégorien (Bunch 2001, zitiert nach Yuval-Davis 2010: 190). Nira Yuval-Davis argumentiert, dass sich eine intersektionale Analyse nicht ausschließlich auf „auf jene beschränken sollte, die sich an den vielfältigen Rändern der Gesellschaft befinden, sondern dass sie alle Mitglieder der Gesellschaft einschließen sollte“ (Yuval-Davis 2010: 190). Für sie ist die Antwort auf die Frage, welche Analysekatégorien betrachtet werden sollen, kompliziert; es gibt Ungleichheitskatégorien, die Menschen an allen Orten und über Zeitspannen hinweg, prägen – darunter Alter, Klasse, „Rasse“ und Geschlecht – und wiederum andere, von denen nicht viele Personen betroffen sind, wie beispielsweise Beeinträchtigung¹¹ (vgl. ebd.: 191). Daher ist im Sinne eines konsequenten intersektionalen Vorgehens nach Yuval-Davis die Auswahl der Analysekatégorien als Ausdruck von Macht- und Herrschaftsbeziehungen zu verstehen, denn „sie ist sowohl das Ergebnis eines politischen Kampfes als auch eines analytischen Prozesses“ (ebd.). Nira Yuval-Davis versteht Identitäten und Analysekatégorien als soziale Konstruktionen, nicht als essentialistische, natürliche und individuelle Eigenschaften (vgl. ebd.). Daraus folgt, dass soziale Ungleichheit innerhalb von Herrschaftssystemen konstruiert wird und nicht natürlicherweise aufgrund der Differenz besteht. Letztlich zieht sie das Fazit, dass

¹¹ Anhand der binären Unterscheidungen bezüglich der Analysekatégorie Beeinträchtigung (fähig – nicht fähig, beeinträchtigt – nicht beeinträchtigt, gesund – krank) konstituiert sich das Unterdrückungsverhältnis Ableismus. Beeinträchtigung als Analysekatégorie, die nicht alle Menschen tangiert, zu verstehen, kann kritisch gesehen werden. Swantje Köbsell vertritt beispielsweise ein Verständnis von Ableismus als ein gesamtgesellschaftliches System, das alle Körper in Bezug auf ihre Fähigkeiten ordnet und somit alle Menschen betrifft (vgl. Köbsell 2015).

intersektionale Analysen nicht erst mit dem eigentlichen Forschungsvorhaben beginnen, sondern bereits davor ansetzen:

„Wir müssen die Vorannahmen sowohl von fallorientierten und variablenorientierten Methodologien auf den Prüfstand stellen, jede Naturalisierung von sozial konstruierten Ungleichheiten zurückweisen und jede Priorisierung irgendeiner Ungleichheitskategorie, sei es Klasse oder Geschlecht, kritisch hinterfragen.“ (Yuval-Davis 2010: 198f.).

Darüber hinaus braucht es nach Katharina Walgenbach einen theoretischen Konsens über die Definition der Analysekatoren. Dafür schlägt sie vor, die Kategorien nicht als Zugehörigkeiten zu definieren, sondern als „Resultat von Machtverhältnissen“ (Walgenbach 2010: 253). Darin liegt das Verständnis, dass eine intersektionale Analyse nicht auf identitätsbezogenen und individuellen Zugehörigkeiten fußt. Vielmehr wird erst durch den Bezug zu Machtverhältnissen deutlich, dass durch strukturelle Unterdrückung ein Zwang zur Zuordnung innerhalb der konstruierten Identitätskategorien entsteht. Durch eben diesen „kritische[n] Fokus auf Machtverhältnisse unterscheidet [sich] Intersektionalität erneut von Begriffen wie Heterogenität und Diversity“ (ebd.: 246). Ein weiterer fundamentaler Unterschied zwischen Intersektionalität und Diversity-Ansätzen ist, dass in Diversity-Ansätzen meist von essentialistischen Identitätskategorien ausgegangen wird (vgl. Kalonaityte 2010: 32; Lorbiecki/Jack 2000: 26). Dadurch laufen Diversity-Ansätze Gefahr, Unterdrückungsverhältnisse und soziale Ungleichheit zu reproduzieren, anstatt sie zu bekämpfen (vgl. Lorbiecki/Jack 2000: 29).

Eine theoretische Differenzierung der unterschiedlichen Intersektionalitätsansätze, die sich vor allem in ihrem Umgang mit Analysekatoren und den daraus resultierenden Forschungsfragen unterscheiden, nimmt Leslie McCall vor. Sie unterscheidet zwischen drei Ansätzen. Den ersten Ansatz nennt sie „anticategorical“ (McCall 2005: 1773), seine Wurzeln liegen in der dekonstruktivistischen und poststrukturalistischen Theorie (vgl. ebd.: 1776). Folglich lehnt der antikategoriale Ansatz die Verwendung von Analysekatoren per se ab, da in der Benennung von bestimmten Analysekatoren immer der Ausschluss anderer Analysekatoren beinhaltet ist, wodurch Ungleichheit reproduziert wird (vgl. ebd.: 1777). Die Dekonstruktion von Analysekatoren ist im antikategorialen Ansatz nach McCall Bedingung für die Dekonstruktion sozialer Ungleichheit (vgl. ebd.). Antikategorialen Herangehensweisen ist nach McCall beispielsweise die Ausdifferenzierung der Kategorie Geschlecht zu verdanken, da durch dekonstruktivistische Verschiebung von Kategorien ihre Universalität und Essenz in Frage gestellt wird (vgl. ebd.: 1778). Den zweiten Ansatz nennt McCall „intracategorical“ (ebd.: 1773). Dieser wird nach McCall von vielen Feminist*innen of Color, unter anderem auch von Kimberlé Crenshaw, vertreten und weist ebenfalls wie der antikategoriale Ansatz ein ausschließlich identitätspolitisches Vorgehen sowie die Essentialisierungen von Kategorien zurück (vgl. ebd.). Der intrakategoriale Ansatz zieht

daraus jedoch nicht die Konsequenz, jegliche Analysekatgeorien abzulehnen. Stattdessen fokussieren intrakategoriale intersektionale Analysen die Verschränkungen, Ein- und Ausschlüsse sowie Un/Sichtbarkeiten innerhalb einer Analysekatgorie (vgl. Yuval-Davis 2010: 189). Der dritte Ansatz nach McCalls Einteilung heißt „intercategorial“ (McCall 2005: 1773). Der interkategoriale Ansatz nimmt konstruierte gesellschaftliche Gruppen, die in Analysekatgorien abstrahiert werden, als Ausgangspunkt der Analyse und untersucht die Beziehung zwischen diesen Gruppen (vgl. ebd.: 1784). Nira Yuval-Davis formuliert den Kern des interkategorialen Ansatzes als die

„Konzentration auf die Art, wie Intersektionen verschiedener sozialer Katgorien, wie ‚Rasse‘, Geschlecht, Klasse usw., konkretes soziales Verhalten oder die Verteilung von Ressourcen beeinflussen.“ (Yuval-Davis 2010: 189).

Nina Degele und Gabriele Winkler kritisieren an diesen Ansätzen, dass sie nicht zwischen verschiedenen Untersuchungsebenen unterscheiden bzw. dass sich die Ansätze auf nur eine Untersuchungsebene konzentrieren. Nach Degele und Winkler fokussieren sich Leslie McCall und Gudrun Axeli-Knapp mit dem interkategorialen Ansatz ausschließlich auf die Makroebene der Institutionen und Strukturen (vgl. Degele/Winkler 2007: 2). Darin fehlt die Verbindung sowohl zur Ebene der Identität als auch zur Ebene der „Normen, Werte, Ideologien, Diskurse“ (ebd.: 3). Die letztgenannte Ebene wird nach Degele und Winkler zwar beim antikategorialen Ansatz berücksichtigt, allerdings fehlt hier die Analyse der „Anbindung diskursiver Praxen an Strukturen, die sich mit den vorgängigen sozialen Praxen materialisiert haben und wiederum Diskurse und Identitäten beeinflussen“ (ebd.: 2). Der intrakategoriale Ansatz hingegen, so Degele und Winkler weiter, schafft keine Verbindung der Identitätsebene mit der strukturellen Ebene (vgl. ebd.). Als Ausweg konzipieren sie die intersektionale „Mehrebenenanalyse“ (Winkler/Degele 2009: 11), in der alle drei Untersuchungsebenen berücksichtigt werden. Die soziale Differenzierung, aus der soziale Ungleichheit folgt, manifestiert sich nach Winkler und Degele auf drei verschiedenen Ebenen:

„Wir begreifen Intersektionalität als kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an sozialen Praxen ansetzende Wechselwirkungen [sic] ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen (d. h. von Herrschaftsverhältnissen), symbolischer Repräsentationen und Identitätskonstruktionen.“ (Ebd.: 15).

Welche Analysekatgorien darin berücksichtigt werden sollen, hängt vom jeweiligen „Untersuchungsgegenstand“ (ebd.: 17) und der jeweiligen Untersuchungsebene ab. Die drei Ebenen sind miteinander verschränkt und bedingen sich gegenseitig, die analytische Trennung kann jedoch hervorbringen, „in welche Strukturen (inkl. Institutionen) und symbolische Kontexte die sozialen Praxen eingebunden sind, wie sie Identitäten hervorbringen und verändern“ (Degele/Winkler 2007: 4). Auf der *Identitätsebene* kann untersucht werden, wie in sozialen Interaktionen die Analysekatgorien reziprok konstruiert werden (vgl. Winkler/Degele 2009: 20). Dafür braucht es eine Offenheit den einfließenden Analysekatge-

gorien gegenüber, die am Gegenstand erarbeitet werden müssen (vgl. Degele/Winkler 2007: 5). Auf der *Strukturebene* schlagen Winkler und Degele die Konzentration auf Geschlecht, „Rasse“, Klasse und Körper vor, da sich die ungleiche Verteilung von Ressourcen strukturell auf diese vier Kategorien zurückführen lässt (vgl. ebd.: 6). Die Untersuchung auf der Strukturebene nimmt „die soziale Lage von Gesellschaftsmitgliedern aus ihrer Stellung zum Arbeitsmarkt und ihrer Verantwortung für die Reproduktion der Arbeitskraft“ (ebd.: 7) in den Blick. Legitimiert wird die ungleiche Ressourcenverteilung entlang der genannten Strukturkategorien durch „handlungsorientierende und strukturbildende Normen und Ideologien“ (ebd.: 9), die auf der Ebene *symbolischer Repräsentationen* untersucht werden. Die intersektionale Mehrebenenanalyse kann somit als vierter Ansatz neben dem inter-, dem intra- und dem antikategorialen Ansatz verstanden werden.

Ein zentraler Kritikpunkt am Intersektionalitätskonzept bezieht sich auf die Analyse-kategorien als Ausgangspunkt der Forschung. Die Kritik besteht nach Hill Collins und Bilge aus dem Vorwurf, Intersektionalität bestehe hauptsächlich aus Identitätspolitik¹² und vergesse darin den Fokus auf materialistische Kämpfe (vgl. Hill Collins/Bilge 2016: 115; ebd.: 124). Laut Hill Collins und Bilge enthielt Intersektionalität schon immer einen Bezug zu materialistischen und strukturellen Analysen (vgl. ebd.: 124f.). Sie setzen sich mit dem Argument auseinander, dass Intersektionalität in Studien zur Identitätspolitik allgegenwärtig und daher der Bezug zur Identitätspolitik bewiesen sei. Dabei rufen sie in Erinnerung, welche Identitäten in Intersektionalität im Fokus stehen und ziehen das Fazit, dass die Kritik weniger auf den Fokus auf Identitäten allgemein abzielt, sondern vielmehr auf den Fokus auf die vermeintlich falschen Identitäten – die Identitäten von Schwarzen Frauen und Frauen of Color:

„In other words, criticizing identity becomes a way of criticizing identity politics without directly confronting the many groups who have historically laid claim to it.“ (Ebd.: 126).

In der Kritik, Intersektionalität stelle die Einzelinteressen von Gruppen nach Anerkennung ihrer Positionierung über den Kampf gegen die ungleiche Güterverteilung, sehen Hill Collins und Bilge eine drastische Verkürzung (vgl. ebd.: 128). Intersektionalität zeigt ihnen zufolge dagegen auf, dass und wieso unterschiedliche Unterdrückungsmechanismen nicht voneinander trennbar sind:

„Concretely, by categorizing gender and race-based claims as cultural and dissociating them from economic justice claims, this criticism fails to adress the ways in which economic injustice

¹² Identitätspolitik kann aufgrund des beschränkten Rahmens nur knapp erläutert werden. Kritiker*innen definieren Identitätspolitik als „Stärkung partikularer Interessen“ (Strauß 2019: 5) für „das ideale Ziel der Emanzipation“ (ebd.) marginalisierter Gruppen. Identitätspolitik verwechselt dabei nach Strauß Ziel und Mittel politischen Handelns (vgl. ebd.). Eine wohlwollendere Definition bietet Silke van Dyk: Identitätspolitik ist „eine Politik der Antidiskriminierung und Herrschaftskritik, die Partei ergreift für alle, denen eine Existenz als Subjekt unter Gleichen verwehrt wird.“ (van Dyk 2019: 25).

relies on gendered and racialized structures of historically specific ways.“ (Hill Collins/Bilge 2016: 128).

Christopher Sweetapple, Heinz-Jürgen Voß und Salih Alexander Wolter bieten in ihrem Buch *Intersektionalität* (2020) eine Schärfung der Definition von Intersektionalität in Anlehnung an Kimberlé Crenshaw an. Bezugnehmend auf das Titelbild des Buches *Intersectionality* (2016) von Patricia Hill Collins und Sirma Bilge, auf dem die Ecke eines Gebäudes zu sehen ist, spezifischer die verschränkte Anordnung der Baumaterialien, formulieren sie folgende Definition:

„Mit diesem Bild ist es einfacher, die Bedeutung einer Struktur zu vermitteln, die bestimmte Identitäten zu Eckpfeilern macht oder zu grundlegenden, stützenden Schichten, die einen errichteten Bau stabil halten. Wir könnten das von Crenshaw benutzte Wort «Vehikel» durch «Material» ersetzen, da es ihr offensichtlich nicht um Transport oder Mobilität geht, sondern um die Last und Standhaftigkeit von repressiven Strukturen. Dies ist eine architektonische Auffassung von Unterdrückung; sie vermutet die Beständigkeit repressiver Strukturen in dem Maß, in dem bestimmte Identitäten, die die Last ihrer Folgen tragen müssen, festgelegt bleiben.“ (Sweetapple/Voß/Wolter 2020: 17f.).

Es geht in intersektionaler Theorie und Praxis nicht ausschließlich um identitätspolitische Anerkennungskämpfe, da in dieser Rezeption Identitäten und Analysekatoren von ihrer Verknüpfung zu Macht- und Herrschaftsverhältnissen getrennt werden. Genau an dieser Trennung setzt Intersektionalität als Konzept an und verdeutlicht, dass Identitäten nicht von den Strukturen gelöst betrachtet werden können. Vielmehr sind spezifische Positionierungen in Bezug auf die Analysekatoren als Produkt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu verstehen. Anders gesagt: Rassismus sorgt dafür, dass Schwarze Menschen rassifiziert werden und nicht andersrum. Rassismus wiederum basiert auf der machtvollen Position von *weißen* Menschen. An dieser Stelle soll auf den Machtbegriff eingegangen werden. Für intersektionale Zugänge bietet sich Michel Foucaults Machtverständnis an. Foucault verwendet vielzählige Begriffe zur Umschreibung dessen, was Macht ist; Macht ist „nicht Eigentum, sondern [...] Strategie“ (Foucault 1976: 38), in der ein „Netz von ständig gespannten und tätigen Beziehungen entziffert wird anstatt eines festgehaltenen Privilegs“ (ebd.). Sie entsteht und wirkt nicht ausschließlich durch Unterdrückung und Gewalt, sondern verfügt über einen produktiven Charakter. Foucaults Machtverständnis kann als Netz oder Netzwerk verstanden werden:

„Die Macht ist nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.“ (Ebd.: 94).

Laut Ruth Großmaß ist in dem Verständnis von Macht als Netzwerk nicht die Entkopplung von seiner Historizität impliziert, vielmehr ist Macht „das Produkt von sozialhistorischen Entwicklungen“ (Großmaß 2015: 222), die sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen, darunter Rechts- und Wissenssysteme sowie „Subjektivierungsweisen“ (ebd.), vollziehen. Das Machtnetzwerk sorgt dafür, „dass diese verschiedenen Ebenen gesellschaftlichen und indi-

viduellen Lebens zusammenpassen“ (Großmaß 2015: 222) und zwar nicht durch Gewalt, sondern durch ihren produktiven Charakter. Es gibt nach Foucault keine Position außerhalb des Netzwerkes der Macht, es kann sich nicht unparteiisch zur Macht verhalten werden: „Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht.“ (Foucault 1976: 96). Foucault differenziert dabei zwischen Macht und Herrschaft. Herrschaft entsteht nach Foucault, wenn die Machtbeziehungen „unbeweglich und starr“ (Foucault 2002: 878) gemacht werden und die der Macht inhärente Bewegung zum Stillstand kommt (vgl. ebd.). Zusammengefasst konzipiert Foucault ein Verständnis von Macht als Netz, das Ergebnis gesellschaftlicher Verhältnisse ist und sie gleichzeitig formt; sich in Beziehungen formiert, erweitert und verändert; das produktiv wirkt. Es gibt kein außerhalb der Macht, es gibt daher auch kein außerhalb der Herrschaft.¹³ Eben dieser Machtbegriff bildet die Grundlage für die intersektionale Analyse von Machtverhältnissen nach Patricia Hill Collins und Sirma Bilge:

„Intersectionality as an analytic tool examines how power relations are intertwined and mutually constructing. Race, class, gender, sexuality, dis/ability, ethnicity, nation, religion, and age are categories of analysis, terms that reference important social divisions. But they are also categories that gain meaning from power relations of racism, sexism, heterosexism, and class exploitation.“ (Hill Collins/Bilge 2016: 7).

Macht durchzieht Individuen, die in den Intersektionen der genannten Analysekatoren verortet sind, und gleichzeitig konstituieren sich die Identitäten der Individuen durch die Machtbeziehungen, die Hill Collins und Bilge als Rassismus, Sexismus, Heterosexismus und Klassismus (vgl. ebd.) bezeichnen.

Intersektionale Analysen haben nach Hill Collins und Bilge sechs „core ideas“ (ebd.: 25), hier übersetzt als Charakteristika: „inequality, relationality, power, social context, complexity, and social justice“ (ebd.: 25). Anhand dieser sechs Charakteristika soll abschließend für dieses Kapitel eine Definition von Intersektionalität gefasst werden. Erstens nehmen intersektionale Analysen laut Hill Collins und Bilge soziale Ungleichheit (*inequality*) in den Fokus, und betrachten diese als Produkt von komplexen Wechselwirkungen (vgl. ebd.: 26). Zweitens stellen intersektionale Analysen einen Bezug von sozialer Ungleichheit zu gesellschaftlichen Machtstrukturen (*power*) her, die sich reziprok konstituieren (vgl. ebd.: 26). Hill Collins und Bilge beschreiben dies genauer und bieten damit eine komprimierte Definition einer intersektionalen Haltung:

„In other words, people's lives and identities are generally shaped by many factors in diverse and mutually influencing ways. Moreover, race, class, gender, sexuality, age, disability, ethnicity, nation, and religion, among others, constitute interlocking, mutually constructing or intersecting systems of power. Within intersectional frameworks, there is no pure racism or sexism. Rather,

¹³ Diese Darstellung von Foucaults Machtbegriff ist stark zusammengefasst und unvollständig. Foucault unterscheidet zum Beispiel verschiedene Formen der Macht, unter anderem die Disziplinarmacht (vgl. Foucault 1976) und die Biomacht (vgl. Foucault 1983), die an dieser Stelle nicht näher erläutert werden können.

power relations of racism and sexism gain meaning in relation to one another.“ (Hill Collins/Bilge 2016: 26f.).

Diese Definition von Intersektionalität als der Analyse von „interlocking [...] systems of power“ (ebd.: 26) fokussiert die Machtbeziehungen, die miteinander interagieren und dadurch spezifische Formen von Unterdrückung produzieren. Drittens lehnen intersektionale Analysen binäre Erklärungsansätze ab und setzen diesen die relationale Betrachtung (*relationality*) vermeintlicher Oppositionen entgegen (vgl. ebd.: 27) Hill Collins und Bilge beschreiben dies als „*both/and* frame“ (ebd.: 27, Hervorh. im Orig.), kontrastierend zum „*either/or* binary thinking“ (ebd., Hervorh. im Orig.). Viertens werden intersektionale Analysen und die analysierten Machtstrukturen sozial, politisch und historisch kontextualisiert (*social context*) (vgl. ebd.: 28). Gesellschaftliche und soziale Ungleichheit entsteht nach Hill Collins und Bilge zum einen in spezifischen „historical, intellectual, and political contexts“ (ebd.: 28) und zum anderen beeinflussen diese Kontexte wiederum intersektionale Analysen. Intersektionalität analysiert, wie die Verschränkung von Unterdrückungsstrukturen soziale Ungleichheit formt (*relationality*), das wiederum wird in Bezug zu den unterschiedlichen Ebenen der Macht gesetzt (*power*) und durch die historische, soziale und politische Kontextualisierung dessen untermauert (*social context*) (vgl. ebd.: 29). Fünftens sind intersektionale Analysen einerseits eine Möglichkeit, die Komplexität der Welt (*complexity*) zu fassen, andererseits sind sie selbst ein komplexes Unterfangen (vgl. ebd.). Sechstens sind intersektionale Analysen mit dem Konzept Social Justice (*social justice*) verknüpft. Der Begriff wird von Hill Collins und Bilge als die kritische Infragestellung des „status quo“ (ebd.: 30) definiert. Eine ausführlichere Definition des Begriffs findet sich zum Beispiel bei Gudrun Perko und Leah Carola Czollek (2012). Social Justice ist ein Konzept aus den USA und aufgrund seiner kontextspezifischen Bedeutung nicht mit sozialer Gerechtigkeit zu übersetzen (vgl. Perko/Czollek 2012). Social Justice beinhaltet nach Perko und Czollek die Bestandteile „partizipative Anerkennungsgerechtigkeit“ (ebd.) und „Verteilungsgerechtigkeit“ (ebd.). Verteilungsgerechtigkeit bedeutet, dass Güter und „Ressourcen“ (ebd.) insofern gerecht verteilt sind, dass dadurch die Partizipation aller Menschen sowie ihre Sicherheit – „physisch wie psychisch“ (ebd.) – gewährleistet werden kann. In der Anerkennungsgerechtigkeit ist der Bezug zum Schutz vor Diskriminierung verankert. Die Anerkennungsgerechtigkeit beinhaltet die „partizipative Anerkennung aller Menschen, so dass niemand strukturell, kulturell und individuell diskriminiert wird.“ (Ebd.). In Social Justice ist die kollektive und individuelle Verantwortungsübernahme vorausgesetzt, um Verteilungs- und partizipative Anerkennungsgerechtigkeit herzustellen (vgl. ebd.).

Im Vorherigen wurden verschiedene Ansätze des Intersektionalitätskonzepts vorgestellt. Es ergibt sich ein breites theoretisches Feld, das sich durch eine hohe Komplexität auszeichnet.

Die darin bestehende Theorievielfalt kann als bereichernd verstanden werden, da die unterschiedlichen Ansätze für unterschiedliche Forschungsdesigns nutzbar gemacht werden können. Das dieser Masterthesis zugrunde liegende Intersektionalitätsverständnis orientiert sich an Patricia Hill Collins und Sirma Bilge: Intersektionalität als machtkritische Analyse und machtkritische Praxis von verschränkten Herrschaftsverhältnissen mit sechs zentralen Charakteristika. Durch die im Kapitel dargelegte Kritik an Intersektionalitätsansätzen, die sich auf Anerkennungs- und Identitätspolitik beschränken, wird in der Analyse ein Schwerpunkt auf strukturelle Ungleichheit und machtkritische Zugänge gelegt. Als erster Ankerpunkt für die Erarbeitung der Forschungswerkzeuge ist damit der Fokus von Intersektionalität auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse festzuhalten. Intersektionale Ansätze sind machtkritische Ansätze und grenzen sich dadurch von Konzepten wie Diversity(-Mainstreaming/Management) und Heterogenität ab. Durch die alleinige Wertschätzung von Vielfalt, wie in Diversity-Konzepten, entsteht keine machtkritische Perspektive. Aus diesem Grund erfolgt keine Festlegung auf bestimmte, intersektionale Analysekatoren, deren Verschränkung miteinander in den Curricula untersucht werden soll. Für die Erarbeitung des Kategoriensystems der nachfolgenden Forschung zur Einbindung von intersektionalen Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität können aus den vorherigen Ausführungen zwei Anhaltspunkte festgehalten werden. In den Curricula des Studiums der Sozialen Arbeit wird *erstens* die Thematisierung von Intersektionalität als machtkritisches Konzept, das Analyse und Praxis vereint, überprüft. *Zweitens* werden die Curricula daraufhin untersucht, ob in ihnen gesellschaftliche Ungleichheit individualisiert oder in Bezug zu Unterdrückungsverhältnissen betrachtet wird. Diese Anhaltspunkte bedürfen weiterer Konkretisierung und Ergänzung. Sie zielen bisher auf die theoretische Seite von Intersektionalität ab und werden im nächsten Kapitel, das sich mit intersektionaler Sozialer Arbeit befasst, durch praxisbezogene Perspektiven ergänzt.

2.2 Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit

Die vorangegangenen Ausführungen zum Intersektionalitätskonzept sollen im folgenden Kapitel für das Berufsfeld Soziale Arbeit nutzbar gemacht werden. Dazu werden zunächst der Beruf und die Mandate Sozialer Arbeit definiert. Daran anschließend findet eine Auseinandersetzung mit der Rolle Sozialer Arbeit in Macht- und Herrschaftsverhältnissen unter Bezug auf Perspektiven der Kritischen Sozialen Arbeit statt. Hiernach wird argumentiert, wieso die Einbindung intersektionaler Perspektiven in die Soziale Arbeit relevant ist. Abschließend werden Prinzipien einer intersektionalen Sozialen Arbeit vorgestellt. Dies legt

den Grundstein für die Ableitung weiterer Anhaltspunkte für das Kategoriensystem, das für die Analyse der Curricula im Forschungsteil dieser Thesis genutzt wird.

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) bietet eine Übersetzung der englischen, international gültigen Definition Sozialer Arbeit, ausgearbeitet von der International Federation of Social Workers (IFSW) im Jahr 2014. In ihr wird Soziale Arbeit folgendermaßen definiert:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung vor Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.

Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ (DBSH 2016).

Nach Wolfram Stender und Danny Kröger wird die Definition der IFSW inklusive der herrschaftskritischen Bestandteile zwar häufig zitiert, jedoch selten konkret umgesetzt (vgl. Stender/Kröger 2013: 8). Stattdessen findet sich den beiden Autoren zufolge in der Praxis eher eine von Neutralität, Objektivität und bewusster Auslassung politischer Positionierung geprägte Selbstdefinition, nicht zuletzt steht dies auch im Zusammenhang mit dem Einfluss von „neokonservativen und neoliberalen Diskursen“ (ebd.). Herrschaftskritische Elemente, sowie die Einordnung als eine Profession waren nicht immer in dem Selbstverständnis von Sozialer Arbeit verankert, sondern wurden und werden vor allem durch Theoretiker*innen der Kritischen Sozialen Arbeit vertreten. Insbesondere Silvia Staub-Bernasconi, eine Vertreterin der Kritischen Sozialen Arbeit, prägte die Auffassung von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi 2007), die sie in Abgrenzung zu Sozialer Arbeit als soziale Dienstleistung konzipierte. Die Auffassung von Sozialer Arbeit als Dienstleistung hängt mit dem Doppelmandat der Sozialen Arbeit zusammen. Die Konzeption des Doppelmandats geht im Wesentlichen auf Lothar Bönisch und Christian Lösch zurück und besagt, dass sich Soziale Arbeit zwischen dem gesellschaftlichen und staatlichen Mandat (Kontrolle) und dem Mandat von Seiten der Klient*innen (Hilfe) bewegt (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 113). Silvia Staub-Bernasconi kritisiert dieses Berufsverständnis, da Soziale Arbeit so „im besten Fall eine Vermittlungstätigkeit“ (ebd.) zwischen Staat und Klient*in wird. Das Mandat seitens der Klient*innen ist zudem nach Staub-Bernasconi eher durch staatlich vorgegebene Hilfeansprüche und weniger durch individuelle Aufträge charakterisiert, weshalb sie die Konzeption des Doppelmandats als „*Monomandat* des Staates“ (ebd., Hervorh. im Orig.) analysiert. Die Auffassung des Doppelmandats ist nach Staub-Bernasconi immer noch weit verbreitet, einen Hinweis hierauf bietet das Lehrbuch von Johannes Schilling und Sebastian Klus (2018), in dem Soziale Arbeit als „Dienst-

leistungsberuf“ (Schilling/Klus 2018: 105), weiterhin als „positives Angebot für BürgerInnen bei der Unterstützung, ihre sozialen Rechte wahrnehmen zu können“ (ebd.) definiert wird. Staub-Bernasconi Anliegen, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen, ist begründet durch die Rolle, die Soziale Arbeit im Nationalsozialismus eingenommen hat (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 119f.; Stender/Kröger 2013: 7f.). Mit dem Hinzufügen des dritten Mandats „seitens der Profession“ (Staub-Bernasconi 2018: 114) konzipiert sie das Tripelmandat. Das professionelle Mandat schützt den Beruf davor, Spielball menschenverachtender und faschistischer staatlicher Interessen zu werden, indem es wissenschaftlich und ethisch basiert ist (vgl. ebd.). Die ethische Basis des professionellen Mandats bezieht sich grundlegend auf die juristische Grundlage der „Menschenrechte“ (ebd.: 115, Hervorh. im Orig.) und die moralische Grundlage der „Menschenwürde“ (ebd.). Soziale Arbeit ist somit den Aufträgen der Gesellschaft und staatlicher Träger, der Adressat*innen und der Profession verpflichtet.

Die Fundierung des Professionsmandats durch die Konzepte Menschenrechte und Menschenwürde kann unter Bezugnahme auf postkoloniale Theorien kritisiert werden. Die Menschenrechte sind nicht von ihrem Entstehungskontext der Aufklärung abzulösen, durch die sich die wissenschaftlichen Grundlagen Rationalität, Humanismus und Universalität im Kontrast zu Religiosität und Aberglauben durchgesetzt haben. Aus postkolonialer Perspektive werden die Grundsätze der Aufklärung, allem voran das Konzept des Universalismus und der Rationalität, kritisiert. Postkoloniale Theorie fokussiert die Analyse „epistemischer und diskursiver Gewalt eurozentristischer Normen“ (Castro Varela/Dhawan 2020: 33) im Zusammenhang mit Dis/Kontinuitäten des europäischen Kolonialismus. Postkolonialen Theoretiker*innen zufolge sind die Errungenschaften der Aufklärung nicht von ihrer Eingebundenheit in den europäischen Kolonialismus zu trennen – insofern werden die Errungenschaften der Aufklärung in postkolonialen Analysen ambivalent bis kritisch gesehen. Zu der Zeit, als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 verabschiedet wurde existierten noch aktive Kolonien in europäischer Herrschaft (vgl. ebd.).¹⁴ Dass „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (ebd.) vor allem von Europa im Zuge der Kolonialisierung verübt wurden, tauchte im damaligen Diskurs über die Menschenrechte nicht auf. Im Gegenteil: Die Selbstinszenierung von Europa als zivilisiert und überlegen setzt den Grundstein für die Markierung von kolonialisierten Ländern als rückständig, und damit auch für die Legitimation des „Kolonialismus als notwendige ‚Zivilisierungsmission‘“ (Castro

¹⁴ Die europäische Kolonialgeschichte ist keine lineare Geschichte; eurozentristische, hegemoniale Narrative sind darin dominant. Aus Platzgründen kann hier nicht auf die Kolonialgeschichte eingegangen werden. Beispiele für Regionen, die im Kontext des europäischen Kolonialismus gewaltvoll von europäischen Staaten eingenommen wurden und bis 1984 (teilweise bis heute) eben diesen Staaten unterstellt sind, sind Hongkong und Französisch-Polynesien.

Varela/Dhawan 2020: 33). Verhältnisse in Ländern des Globalen Südens, die aus europäischer Perspektive in Bezug auf die Menschenrechte kritikwürdig scheinen, sind nicht ohne den historischen (und teilweise immer noch präsenten) Kontext der Kolonialisierung zu betrachten. Das Narrativ, der aufgeklärte und rationale Westen sei in seiner Entwicklung wegweisend für den Globalen Süden, hat zur Folge, dass Länder des Globalen Südens in der kapitalistischen globalen Ökonomie nur durch die Anpassung an das europäische Fortschrittsnarrativ bestehen kann. Mangelhafte Arbeitsrechte in Ländern des Globalen Südens werden aus postkolonialer Perspektive als „Folge einer neoliberalen Struktur-anpassungspolitik“ (ebd.: 35) analysiert. Die Menschenrechte legitimieren als politisches Instrument kontinuierliche Zu- und Eingriffe in Ländern des Globalen Südens:

„Die ‚Politik des Helfens‘ verdeckt ökonomische und geopolitische Interessen, während die hegemonialen Menschenrechtsdiskurse dem Globalen Norden als Rechtfertigung dienen, um im Globalen Süden einzugreifen.“ (Ebd.: 36).

Die Intellektuelle auf dem Gebiet der postkolonialen Theorie Gayatri Chakravorty Spivak sieht in der Trennung zwischen denen, die Unrecht definieren sowie Rechte verteilen und denen, die Rechte erhalten, eine Kontinuität historisch gewachsener, kolonialer Gewalt (vgl. Spivak 2007, zitiert nach Castro Varela/Dhawan 2020: 36).

Für die Profession der Sozialen Arbeit haben diese Ausführungen die Konsequenz, dass die Begründung eines kritischen Professionsverständnisses durch die Menschenrechte als Erbe der Aufklärung kritisiert werden kann. Damit soll jedoch weder die Definition von Sozialer Arbeit als Profession noch Staub-Bernasconis Anliegen, macht- und herrschaftskritische Elemente in die Soziale Arbeit als Profession einzubinden, kritisiert werden. Vielmehr soll argumentiert werden, inwiefern die Einbindung von intersektionalen Perspektiven in die Soziale Arbeit eine alternative Begründung des Professionsverständnisses darstellen kann. Dazu wird sich zunächst mit der Rolle Sozialer Arbeit innerhalb von gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandergesetzt. Soziale Arbeit ist einerseits auf verschiedene Weisen in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden und übernimmt andererseits in diesen Verhältnissen eine stabilisierende Rolle. Es soll im Folgenden darum gehen, auf welche Art und Weise diese Einbindung analysiert und für die Praxis nutzbar gemacht werden kann. Ruth Großmaß befasst sich in ihrem Aufsatz *Soziale Arbeit im Netz der Macht* (2015) mit der Involviertheit der Profession in gesellschaftliche Machtverhältnisse. Ausgehend von Foucaults Machtbegriff definiert sie das Verhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Mandat und gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen folgendermaßen:

„Soziale Arbeit findet immer in einem kulturellen, politischen und rechtlichen Kontext statt, durch den ihr Wirkungsbereich bestimmt ist, ebenso wie der konkrete Hilfeauftrag und die Ressourcen, die zum Einsatz kommen können. Staatliche und gesellschaftliche Machtstrukturen sind ein wichtiger Teil dieses Kontextes, sie geben den Rahmen für die Praxis vor und delegieren Bildungsaufträge, Kontrollaufgaben und Care-Tätigkeiten an die Soziale Arbeit.“ (Großmaß 2015: 215).

Gesellschaftliche Verhältnisse und staatliche Interessen definieren den Auftrag, die Befugnisse und die Ziele Sozialer Arbeit. Großmaß zufolge ist Soziale Arbeit als ein biopolitisches Instrument zu verstehen, das im Wesentlichen auf die Verwaltung devianter Subjekte abzielt (vgl. Großmaß 2015: 218f.). Der Begriff der Biopolitik geht auf Michel Foucault zurück und beschreibt die modernen Machttechniken, die auf die Regulation des Lebens abzielen und dadurch das, was als normal gilt, konstruieren (vgl. Foucault 1983: 132–136). Nach Großmaß wird Soziale Arbeit so „zum *Akteur* gesellschaftlicher Machtverschiebung“ (Großmaß 2015: 220, Hervorh. im Orig.). Als Akteur*in agiert sie damit laut Großmaß auf verschiedenen Ebenen: Sie ist erstens eine „sozialstaatlich etablierte Struktur“ (ebd.: 224) und stabilisiert gesellschaftliche „Machtverhältnisse“ (ebd.) durch die „Versorgung und Befriedung“ (ebd.) devianter Subjekte. Zweitens „definiert sie soziale Probleme, prekäre Bevölkerungsgruppen und Einsatzstellen für soziale Hilfeleistungen“ (ebd.). Soziale Arbeit hat demnach sowohl einen Anteil an der Markierung von gesellschaftlich marginalisierten Personengruppen als auch an der Konstruktion von Normalität (vgl. ebd.). Diese aktive Beteiligung Sozialer Arbeit an der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse lässt sich aufgrund der Bindung an das Kontrollmandat nicht auflösen.

Um die eigene Kompliz*innenschaft mit Ungleichheitsverhältnissen analysieren und im besten Fall verringern zu können, schlagen Kerstin Bronner und Stefan Paulus die Verankerung intersektionaler Perspektiven in die Soziale Arbeit vor (vgl. Bronner/Paulus 2017: 103). Intersektionale Perspektiven in die Soziale Arbeit einzubinden ermöglicht es, das professionelle Handeln von Sozialarbeiter*innen in Bezug auf ihren gesellschaftlichen sowie staatlichen Auftrag der Inklusion marginalisierter Personengruppen herrschaftskritisch zu analysieren. Denn – das wird in der Definition der IFSW nicht deutlich – Soziale Arbeit befasst sich nach Staub-Bernasconi mit dem Gegenstand des sozialen Problems (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 122). Mithilfe von intersektionalen Ansätzen kann der Kontext von sozialen Problemen erschlossen und ihre (Re)Produktion innerhalb gesellschaftlicher Unterdrückungsstrukturen in den Blick genommen werden. Soziale Probleme erscheinen dann nicht als individuelle Schicksale, sondern als Produkt von und Reaktion auf gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse (vgl. Busche/Stuve 2010: 271; Bronner/Paulus 2017: 12).

Strukturelle, symbolische und individuelle Diskriminierung werden in Sozialer Arbeit mit einem intersektionalen Anspruch als „herrschaftssichernde Prozesse“ (Bronner/Paulus 2017: 107) verstanden. Intersektionale Analysen und Ansätze in der Arbeitspraxis eröffnen die Frage danach, auf welche Art und Weise, anhand welcher Funktion und mit welchen Folgen Soziale Arbeit in diese Prozesse eingebunden ist (vgl. Bronner/Paulus 2017: 107). Nach

Bronner und Paulus braucht es intersektionale Perspektiven sowohl auf die Arbeit mit den Adressat*innen als auch auf die eigene Rolle, Positionierung und Verstricktheit in gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse (vgl. Bronner/Paulus 2017: 111). Für die Arbeit mit den Adressat*innen schlagen Bronner und Paulus die „*intersektionale Wahrnehmung der Lebenslagen* und Handlungsgründe“ (ebd.: 106, Hervorh. im Orig.) der Adressat*innen vor, um soziale Gruppen nicht zu vereinheitlichen. Sozialarbeitende haben dann die Möglichkeit, mit den Adressat*innen gemeinsam ein Verständnis für die Verschränkung gesellschaftlicher Unterdrückungsverhältnisse zu erarbeiten (vgl. ebd.: 107). Den Adressat*innen kann so ein kontextualisiertes Verständnis ihrer Situation ermöglicht werden – dem gesellschaftlich vermittelten Narrativ des individuellen Scheiterns kann ein selbstständig entwickeltes Narrativ entgegengesetzt und daraus neue Handlungsspielräume erarbeitet werden (vgl. ebd.). Dafür benötigen Sozialarbeitende umfangreiches Wissen über Intersektionalitätsansätze und die Auswirkung von verschränkten gesellschaftlichen Unterdrückungsstrukturen auf Individuen. Darüber hinaus schlussfolgern Bronner und Paulus für eine intersektionale Soziale Arbeit, dass die „Methode nur die *Forschung bzw. Praxis vom Subjektstandpunkt* sein kann“ (ebd.: 110, Hervorh. im Orig.). Ebenso wie die Profession an sich agieren auch die Sozialarbeiter*innen nicht außerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Sie haben eine gesellschaftliche Positionierung, mit der Privilegien und Unterdrückung einhergehen – werden diese nicht reflektiert, kann dies in der Praxis zur Reproduktion von Diskriminierung und Marginalisierung führen. Demnach gehört zur Einbindung von intersektionalen Perspektiven in die Soziale Arbeit nicht nur der intersektionale Blick auf die Lebenswelten der Adressat*innen, sondern auch auf die eigene Arbeitspraxis mit dem Fokus darauf,

„welche gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen sowie hegemonialen Wissensbestände ihnen zugrunde liegen und dementsprechend analysiert, kritisiert und verändert werden müssen.“ (Ebd.: 111).

Dafür ist eine herrschaftskritische und diskriminierungssensible Haltung grundlegend. Soziale Arbeit mit einem intersektionalen Anspruch ist aus dieser Haltung heraus interessiert und neugierig auf die Lebensrealität der Adressat*innen und bezieht deren Wissen über gesellschaftliche Ungleichheit, Herrschafts- und Diskriminierungsstrukturen ein. Sozialarbeiter*innen fungieren dann als begleitende und reflektierte Unterstützer*innen, anstatt als verwaltende Dienstleister*innen.

Anschlussfähig ist hier Mart Busches und Olaf Stuves Auseinandersetzung mit der intersektionalen Gewaltprävention. In der intersektionalen Gewaltprävention wird ein erweiterter Gewaltbegriff verwendet. Neben physischer Gewalt werden gleichermaßen gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse als Gewalt verstanden (vgl. Busche/Stuve 2010: 277). Außer-

dem geht es um den „Zusammenhang von direkter, individueller und struktureller Gewalt“ (Busche/Stuve 2010: 277). In der Arbeit mit cis¹⁵ männlichen Jugendlichen ermöglicht eine intersektionale Gewaltprävention den Blick darauf, welche Funktion „[g]ewalttätige Männlichkeitsinszenierungen“ (ebd.) für cis männliche Jugendliche einnehmen. Werden cis männliche Jugendliche nicht nur mit der Analysebrille Geschlecht betrachtet, sondern auch in ihrer gesellschaftlichen Positionierung in Bezug auf „Rasse“ und/oder Klasse können diese Männlichkeitsinszenierungen als Kompensation für rassistische und/oder klassistische Diskriminierung verstanden werden (vgl. ebd.). Intersektionale Gewaltprävention arbeitet daher nicht ausschließlich zum Thema Geschlecht und Gewalt, sondern ebenfalls zu den Themen „Rasse“ und Gewalt und/oder Klasse und Gewalt (vgl. ebd.). Das Verhalten der Adressat*innen wird in Verbindung zu gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen sowie ihrer Positionierung darin reflektiert, wodurch im besten Fall Handlungsspielräume für die Adressat*innen eröffnet werden. Mart Busche und Olaf Stuve plädieren dafür, in Sozialer Arbeit mit intersektionalem Anspruch „verstärkt an Verhältnissen anstatt mit Identitätskategorien zu arbeiten“ (ebd.: 281), sowohl mit den Adressat*innen als auch in Bezug auf die Sozialarbeiter*innen selbst. Davon ausgehend erarbeiten sie praxisorientierte Prinzipien von Sozialer Arbeit mit intersektionalem Anspruch, die im Folgenden dargestellt werden. Intersektionale Soziale Arbeit „bearbeitet Dominanzverhältnisse in ihren jeweiligen Verflechtungen“ (ebd.) mit dem Ziel, „Herrschaft, Ausbeutung und Ausgrenzung“ (ebd.) zu reflektieren und abzubauen. Sowohl soziale Probleme als auch Adressat*innen werden „[w]eder kulturalisiert noch naturalisiert“ (ebd.), sondern im Kontext ihrer Positionierung innerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse betrachtet. Dichotome Unterscheidungen entlang der Analysekatoren (z. B. Mann – Frau) werden in ihrem historischen Gewordensein verstanden und kritisiert (vgl. ebd.: 281f.).¹⁶ Die „Erzählungen“ (ebd.: 282) der Adressat*innen über gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und soziale Ungleichheit werden als Ausgangspunkt der Arbeitspraxis genommen, nicht-thematisierte Herrschaftsverhältnisse werden darin ergänzt (vgl. ebd.). Außerdem wird Adressat*innen, die gesellschaftlich marginalisierten Gruppen angehören, Raum für die Thematisierung ihrer Diskriminierungserfahrung gegeben (vgl. ebd.). Soziale Arbeit soll

¹⁵ Mart Busche und Olaf Stuve schreiben nicht von cis männlichen Jugendlichen, sondern nur von männlichen Jugendlichen. In Bezug auf potenziell unterschiedliche Sozialisationserfahrungen von trans* männlichen Jugendlichen und ihrer potenziell anderen Auseinandersetzung mit Männlichkeit halte ich diese Konkretisierung an der Stelle für relevant.

¹⁶ Hierzu sind Christiane Leidingers Ausführungen über das gesundheitsfördernde Potenzial von Wissen über die historische Unterdrückung und der Widerstandskämpfe marginalisierter Personengruppen anschlussfähig (vgl. Leidinger 2018: 56f.). Nach Leidinger ermöglicht die Historisierung von gesellschaftlicher Unterdrückung einerseits Selbstwirksamkeit der Adressat*innen durch Wissen über „Emanzipationsgeschichte(n)“ (ebd.: 57) und „kollektive Intervention“ (ebd.) und andererseits einen Blick von Sozialarbeiter*innen auf Adressat*innen jenseits von Hilfsbedürftigkeit (vgl. ebd.: 57f.).

Erfahrungsräume schaffen, so Busche und Stuve weiter, in denen „kulturelle und geschlechtliche Anforderungen, ihre Selbstkonzepte und die sich möglicherweise daraus ergebenden Fragestellungen“ (Busche/Stuve 2010: 282) reflektiert und bearbeitet werden können. Neben kulturellen und geschlechtlichen Anforderungen kann dieses Prinzip um weitere Analyse-kategorien ergänzt werden, zum Beispiel Anforderungen im Kontext der Analyse-kategorien Körper und Klasse. Zu den Prinzipien intersektionaler Sozialer Arbeit gehört nach Busche und Stuve weiterhin „*kontra-intuitives Handeln*“ (ebd.: 284, Hervorh. im Orig.), das heißt vermeintliche Selbstverständlichkeiten in der Arbeitspraxis zu durchbrechen und zu hinterfragen, da das Selbstverständliche als Ausdruck von gesellschaftlich normierten Deutungsmustern sowie der eigenen gesellschaftlichen Positionierung verstanden wird. Letztlich ist in Sozialer Arbeit mit intersektionalem Anspruch nach Busche und Stuve das Wissen verankert, dass durch intersektionale Perspektiven „weniger Antworten als Fragen“ (ebd.: 282) entstehen. Durch intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit können gesellschaftliche Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse nicht abgeschafft werden, jedoch ermöglichen sie die Erweiterung des sozialarbeiterischen Blicks auf die Adressat*innen und deren Positionierung innerhalb dieser Verhältnisse sowie in Hinblick auf das Infragestellen der eigenen Rolle als wissend, intervenierend und helfend. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Verflechtung in Unterdrückungsverhältnissen können die daraus gewonnenen Einsichten für die sozialarbeiterische Praxis nutzbar gemacht werden. Christiane Leidinger formuliert dahingehend den Auftrag einer diskriminierungs-sensiblen und intersektionalen Sozialen Arbeit als Powersharing, als „Machtverteilung und Machtzugang“ (Leidinger 2018: 57) zum Nutzen von diskriminierten Personen.

Zusammenfassend hat die Fundierung eines kritischen Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit mithilfe intersektionaler Perspektiven folgende Vorteile: Soziale Probleme können zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen kontextualisiert werden, die ungleichheitsstabilisierende Rolle Sozialer Arbeit gerät in den Blick, Adressat*innen können in ihren Lebenslagen erweitert verstanden und unterstützt werden und die gesellschaftliche Positionierung der Sozialarbeiter*innen gewinnt an Relevanz für das sozialarbeiterische Handeln. Für die Erarbeitung des Kategoriensystems, mithilfe dessen die Curricula im Forschungsteil dieser Thesis inhaltsanalytisch untersucht werden, ergeben sich folgende Anhaltspunkte: *Erstens* werden die Curricula dahingehend untersucht, ob in den Lehrveranstaltungen die Auseinandersetzung mit der eigenen gesellschaftlichen Positionierung in Bezug auf verschiedene Analyse-kategorien gefördert wird. *Zweitens* soll in den Curricula untersucht werden, ob in ihnen die Reflexion der ungleichheitsstabilisierenden Rolle Sozialer Arbeit verankert ist. *Drittens* werden die Curricula daraufhin überprüft, inwiefern

die sozialarbeiterische Praxis, zum Beispiel Falldarstellungen, Interventionen und Anamnese, intersektional reflektiert und gestaltet wird. *Viertens* soll untersucht werden, inwieweit die Adressat*innen in die Arbeit mit ihnen eingebunden werden, zugespitzt formuliert, inwieweit paternalistische Haltungen – begründet durch privilegierte Positionierungen der Sozialarbeiter*innen – reflektiert werden.

2.3 Intersektionale Perspektiven auf Trans* und Abinartität

Ausgehend von der einleitenden theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept Intersektionalität und der Anwendung dieser auf das Berufsfeld der Sozialen Arbeit, sollen die herausgearbeiteten Erkenntnisse im folgenden Kapitel auf das Themenfeld Trans* und Abinartität übertragen werden. Für diesen Zweck werden zunächst ausgewählte Ergebnisse aktueller Studien zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von trans* und abinären Personen dargelegt. Ausgehend davon werden Forschungslücken für den Bereich der intersektionalen Diskriminierung von trans* und abinären Personen festgestellt. Auf Basis der wenigen Forschungsergebnisse zu intersektionaler Unterdrückung von trans* Personen wird argumentiert, dass der Einbezug intersektionaler Perspektiven in der Arbeit mit trans* und abinären Personen für Sozialarbeiter*innen von grundlegender Bedeutung ist. Abschließend werden weitere Anhaltspunkte für das Kategoriensystem der anschließenden Forschung hervorgehoben.

Trans* und abinäre Personen widersprechen durch ihre geschlechtliche Identifikation der binär strukturierten Analysekategorie Geschlecht. Folglich befinden sie sich in einer zweigeschlechtlich strukturierten Gesellschaft in einer marginalisierten Position. Dies äußert sich in Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen auf der individuellen, der strukturellen und institutionellen sowie der symbolisch-repräsentativen Ebene. Der Sachstandsbericht des Forschungsprojekts CuFoTI bietet einen Überblick über Diskriminierungsrisiken in den Bereichen Recht, Medizin, Psychologie und Beratung/Soziale Arbeit, demnach für die strukturelle und institutionelle Ebene (vgl. Böhm/Voß 2020: 6–24). Aufgrund der vorherigen Ausführungen zu Intersektionalität kann davon ausgegangen werden, dass trans* und abinäre Personen, die in Bezug auf weitere Analysekategorien diskriminiert werden, auch erhöht vulnerabel für Gewalterfahrungen sind. Ergänzend zum Sachstand des Forschungsprojekts CuFoTI belegen aktuelle Studien, dass trans* Personen in unterschiedlichen Bereichen von Diskriminierung und Gewalt betroffen sind (vgl. z. B. FRA 2020; Schwulenberatung Berlin 2019 für den Bereich Gesundheitswesen; Franzen/Sauer 2010 und Fütty et al. 2020 für den Bereich Beschäftigung und Beruf). Ausgewählte Ergebnisse dieser Studien werden im Folgenden mit einem Fokus auf intersektionale Diskriminierung wiedergegeben.

In der Studie *Geschlechterdiversität in Beschäftigung und Beruf* (2020) von Tamás Jules Fütty, Marek Sancho Höhne und Eric Llaveria Caselles wurden Diskriminierungserfahrungen von trans*, inter* und abinären Personen im Erwerbsleben untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Antidiskriminierungspraxis in der Arbeitswelt abgeleitet. Intersektionale bzw. mehrdimensionale Diskriminierung wird in der Studie nur punktuell aufgegriffen. Nach Fütty et al. ist ein Beispiel für intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen, dass die Regelungen des TSG an die deutsche Staatsbürger*innenschaft geknüpft sind (vgl. Fütty et al. 2020: 25). Im Umkehrschluss ist die rechtskräftige Änderung des Vornamens und des Personenstands für geflüchtete oder migrierte trans* und abinäre Menschen, die keinen sicheren Aufenthaltsstatus und keine deutsche Staatsbürger*innenschaft haben, nicht möglich. Auch in Bezug auf die medizinische Transition eröffnen intersektionale Perspektiven laut Fütty et al. weitere Barrieren: Trans* und abinäre Personen, die nicht krankenversichert sind, über weniger Geld verfügen und keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, haben keinen Zugang zu medizinischen geschlechtsangleichenden Maßnahmen und bleiben in der Debatte darum meist unsichtbar (vgl. ebd.: 27). Unter trans*, inter* und abinären Personen gibt es nach Fütty et al. eine „hohe[...] Arbeitslosenrate“ (ebd.: 32). In zitierten US-amerikanischen Studien wird zudem belegt, „dass die Arbeitslosenrate von trans* Personen durch Rassismuserfahrung verstärkt wird“ (ebd.). Für die Auswirkung der Verschränkung von Rassismus und Transfeindlichkeit bzw. Heteronormativität markieren Fütty et al. für Deutschland eine Forschungslücke: Es gibt „dazu keine intersektionalen Studien“ (ebd.). Diese Forschungslücke wurde bereits 2010 von Jannik Franzen und Arn Sauer in ihrer Expertise *Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben* festgestellt (vgl. Franzen/Sauer 2010: 67) und ist somit bis heute nicht geschlossen.

Im Jahr 2020 veröffentlichte die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) die Ergebnisse einer zweiten¹⁷ Studie zur Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Personen (LSBTI) in Europa. In der Studie werden die Erfahrungen von LSBTI in unterschiedlichen Lebensbereichen dargestellt, zum Beispiel in Bezug auf Diskriminierung, auf allgemeine Lebensumstände und auf den Gesundheitsbereich (vgl. FRA 2020: 8). Ausgewählte Ergebnisse der Studie zeigen, dass trans* und inter* Personen in Europa häufiger von Hasskriminalität betroffen sind, sowie häufiger in ihrer Beschäftigung oder während der Jobsuche Diskriminierung erfahren als lesbische, schwule und bisexuelle Menschen (vgl. ebd.: 38; ebd.: 11). Dabei sind weniger als ein Viertel (24 %) der trans* Personen mit den Maßnahmen ihrer Regierung, um Vorurteilen und Intoleranz entgegen-

¹⁷ Die erste Studie wurde im Jahr 2013 veröffentlicht (vgl. FRA 2013).

zuwirken, zufrieden (vgl. FRA 2020: 13). In der Studie wird auf die Bedeutung von intersektionalen Perspektiven in Bezug auf Diskriminierung verwiesen (vgl. ebd.: 35; ebd.: 45). Die Ergebnisse zeigen, dass 46 % der trans* Personen zusätzlich wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert wurden, d. h. intersektionale Diskriminierung in Bezug auf die Analysekategorien Geschlecht und Sexualität erleben (vgl. ebd.: 45). Weitere konkrete Ergebnisse in Bezug auf intersektionale Diskriminierung von trans* Personen liefert die Studie nicht.

Die Studie „*Wo werde ich eigentlich nicht diskriminiert?*“ (2019) von der Schwulenberatung Berlin hat Diskriminierungserfahrung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Personen (LSBTIQ*) im Berliner Gesundheitswesen erhoben. Die Studie ist „an intersektionalen Kriterien“ (Schwulenberatung Berlin 2019: 6) ausgerichtet. Aus dem umfassenden Forschungsstand zu Studien, die Diskriminierung von LSBTIQ* Personen untersucht haben (vgl. ebd.: 8–21), werden im Folgenden die Studien genannt, die Ergebnisse zur intersektionalen Diskriminierung von trans* und abinären Personen liefern. Eine US-Studie von Jaime M. Grant et al. aus dem Jahr 2011 zeigt, dass nicht-weiße trans* Personen häufiger von Diskriminierung betroffen sind (vgl. Grant et al. 2011, zitiert nach Schwulenberatung Berlin 2019: 10). Trans* Sexarbeiter*innen und trans* Personen of Color haben „hohe HIV-Ansteckungsraten“ (Schwulenberatung Berlin 2019: 11), woraus der Rückschluss gezogen wird, dass diese Personengruppen aufgrund ihrer Positionierung mit erhöhten Barrieren in Bezug auf Gesundheitsversorgung konfrontiert sind. Die Ergebnisse einer US-amerikanischen Studie von Sandy E. James et al. aus dem Jahr 2016 zeigen, dass die intersektionale Betrachtung von trans* Personen in Bezug auf Klasse, „Rasse“, Beeinträchtigung und Alter verschiedene Barrieren in Bezug auf Trans*-Gesundheitsversorgung offenlegen (vgl. James et al. 2016, zitiert nach Schwulenberatung Berlin 2019: 14). Trans* Sexarbeiter*innen sind einem zweifachen Stigma, aufgrund ihres Geschlechts und ihres Berufs, ausgesetzt – intersektionale Studien zur Situation von trans* Sexarbeiter*innen in Deutschland existieren laut der Studie der Schwulenberatung Berlin nicht (vgl. Schwulenberatung Berlin 2019: 16). Ergänzt werden kann an dieser Stelle die Broschüre *The vicious circle of violence* (2017) von Boglarka Fedorko und Lukas Berredo. Die Broschüre beschäftigt sich unter anderem mit intersektionaler Gewalt gegen trans* und abinäre Sexarbeiter*innen und bietet einen Überblick über den europäischen Forschungsstand (vgl. Fedorko/Berredo 2017: 18f.). Insgesamt wird in der Studie der Schwulenberatung Berlin für den deutschsprachigen Raum eine Forschungslücke für den Bereich der intersektionalen Diskriminierung von trans* Personen festgestellt (vgl. Schwulenberatung Berlin 2019: 21). Wenn im deutschsprachigen Raum „Intersektionen von Diskriminierung“ (ebd.) untersucht

werden, dann häufig mit Bezug auf den Begriff „Migrationshintergrund“ (Schwulenberatung Berlin 2019: 21). Dieser ist jedoch nicht geeignet, um Rassismuserfahrungen abzubilden (vgl. ebd.: 89f.). Zusätzlich sind abinäre Personen in den bestehenden Studien unterrepräsentiert (vgl. ebd.: 21). Im Forschungsstand der Studie der Schwulenberatung Berlin wird auch die LesMigraS Studie aus dem Jahr 2012 genannt, mit der sich im Folgenden gesondert auseinandergesetzt wird.

Die Studie „...*Nicht so greifbar und doch real*“ (2012), herausgegeben von LesMigraS, hat intersektionale Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und trans* Personen in Deutschland erhoben. Sie ist eine der wenigen deutschsprachigen Studien mit einem intersektionalen Forschungsdesign und einer intersektionalen Auswertung im Themenfeld Trans*. Ausgewählte Ergebnisse der Studie zeigen, dass der öffentliche Raum für „nicht normativ leben[de] und lieben[de]“ (LesMigraS 2012: 23) People of Color nicht sicher und durchzogen von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen ist (vgl. ebd.). Von den Studienteilnehmer*innen, insbesondere von lesbischen und/oder trans* Personen of Color wird gefordert, „sich den zunehmenden Sensibilisierungen und Bedürfnissen nach Mehrfachzugehörigkeiten zu stellen“ (ebd.: 24). Inklusions- und Diversity-Ansätze werden dahingehend abgelehnt (vgl. ebd.). Etwas mehr als ein Drittel (36 %) der trans* Personen of Color können in Bezug auf gemachte Diskriminierungserfahrungen nicht trennen, ob sie rassistisch oder aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden (vgl. ebd.: 103). Die Ergebnisse decken sich mit den theoretischen Überlegungen zu Intersektionalität: Durch die Verschränkung verschiedener Unterdrückungsverhältnisse ergeben sich spezifische Diskriminierungen, die nicht durch die Addition von unterschiedlichen Unterdrückungsverhältnissen gefasst werden können.

Die erhöhte Exponierung für Gewalt von trans* und abinären Personen wird darüber hinaus im *Trans Murder Monitoring* (TMM) abgebildet. Das TMM ist ein Teil des weltweiten Recherche-Projekts Transrespect versus Transphobia Worldwide (TvT) der Organisation Transgender Europe. Seit 2008 erfasst das TMM die Zahl von ermordeten trans* und abinären Menschen und veröffentlicht jährlich zum internationalen Trans Day of Remembrance am 20. November eine Zusammenfassung. Im Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 wurden weltweit 350 trans* und abinäre Menschen ermordet, dies stellt einen Anstieg von 6 % zum Vorjahr dar (vgl. TvT 2020). Trans* Personen in stigmatisierten Arbeitsfeldern sind erhöht vulnerabel: Mit 62 % waren die Mehrzahl der ermordeten trans* Personen Sexarbeiter*innen (vgl. ebd.). Auch die Analysekategorie „Rasse“ spielt in Bezug auf die Statistik des TMM eine Rolle: In den USA wurden in diesem Zeitraum 28 trans* Personen ermordet, 79 % davon waren trans* Personen of Color (vgl. ebd.). Die angestiegenen Zahlen

werden in einen Zusammenhang zur Corona-Pandemie gesetzt, da die Auswirkungen der Pandemie intersektional diskriminierte trans* Personen stärker treffen (vgl. TvT 2020). In Kombination mit den Daten aus den vorherigen Jahren wird deutlich, dass Schwarze und migrantische trans* Frauen of Color vermehrt exponiert für Gewalt sind (vgl. ebd.). Seit Beginn der Erhebung im Jahr 2008 registrierte das Projekt weltweit 3664 Morde an trans* und abinären Personen (vgl. ebd.).

Auf Basis der hier wiedergegebenen Studien ist eine Forschungslücke in Bezug auf die Erhebung intersektionaler Diskriminierungserfahrungen von trans* und abinären Personen zu verzeichnen. Im Folgenden sollen theoretische und praxisorientierte Auseinandersetzungen mit intersektionalen Perspektiven auf trans* und abinäre Menschen wiedergegeben werden. Darin werden auch Publikationen von Trans*-Selbstorganisationen rezipiert, um die Forschungslücken mit Wissen aus der Trans*-Community anzureichern. Der Ratgeber *Intersektionale Beratung von / zu Trans* und Inter** (2016), herausgegeben vom Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität bietet eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Unterdrückungsverhältnissen und ihren Auswirkungen für trans* und abinäre Personen. Trans* und abinäre Personen mit Beeinträchtigungen werden laut den Autor*innen durch intersektionale Diskriminierung in ihrer geschlechtlichen Selbstbestimmung (weiter) eingeschränkt. Trans* und abinären Personen mit psychischen Beeinträchtigungen werden häufig geschlechtsangleichende Maßnahmen verweigert, da sie aufgrund ableistischer Kriterien als nicht zustimmungsfähig markiert werden (vgl. Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität 2016: 9). Zudem wird das Trans*-Sein bei Menschen mit Beeinträchtigungen anhand der „medizinischen Diagnosekriterien“ (ebd.) als „Komorbidität (sog. Begleiterkrankung)“ (ebd.) klassifiziert. Sowohl die Beeinträchtigung als auch das geschlechtliche Empfinden werden dadurch pathologisiert. Zusätzlich befinden sich trans* und abinäre Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, die eine gesetzliche Vertretung haben, in einer Abhängigkeitsbeziehung zu den Vertreter*innen – nach den Erfahrungen des Ratgebers wird ein bestehender Transitionswunsch von den gesetzlichen Vertreter*innen nicht immer ernstgenommen (vgl. ebd.: 9). Trans* und abinäre Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen haben nach den Autor*innen des Ratgebers ebenfalls einen erschwerten Zugang zu medizinischen geschlechtsangleichenden Maßnahmen, häufig mit dem Argument, das Gesundheitsrisiko für die entsprechende Person sei zu hoch (vgl. ebd.). Dies entspricht nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Sachstand: Die Bestärkung von trans* und abinären Personen in ihrem geschlechtlichen Empfinden sowie der barrierefreie Zugang zu Maßnahmen der Trans*-Gesundheitsversorgung werden als gesundheitsfördernd beschrieben (vgl. DGfS et al. 2019; Sauer/Güldenring 2017; Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität 2016; BVT* 2017).

Durch fehlende medizinische Qualitätsstandards für operative geschlechtsangleichende Maßnahmen können zudem Beeinträchtigungen durch die körperlichen Eingriffe entstehen, indem zum Beispiel Funktionen wie genitale „Erregbarkeit oder Orgasmusfähigkeit“ (Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität 2016: 27) in Folge der operativen Eingriffe verloren werden. Die Analysekategorie Alter spielt nach den Autor*innen des Ratgebers in der gesellschaftlichen Positionierung von trans* und abinären Personen ebenfalls eine Rolle. Trans* und abinäre Kinder sind ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt. Sie werden in ihrem geschlechtlichen Empfinden oft nicht ernst genommen und ihr Zugang zu medizinischen geschlechtsangleichenden Maßnahmen und rechtswirksamer Änderung des Personenstands oder Vornamens ist abhängig von der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung (vgl. ebd.: 18ff.). Für die Gesundheitsversorgung von trans* und abinären Jugendlichen existieren keine medizinischen Leitlinien, mit der Konsequenz, dass „trotz internationaler positiver Erfahrungen“ (ebd.: 46) keine medizinische Empfehlung für den frühzeitigen Beginn mit Hormonblockern besteht. Trans* und abinäre Jugendliche müssen ohne Hormonblocker die körperliche Entwicklung in der Pubertät erleben, die ihrem geschlechtlichen Empfinden nicht entspricht. Laut den Autor*innen des Ratgebers werden operative geschlechtsangleichende Maßnahmen frühestens ab einem Alter von 18 Jahren empfohlen, in der Regel nach Abschluss der körperlichen Veränderungen während der Pubertät (vgl. ebd.). Diese Regelungen resultieren nach dem Ratgeber des Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität für trans* und abinäre Jugendliche in einer erhöhten Vulnerabilität für psychische Erkrankungen, „Depressionen, Selbstverletzungen, Suizidtendenzen und Isolation“ (ebd.). Da die rechtskräftige Änderung des Vornamens und Personenstands nach dem TSG an die deutsche Staatsbürger*innenschaft geknüpft ist, steht diese Option Menschen mit unsicherem oder befristetem Aufenthaltsstatus nicht zur Verfügung. Trans* und abinären Personen im Asylverfahren werden laut des Ratgebers des Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität nur bestimmte medizinische Versorgungsleistungen zugesprochen, sodass die Kostenübernahme für Maßnahmen der Trans*-Gesundheit nicht sicher ist (vgl. ebd.: 48; Schwulenberatung Berlin 2020: 38ff.). Mit der spezifischen Situation der Trans*-Gesundheitsversorgung für trans* und abinäre Geflüchtete befasst sich die von der Schwulenberatung Berlin herausgegebene Handreichung *Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten* (2020). Für den Fall, dass trans* und abinäre Personen mit Fluchterfahrungen nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland in die Regelversorgung aufgenommen werden, attestiert die Handreichung der Schwulenberatung Berlin „eine große Versorgungslücke von Behandler*innen“ (Schwulenberatung Berlin 2020: 40), die geflüchtete trans* und abinäre Personen gemäß ihren Bedarfen unterstützen können. Neben dem Zugang

zu medizinischer Versorgung wirkt sich die Voraussetzung der deutschen Staatsbürger*innenschaft für die Anwendbarkeit des TSG ebenso auf die Sicherheit von trans* und abinären Personen mit unsicherem oder befristetem Aufenthaltsstatus aus. Amtliche Dokumente mit falschem Vornamen und Personenstand erhöhen für geflüchtete trans* und abinäre Personen die Wahrscheinlichkeit, von staatlicher Repression betroffen zu sein (vgl. Schwulenberatung Berlin 2020: 6).

Tamás Jules Joshua Fütty bietet in seinem Buch *Gender und Biopolitik* (2019) eine theoretische und konzeptionelle Vertiefung der vorherigen Ausführungen. Ausgehend von Kritik an bestehenden theoretischen Auseinandersetzungen mit Gewalt, die die Unterdrückung von trans* und abinären Personen nicht fassen können, erarbeitet Fütty „eine erweiterte Konzeption von Gewalt [...] als normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen“ (Fütty 2019: 209). Die Gewalt, der trans* und abinäre Personen ausgesetzt sind, wird nach Fütty insbesondere durch „Staatsgewalt“ (ebd.: 18) und die Naturalisierung und Institutionalisierung der „Cis-Zweigeschlechternorm“ (ebd.) in „Recht und Medizin“ (ebd.) legitimiert und aufrechterhalten. Fütty beschreibt die Unterdrückung von trans* und abinären Personen nicht mit Diskriminierung, da der Begriff Gefahr läuft, dass „legalisierte Staatsgewalt normativ individualisiert, verharmlost, neutralisiert“ (ebd.: 35) wird. Gewalt gegen trans* und abinäre Menschen hat nach Fütty immer einen Bezug zu staatlichem Handeln und kann deshalb nicht als individuelle Einzeltat thematisiert werden, Konzepte wie „Transphobie“ und Hasskriminalitäts-Diskurse[...]“ (ebd.: 61) werden von Fütty aus diesem Grund abgelehnt. Die Institutionalisierung und Naturalisierung der *Cis-Zweigeschlechternorm* durch Recht, Medizin und dominante Diskurse wird nach Fütty „mit normativer Gewalt“ (ebd.: 28) aufrechterhalten. Dies zeigt sich an der staatlichen Verwerfung, medizinischen Pathologisierung und rechtlichen Regulierung durch „Sondergesetze“ (ebd.) von Menschen, die der cis-zweigeschlechtlichen Norm nicht entsprechen (vgl. ebd.). Neben der normativen Gewalt bezieht Fütty konsequent intersektionale Perspektiven in die Analyse der Unterdrückung von trans* und abinären Menschen ein und geht davon aus, dass „Machtverhältnisse [sich] wechselseitig bedingen, reproduzieren und verstärken“ (ebd.: 30). Die Norm der *Cis-Zweigeschlechtlichkeit* bietet nach Fütty die „institutionalisierte Grundlage von rechtlich anerkanntem Subjektstatus, von Staatsbürger*innenschaft und von Gesundheit“ (ebd.: 209). Für „normative und intersektionale Ausschlüsse“ (ebd.: 210) haben insbesondere das TSG, der ICD und der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) tragende Rollen (vgl. ebd.). Für mehrdimensional diskriminierte trans* und abinäre Personen hat dies weitreichende Folgen:

„Der Ausschluss von staatlicher Anerkennung resultiert in einer verstärkten Betroffenheit mehrfachdiskriminierter Trans*Menschen von Isolation, Arbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, schlechter Gesundheitsversorgung sowie lebensbedrohlicher Gewalt [...]“ (Fütty 2019: 209).

Fütty erarbeitet in Bezug auf intersektionale Gewalt die „Metapher des Gewaltkreislaufs“ (ebd.). Am Beispiel von trans* Sexarbeiter*innen of Color und trans* Geflüchteten verdeutlicht Fütty, wie sich Ausschlüsse vom Arbeitsmarkt, dem Sozialwesen, der rechtlichen Anerkennung und der Gesundheitsversorgung für intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen zuspitzen (vgl. ebd.: 137–161). Durch „restriktive Migrations- und Asylgesetzgebung“ (ebd.: 124) resultiert der *Gewaltkreislauf* für migrantische und geflüchtete trans* und abinäre Personen darin, dass ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu staatlicher Anerkennung durch Staatsbürger*innenschaft und damit zu Trans*-Gesundheitsversorgung systematisch verwehrt wird (vgl. ebd.: 124ff). Um Asyl gewährt zu bekommen, müssen geflüchtete trans* und abinäre Personen ihr Trans*-Sein vor den Behörden beweisen, gleichzeitig hängt ihr Zugang zu Trans*-Gesundheitsversorgung sowie die rechtlich wirksamer Namens- und Personenstandsänderung von einem „dauerhaften Aufenthaltsstatus“ (ebd.: 211) ab. Der erschwerte bis verunmöglichte Zugang zu Trans*-Gesundheitsversorgung führt zu einer „Abdrängung auf den irregulären Markt“ (ebd.: 134), also zu dem Versuch auf illegalisiertem Weg Zugang zu beispielsweise Hormontherapie und operativen geschlechtsangleichenden Maßnahmen zu erhalten. Dies trifft insbesondere trans* und abinäre Personen, „die gleichzeitig von Rassismus, Armut und Behinderung betroffen sind“ (ebd.) und exponiert sie für „strafrechtliche Kriminalisierung“ (ebd.) und erhöhte Gesundheitsrisiken“ (ebd.). Der erschwerte bis unmögliche Zugang zu einer legalen Anstellung auf dem Arbeitsmarkt führt zur Abdrängung in partiell kriminalisierte und prekäre Beschäftigungsbereiche wie zum Beispiel Sexarbeit (vgl. ebd.: 137–140). Trans* Sexarbeiter*innen of Color sind dabei vermehrt „von lebensbedrohlicher Gewalt oder vorzeitigem Tod (auch durch Mord) betroffen“ (ebd.: 140).

Aus diesen *Gewaltkreisläufen* gibt es nach Fütty keinen Ausweg (vgl. ebd.: 129). Die Gewalt, der trans* und abinäre Personen und auf spezifische Weise intersektional diskriminierte trans* und abinäre Personen ausgesetzt sind, versteht Fütty mit Bezug auf Michel Foucault als biopolitische Regulierung. Er zieht folgendes Fazit:

„Solange Subjektstatus, Intelligibilität und Staatsbürger*innenschaft an zweigeschlechtliche Normen gekoppelt ist – und solange diese es legalisieren Menschen zweigeschlechtlich zu pathologisieren, zu verwerfen und mit massiver Zwangsgewalt zu normalisieren – solange gehören der Staat und seine Institutionen zu den Hauptakteuren von Gewalt gegen Trans*Menschen.“ (Ebd.: 214).

Zusammenfassend werden durch die Analyse der Verschränkung verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse für trans* und abinäre Personen, die mehrdimensionaler Gewalt ausgesetzt sind, Zugänge zur rechtlichen Anerkennung, zur Trans*-Gesundheitsversorgung und

zum Schutz vor Gewalt verwehrt. Daraus ergeben sich nach Fütty *Gewaltkreisläufe*, denen nicht entkommen werden kann. Es ist dabei kein Zufall, dass Fütty diese *Gewaltkreisläufe* vor allem an Adressat*innen Sozialer Arbeit – wie zum Beispiel (trans*) Sexarbeiter*innen und (trans*) Geflüchtete – nachzeichnet. Aus der erlebten Gewalt ergeben sich komplexe soziale Problemlagen von intersektional unterdrückten trans* und abinären Personen. Soziale Probleme wiederum sind der Gegenstand Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit ist auch dem staatlichen Mandat verpflichtet und dadurch an der Stabilisierung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen beteiligt. Für eine kritische Soziale Arbeit entsteht daraus die Notwendigkeit, dass sich Sozialarbeiter*innen intensiv mit Intersektionalität auseinandersetzen. Im Umgang mit trans* und abinären Personen, die intersektionale Diskriminierung, Gewalt und Ausschlüsse erfahren, entsteht für Sozialarbeiter*innen die Frage, wie sie Adressat*innen auf ihrem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Partizipation begleiten und unterstützen können. An dieser Stelle scheinen Empowerment und Powersharing Ansätze wegweisend. Ergänzend zu den bestehenden Kategorien werden aus dem vorherigen Kapitel somit folgende Anhaltspunkte für die Analyse der Curricula des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit abgeleitet: *Erstens* werden die Curricula dahingehend untersucht, ob intersektionale Unterdrückung und Diskriminierung von trans* und abinären Personen, sowie die damit verbundene Exponierung für Gewalt thematisiert werden. *Zweitens* soll untersucht werden, ob den Studierenden Wissen über (regionale) Unterstützungs- und Beratungsangebote für intersektional diskriminierte trans* und abinäre Personen vermittelt wird. *Drittens* wird überprüft, ob die Lehrveranstaltungen und Module in der Arbeit mit intersektional diskriminierten trans* und abinären Personen das Empowerment der Adressat*innen als Ziel definieren. Und *viertens* werden die Lehrveranstaltungen und Module dahingehend untersucht, ob in ihren Inhalten eine herrschaftskritische und diskriminierungssensible Haltung vertreten wird und die Studierenden zur Ausbildung einer solchen Haltung angeregt werden.

3 Forschungsdesign

Das dritte Kapitel leitet zum Forschungsteil der vorliegenden Masterthesis über. Im Folgenden wird das Forschungsdesign in vier Unterkapiteln beschrieben. Im ersten Unterkapitel werden die Ergebnisse des CuFoTI-Projekts zusammengefasst und die Materialgrundlage definiert. Das zweite Unterkapitel setzt sich mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring auseinander. Im dritten Unterkapitel wird das konkrete Forschungsvorgehen und im vierten Unterkapitel das Kategoriensystem beschrieben.

3.1 Materialgrundlage der Analyse

Die Materialgrundlage basiert auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts CuFoTI. Da der Abschlussbericht des Forschungsprojekts bisher unveröffentlicht ist, wird das Forschungsdesign sowie die für diese Thesis relevanten Ergebnisse knapp beschrieben. Das Forschungsprojekt *Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne* (CuFoTI) wurde an der Hochschule Merseburg unter der Leitung von Maika Böhm und Heinz-Jürgen Voß im Zeitraum September 2019 – August 2020 durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Im Forschungsprojekt wurde die Einbindung der Themenfelder Trans* und Inter* sowie allgemein geschlechtlicher Vielfalt bundesweit in elf Ausbildungs- und Studiengängen des Sozial- und Gesundheitsbereichs, darunter auch das Sozialarbeitsstudium, auf curricularer Ebene untersucht. Weiterhin wurde untersucht, ob die Thematisierung von Trans* und Inter* sowie allgemein geschlechtlicher Vielfalt auf curricularer Ebene dem aktuellen wissenschaftlichen Sachstand entspricht. Die Forschung wurde durch einen Sachstandsbericht der Bereiche Recht, Medizin, Psychologie und Soziale Arbeit/Beratung für die Themenfelder Trans* und Inter* theoretisch fundiert (vgl. Böhm/Voß 2020: 6–27). Um dem Ziel einer bundesweiten Analyse zu entsprechen, wurde im Forschungsprojekt CuFoTI für die Analyse der Studiengänge nach den folgenden Kriterien gesampelt: Pro Bundesland wurde die staatliche Universität oder Hochschule mit den meisten eingeschriebenen Studierenden im jeweiligen Studienfach im Wintersemester 2018/2019 als zu analysierender Standort ausgewählt (vgl. ebd.: 2). Für jeden Studiengang wurden in der Regel 16 Standorte ausgewählt, für die die Vorlesungsverzeichnisse bzw. Modulhandbücher des Sommersemesters 2019 und Wintersemesters 2019/2020 als Datengrundlage der Analyse recherchiert wurden. Die Analyse des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit berücksichtigte sechzehn Standorte in sechzehn Bundesländern, die Datengrundlage bestand aus insgesamt 41 Dokumenten, darunter sowohl Vorlesungsverzeichnisse als auch Modulhandbücher (vgl. ebd.: 75).

Nach Sampling und Recherche der Datengrundlage erfolgte eine dreischrittige Analyse der Dokumente. Zunächst wurden sie nach Suchbegriffen computergestützt durchsucht, um die Thematisierung von Trans* und/oder Inter* und/oder allgemein geschlechtlicher Vielfalt im Material zu prüfen und zu belegen (vgl. ebd.: 28f.). Die Suchbegriffe wurden deduktiv aus dem Sachstandsbericht abgeleitet (vgl. ebd.: 28f.). Sobald ein Modul oder eine Lehrveranstaltung einen Treffer der Suchbegriffe enthielt, wurde die entsprechende Stelle kodiert und für den zweiten Schritt der Analyse ausgewählt. Der zweite Schritt bestand aus einer

inhaltlichen Analyse entlang eines deduktiv erarbeiteten Kriterienkatalogs (vgl. Böhm/Voß 2020: 30ff.). Der Kriterienkatalog wurde ebenfalls aus dem Sachstandsbericht abgeleitet (vgl. ebd.: 30). Forschungsleitend war die Frage, ob die Thematisierung von Trans* und/oder Inter* in den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen dem aktuellen wissenschaftlichen Sachstand entspricht. Zusätzlich zur Analyse der Vorlesungsverzeichnisse und Modulhandbücher wurde in einem dritten Schritt eine Auswahl der in den analysierten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen genannten begleitenden Literatur nach dem gleichen Vorgehen analysiert. Im letzten Schritt wurden auf Basis der Analyseergebnisse Vorschläge zur sachstandsgemäßen Einbindung der Themenfelder Trans* und Inter* in die jeweiligen Curricula entwickelt (vgl. ebd.: 3–5).

Für den Studiengang Soziale Arbeit sind dabei folgende Ergebnisse zu verzeichnen: In insgesamt 45 Lehrveranstaltungen bzw. Modulen konnten Treffer der Suchbegriffe nachgewiesen werden, davon thematisieren 44 Lehrveranstaltungen und Module geschlechtliche Vielfalt auf einer allgemeinen Ebene und eine Lehrveranstaltung hat den inhaltlichen Schwerpunkt Trans*, keine der Veranstaltungen setzt einen inhaltlichen Fokus auf das Themenfeld Inter* (vgl. ebd.: 98). Aus der inhaltlichen Analyse schieden fünf Veranstaltungen bzw. Module aus, da ihr Inhalt nicht durch einen Veranstaltungstext beschrieben wird (vgl. ebd.). Für zwölf Veranstaltungen bzw. Module wurde trotz Treffer der Suchbegriffe in der Analyse festgestellt, dass kein eindeutiger thematischer Bezug zu Trans* und/oder Inter* besteht, weswegen auch diese Veranstaltungen bzw. Module nicht inhaltlich analysiert wurden (vgl. ebd.). Somit wurden für den Studiengang Soziale Arbeit insgesamt 28 Lehrveranstaltungen bzw. Module inhaltlich analysiert, da sie Treffer der Suchbegriffe enthielten, einen eindeutigen inhaltlichen Bezug zu Trans* und geschlechtlicher Vielfalt herstellen und die Inhalte in Form eines Veranstaltungstextes beschrieben werden (vgl. ebd.: 98). In den Dokumenten zur Analyse des Studiums der Sozialen Arbeit wurden im Vergleich zu den anderen analysierten Ausbildungs- und Studiengängen die meisten Treffer der Suchbegriffe erzielt (vgl. ebd.: 110). Die Thematisierung von Trans* bzw. geschlechtlicher Vielfalt wurde in dem Großteil der analysierten Dokumente des Studiengangs Soziale Arbeit nachgewiesen (vgl. ebd.). Die Thematisierung von Trans* und geschlechtlicher Vielfalt entspricht im Studium der Sozialen Arbeit dabei überwiegend dem aktuellen wissenschaftlichen Sachstand (vgl. ebd.). Die meisten der analysierten Veranstaltungen waren dabei im Wahl- oder Wahlpflichtbereich angesiedelt (vgl. ebd.: 111), die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt muss somit im Studium der Sozialen Arbeit aktiv gewählt werden (vgl. ebd.). In Bezug auf die Verankerung der Themenfelder im Pflichtcurriculum sowie der

„stärkeren inhaltlichen Differenzierung von Themen im LSBTTIAQ*-Spektrum“ (Böhm/Voß 2020: 111) wurden curriculare Veränderungsbedarfe aufgezeigt.

Ausgehend von diesen Ergebnissen wird anhand derselben Datengrundlage in der vorliegenden Masterthesis eine erweiterte Analyse vorgenommen, die den Einbezug intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität in den Curricula des Studiums der Sozialen Arbeit prüft. Nach den Ergebnissen des CuFoTI-Projekts legt keine der analysierten Veranstaltungen und Module einen inhaltlichen Fokus auf Inter*. Aus diesem Grund findet eine inhaltliche Beschränkung in dieser Thesis auf die Themenfelder Trans* und Abinarität statt. Abweichend vom Forschungsprojekt CuFoTI werden zwei Module in der Analyse und Auswertung als ein Modul behandelt, da sie inhaltlich deckungsgleich sind. Dies betrifft „S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit“ (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19–20) und „S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit“ (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67–68). Ebenso verhält es sich mit der Veranstaltung „56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities [sic]: Local Impacts“ (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b) – sie wird inhaltlich deckungsgleich im Sommer- und Wintersemester am Standort in Hessen angeboten und daher als eine Veranstaltung analysiert und ausgewertet. Die Materialgrundlage der Forschung in dieser Thesis besteht somit aus 27 Lehrveranstaltungen und Modulen des Sozialarbeitsstudiums, in denen die Thematisierung von Trans* und geschlechtlicher Vielfalt eindeutig benannt und der Inhalt der Veranstaltung bzw. des Moduls durch einen Veranstaltungstext beschrieben wird (siehe Anhang 1). Diese 27 Module und Lehrveranstaltungen sind in den Dokumenten von elf unterschiedlichen Standorten zu finden. Die Materialien der Standorte in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt enthalten keine curriculare Verankerung der Themenfelder Trans*/geschlechtliche Vielfalt und werden in der Forschung dieser Masterthesis daher nicht berücksichtigt. Die Quellennachweise der Vorlesungsverzeichnisse und Modulhandbücher, in denen die 27 Lehrveranstaltungen und Module enthalten sind, werden im Anhang 6 aufgeführt.

3.2 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Das Forschungsvorgehen der Thesis orientiert sich an der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (vgl. Mayring 2015). Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Form der qualitativen Datenanalyse, die auch interpretative Bestandteile enthält, sich jedoch durch ihre Systematik von freien Interpretationen abgrenzt (vgl. ebd.: 29). Mit der qualitativen Inhaltsanalyse können unterschiedliche Textformen zusammengefasst, strukturiert

oder in ihrer Bedeutung erläutert werden. Für die Analyse des Materials werden im Vorhinein Regeln festgelegt, die im Forschungsprozess getestet und angepasst werden (vgl. Mayring 2015: 51). Die Festlegung der Regeln und die Transparenz darüber sollen insbesondere die intersubjektive Nachvollziehbarkeit gewährleisten, sodass eine andere Person „die Analyse ähnlich durchführen kann“ (ebd.: 51). Das wichtigste Instrument der qualitativen Inhaltsanalyse ist das „Kategoriensystem“ (ebd.). Sowohl der Umgang mit den Kategorien als auch die Art der Auswertung hängen maßgeblich vom Erkenntnisinteresse und vom Gegenstand ab (vgl. ebd.: 52). Die qualitative Inhaltsanalyse bietet ein Grundgerüst zur wissenschaftlichen Auswertung von unterschiedlichen Textformen, das spezifische Vorgehen muss dabei an das jeweilige Thema angepasst werden. Grundsätzlich ist die Methode theorie- und regelgeleitet (vgl. ebd.). In der Methode sind quantitative Analyseschritte möglich, indem zum Beispiel der Häufigkeit einer Kategorie Bedeutung beigemessen wird (vgl. ebd.: 53). Zum ersten Schritt der qualitativen Inhaltsanalyse gehört die Festlegung und Definition des Materials, dieser Schritt wurde im vorherigen Kapitel vorgenommen. Im nächsten Schritt wird eine passende Analysetechnik ausgewählt (vgl. ebd.: 62). Die qualitative Inhaltsanalyse bietet drei Techniken, die Ergebnisse zu interpretieren. Erstens kann das Material auf die wesentlichen Aussagen bzw. Inhalte reduziert werden, dies nennt Mayring „Zusammenfassung“ (ebd.: 67). Zweitens können fragliche Bestandteile des Materials mit externem Material ergänzt werden, wodurch ihre Bedeutung erweitert wird, diese Technik heißt „Explikation“ (ebd.). Drittens kann das Material mit der Technik der „Strukturierung“ (ebd.) nach vorher definierten Kategorien strukturiert oder mithilfe vorher definierter Kriterien eingeschätzt werden. Für das Erkenntnisinteresse dieser Masterthesis, inwiefern intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene im Studium der Sozialen Arbeit eingebunden sind, erfolgt die Analyse strukturierend. Die Strukturierung des Materials erfolgt anhand deduktiv erarbeiteter Kategorien (vgl. ebd.: 68). Die Analysetechnik der Strukturierung ist in vier verschiedene Unterformen ausdifferenziert – für die vorliegende Masterthesis wird das Vorgehen der inhaltlichen Strukturierung gewählt. Die inhaltliche Strukturierung verfolgt das Ziel, das Material in Bezug auf bestimmte Inhalte zusammenzufassen (vgl. ebd.: 68). Dafür werden die deduktiv erarbeiteten Kategorien an das Material angelegt und alle Textbestandteile, die den Kategorien entsprechen, aus dem Material gefiltert (vgl. ebd.: 97). Die Kodierung des Materials wird in einem Kodierleitfaden genau definiert. Dies geschieht über Kategoriendefinitionen, Ankerbeispiele und Kodierregeln (vgl. ebd.). Zudem werden die „Analyseeinheiten“ (ebd.: 62) definiert. Die *Analyseeinheiten* setzen sich aus der Definition der folgenden drei Bestandteile zusammen: „*Kodiereinheit*“ (ebd.: 61, Hervorh. im Orig.), „*Kontexteinheit*“ (ebd., Hervorh. im Orig.)

und „*Auswertungseinheit*“ (Mayring 2015: 61, Hervorh. im Orig.). Die *Kodiereinheit* definiert den kleinsten Textbestandteil und die *Kontexteinheit* den größten Textbestandteil, der unter eine Kategorie fallen kann (vgl. ebd.: 62). Die *Auswertungseinheit* definiert die Textbestandteile, die nacheinander ausgewertet werden (vgl. ebd.). Das Kategoriensystem wird in einem Probedurchlauf am Material getestet, woraufhin in der Regel eine Überarbeitung des Kategoriensystems und des Kodierleitfadens notwendig ist (vgl. ebd.: 99). Danach wird das Material mit dem überarbeiteten Kategoriensystem im Hauptdurchlauf erneut kodiert. Die Auswertung nach der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse erfolgt in Form einer Zusammenfassung und Paraphrasierung der Ergebnisse pro Kategorie (vgl. ebd.: 103).

Die qualitative Inhaltsanalyse entspricht wissenschaftlichen Gütekriterien. Da die klassischen wissenschaftlichen Gütekriterien der Reliabilität (Zuverlässigkeit) und der Validität (Gültigkeit) in Bezug auf die qualitative Inhaltsanalyse kontrovers diskutiert werden (vgl. ebd.: 124f.), existieren für die Methode abweichende Gütekriterien. Dazu zählen als Anpassungen des Kriteriums Validität die „*Semantische Gültigkeit*“ (ebd.: 126, Hervorh. im Orig.), also die „Angemessenheit der Kategoriendefinitionen“ (ebd.), die „*Stichprobengültigkeit*“ (ebd., Hervorh. im Orig.), die „*Korrelative Gültigkeit*“ (ebd., Hervorh. im Orig.), also die Gültigkeit der Ergebnisse durch den Vergleich mit den Ergebnissen ähnlicher Untersuchungen (vgl. ebd.), die „*Vorhersagegültigkeit*“ (ebd.: 127, Hervorh. im Orig.) und die „*Konstruktvalidität*“ (ebd., Hervorh. im Orig.). Anpassungen des Kriteriums Reliabilität sind „*Stabilität*“ (ebd., Hervorh. im Orig.), geprüft durch die erneute Anwendung der Instrumente am Material, „*Reproduzierbarkeit*“ (ebd., Hervorh. im Orig.), also die Möglichkeit für andere Analytiker*innen, das Forschungsvorgehen zu reproduzieren, und „*Exaktheit*“ (ebd.: 128, Hervorh. im Orig.). Dennoch zählt die „Gegenstandsangemessenheit“ (ebd.: 131) in der qualitativen Inhaltsanalyse mehr als das starre Festhalten an der „Systematik“ (ebd.). Abweichungen sind möglich bzw. erforderlich, wenn sie nachvollziehbar und dem Erkenntnisinteresse der Forschung dienlich sind.

3.3 Forschungsvorgehen

Im folgenden Kapitel wird das Forschungsvorgehen dieser Masterthesis beschrieben und methodische Abweichungen von der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring begründet. Die Kodierung und Auswertung der 27 Lehrveranstaltungen und Module erfolgte computergestützt mit der Analysesoftware MAXQDA. Die Analyse zielt auf die Beantwortung der Forschungsfrage, inwiefern intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene eingebunden sind, ab.

Sowohl Materialgrundlage als auch Forschungsdesign sind aus datenschutzrechtlicher und forschungsethischer Sicht unbedenklich. Zum einen, da die Vorlesungsverzeichnisse und Modulhandbücher öffentlich zugänglich sind und zum anderen, weil das Forschungsdesign in keinem Bestandteil zur Schädigung von Individuen führen kann.

Für die inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse ist nach Mayring ein deduktiv erarbeitetes Kategoriensystem nötig. Die theoretische Einordnung und Fundierung der Forschung wurden in Kapitel 2 mittels einer Auseinandersetzung mit Intersektionalität vorgenommen. Anhand einer Begriffsbestimmung (siehe Kapitel 2.1), der Argumentation für die Begründung des professionellen Mandats Sozialer Arbeit durch intersektionale Perspektiven (siehe Kapitel 2.2) und der Betrachtung intersektionaler Unterdrückung und Gewaltexponierung von trans* und abinären Personen als Adressat*innen Sozialer Arbeit (siehe Kapitel 2.3) wurde der Gegenstand der Masterthesis umfassend definiert. In den Zusammenfassungen der Kapitel wurden jeweils Anhaltspunkte für die Erarbeitung der deduktiven Kategorien festgelegt. Dadurch ergaben sich zehn deduktive Kategorien für die qualitative Inhaltsanalyse der Vorlesungsverzeichnisse und Modulhandbücher. Diese zehn Kategorien wurden in einem Probekodierdurchlauf am Material getestet. Der Probekodierdurchlauf wurde an derselben Materialgrundlage wie der Hauptdurchlauf vorgenommen. Dazu wurden die 27 Lehrveranstaltungen und Module, in denen ein inhaltlicher Bezug zu Trans* und geschlechtlicher Vielfalt besteht, nach den deduktiven Kategorien kodiert. Das Ergebnis des Probekodierdurchlaufs zeigte, dass die deduktiven Kategorien geeignet sind, um das Material inhaltlich zu strukturieren. Nach dem Probekodierdurchlauf wurde das Kategoriensystem angepasst und der Kodierleitfaden erstellt. Die deduktiv erarbeiteten Kategorien wurden somit mit Definitionen, Ankerbeispielen und ggf. Kodierregeln versehen (siehe Anhang 2). Für die deduktiv entwickelte Kategorie *Unterstützung & Beratung*, die auf die Vermittlung von Anlauf- und Beratungsstellen für intersektional diskriminierte trans* und abinäre Personen abzielt, konnte im Probekodierdurchlauf kein Ankerbeispiel gefunden werden. Die Kategorie ähnelt einem Kriterium aus dem Kriterienkatalog des Forschungsprojekts CuFoTI¹⁸ und stellt dessen intersektionale Erweiterung dar. In der inhaltsanalytischen Auswertung im Forschungsprojekt CuFoTI entsprach keine der analysierten Lehrveranstaltungen bzw. Module diesem Kriterium (vgl. Böhm/Voß 2020). Aus diesem Grund wurde die Kategorie *Unterstützung & Beratung* nach dem Probekodierdurchlauf aus dem Kategoriensystem entfernt, wodurch neun deduktiv erarbeitete Kategorie verblieben (siehe Anhang 2, OK 1–9). Abweichend von dem Vorgehen nach Mayring, in der

¹⁸ Das Kriterium des Forschungsprojekts CuFoTI lautet: „In den Lehrveranstaltungen wird über Anlaufstellen für trans* Personen und deren Angehörige mit einem Schwerpunkt auf community-basierte Angebote informiert, um die Verweiskompetenz der Auszubildenden/Studierenden zu stärken.“ (Böhm/Voß 2020: 31).

inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse ausschließlich mit deduktiven Kategorien zu arbeiten, wurden im Probekodierdurchlauf zusätzlich drei induktive Kategorien gebildet (siehe Anhang 2, OK 10–12). Die induktiven Kategorien wurden ins Kategoriensystem mit aufgenommen, da sie auf Reduktionen des Intersektionalitätsansatzes abzielen. Die deduktiv erarbeiteten Kategorien werden in der Auswertung in Form von Kriterien verwendet, da sie die theoretisch fundierte Einbindung intersektionaler Perspektiven erfassen. In Abweichung zum Vorgehen nach Mayring wurden die deduktiven Kategorien genutzt, um Leerstellen und unvollständige Darstellungen des Intersektionalitätskonzeptes auf curricularer Ebene aufzuzeigen. Aus diesem Grund verblieben Kategorien, für die kein Ankerbeispiel im Material gefunden werden kann und sie keinem Kriterium aus dem CuFoTI-Projekt ähneln, dennoch im Kategoriensystem. Die zusätzlich gebildeten induktiven Kategorien ermöglichten eine differenzierte Einordnung des Materials in der Auswertung, indem sie konkurrierende und reduktionistische Verständnisse von Vielfalt und Mehrfachzugehörigkeiten abbilden. Für die induktiven Kategorien wurden im Probekodierdurchlauf ebenfalls Definitionen, Ankerbeispiele und ggf. Kodierregeln formuliert. Nach dem Probekodierdurchlauf wurden Auswertungs-, Kodier- und Kontexteinheit definiert. Die Auswertungseinheit ergibt sich aus der Materialgrundlage, eine Auswertungseinheit ist eine Lehrveranstaltung bzw. ein Modul. Die Kodiereinheit, also der kleinste Materialbestandteil, der unter eine Kategorie fallen kann, ist ein Satz. Die Kontexteinheit, also der größte Materialbestandteil, der unter eine Kategorie fallen kann, ist die gesamte Lehrveranstaltung bzw. das Modul.

Nach dem ersten Probekodierdurchlauf und der Erstellung des Kodierleitfadens wurde das gesamte Material nach den zwölf Oberkategorien kodiert. Die Zuordnung einer Kodiereinheit zu mehreren Kategorien war möglich, wenn die Auswertung der Textstelle anhand unterschiedlicher Kategorien logisch erschien. Im zweiten Kodierdurchlauf wurde das Kategoriensystem und der Kodierleitfaden erneut angepasst. Zwei der deduktiven Kategorien stellten sich im zweiten Kodierdurchlauf als zu spezifisch heraus, indem in allen Fällen nur ein Teil der Kategoriendefinition auf die Kodiereinheiten zutraf. Dies betrifft die Kategorien *Intersektionalität* und *Eingebundenheit in Machtverhältnisse*. Für diese Kategorien wurden daher Unterkategorien (UK) erstellt, um einzelne Bestandteile der Kategoriendefinition kodieren zu können (siehe auch Kapitel 3.4). Dieses Vorgehen ermöglicht eine differenziertere Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Die Fundstellen aller Kategorien im Material sind im Anhang 3 aufgeführt.

Die Ergebnisse der Kodierung wurden zweistufig ausgewertet. Zunächst erfolgte eine quantitative Auswertung, worin der Fokus auf der Häufigkeit der einzelnen Kategorien im

gesamten Material und auf der Häufigkeit der Kategorien pro Veranstaltung bzw. Modul lag. Daraufhin wurden die Veranstaltungen und Module inhaltlich analysiert. Die inhaltliche Analyse folgte der Forschungsfrage, inwiefern intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene eingebunden sind.

3.4 Kategoriensystem

Im folgenden Kapitel wird das Kategoriensystem beschrieben. Die ersten neun Kategorien sind deduktiv erarbeitet und stellen theoretisch fundierte Anforderungen an die Einbindung intersektionaler Perspektiven in die Thematisierung von Trans* und Abinartität im Studium der Sozialen Arbeit dar. Die ersten beiden Oberkategorien sind aus dem Kapitel, das sich mit einer Begriffsbestimmung von Intersektionalität auseinandersetzt, abgeleitet (siehe Kapitel 2.1). Mit der ersten Oberkategorie *Intersektionalität* werden alle Textteile kodiert, in denen Intersektionalität als Inhalt der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls benannt wird. Zur OK 1 bestehen zwei ergänzende Unterkategorien: Alle Textstellen, in denen Intersektionalität als machtkritisches Konzept eingeordnet wird, sind unter der Unterkategorie *Machtkritik* gefasst. Die Unterkategorie *Theorie und Praxis* zielt auf die Textstellen ab, in denen Intersektionalität als Theorie und Praxis vereinendes Konzept benannt wird. Die zweite Oberkategorie *Kontextualisierung von Ungleichheit* ist definiert als alle Textstellen, in denen die gesellschaftliche und soziale Ungleichheit in Bezug zu bestehenden Unterdrückungsverhältnissen gesetzt und somit nicht individualisiert wird.

Die nächsten vier Oberkategorien ergeben sich aus dem Kapitel, in dem für die Begründung des professionellen Mandats Sozialer Arbeit durch intersektionale Perspektiven argumentiert wird (siehe Kapitel 2.2). Die vier folgenden Oberkategorien zielen somit auf Bestandteile einer intersektionalen Sozialen Arbeit ab. Mit der dritten Oberkategorie *eigene Positionierung* werden die Textstellen kodiert, in denen die Auseinandersetzung mit der eigenen gesellschaftlichen Positionierung in Bezug auf verschiedene intersektionale Analysekatoren als Lehrinhalt genannt wird. Die vierte Oberkategorie *Eingebundenheit in Machtverhältnisse* beschreibt die Textstellen, in denen die Eingebundenheit der Sozialen Arbeit als Profession in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse benannt wird. Ergänzend fasst die Unterkategorie *Ungleichheitsstabilisierung* alle Textstellen, in denen die ungleichheitsstabilisierende Funktion Sozialer Arbeit in diesen Macht- und Herrschaftsverhältnissen adressiert wird. Die fünfte Oberkategorie *Intersektionale Arbeitspraxis* zielt auf die Textstellen, in denen die intersektionale Gestaltung und Reflexion der Arbeitspraxis, wie beispielsweise intersektional reflektierte Falldarstellungen, Anamnese und Inter-

ventionen, als Inhalt der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls genannt werden. Mit der sechsten Oberkategorie *Partizipation* werden die Textstellen beschrieben, in denen als Inhalt der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls benannt wird, dass Handlungsoptionen und Lösungsansätze mit den Adressat*innen Sozialer Arbeit gemeinsam erarbeitet werden.

Die folgenden drei deduktiven Oberkategorien sind aus dem Kapitel abgeleitet, in dem sich mit intersektionaler Unterdrückung von trans* und abinären Personen auseinandergesetzt wird (siehe Kapitel 2.3). Die siebte Oberkategorie *intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen* fasst die Textstellen, in denen die intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen sowie die damit verbundene Exponierung für Gewalt thematisiert wird. Alle Textstellen, in denen das Empowerment von intersektional unterdrückten trans* und abinären Personen als Ziel des sozialarbeiterischen Handelns definiert wird, sind unter der achten Oberkategorie *Empowerment* kodiert. Die neunte Oberkategorie *diskriminierungssensible Haltung* zielt auf die Textstellen ab, in denen entweder eine diskriminierungssensible Haltung gegenüber intersektionalen Ausschlüssen deutlich oder in denen die Ausbildung einer solchen Haltung als Inhalt und Ziel der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls definiert wird.

Die verbleibenden drei Oberkategorien wurden induktiv am Material entwickelt. In der zehnten Oberkategorie *Diversity* sind alle Textstellen gefasst, die Diversity-Konzepte (z. B. Diversity-Mainstreaming oder Diversity-Kompetenz) als Inhalt der Veranstaltung bzw. des Moduls nennen. Alle Textstellen, in denen die Verschränkung verschiedener intersektionaler Analysekatogorien als Inhalt der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls benannt wird, sind unter der elften Oberkategorie *Verschränkung von Analysekatogorien* kodiert. Zuletzt fasst die zwölfte Oberkategorie *Multiperspektivität* die Textstellen, in denen eine intersektionale Herangehensweise durch die Verknüpfung verschiedener theoretischer Perspektiven miteinander vermutet werden kann.

4 Ergebnisse

Das vierte Kapitel dokumentiert die Ergebnisse der Forschung. Im ersten Unterkapitel werden die Ergebnisse der quantitativen Auswertung präsentiert. Das zweite Unterkapitel widmet sich der Darstellung der Ergebnisse der inhaltlichen Auswertung. Im dritten Unterkapitel werden die Ergebnisse diskutiert, die Forschungsfrage beantwortet und der Forschungsprozess reflektiert.

4.1 Ergebnisse der quantitativen Auswertung

Für die quantitative Auswertung der Ergebnisse wird im folgenden Kapitel zunächst dargestellt, in wie vielen Veranstaltungen bzw. Modulen Kategorien des Kategoriensystems auftauchen. Im zweiten Schritt wird beschrieben, wie häufig jede einzelne Kategorie im Material zugeordnet wurde. Die Häufigkeit der Kategorien pro Veranstaltung bzw. Modul wird tabellarisch dargestellt. Abschließend werden die quantitativen Ergebnisse zusammengefasst.

Von den 27 analysierten Modulen und Lehrveranstaltungen – die sich in den Dokumenten von elf unterschiedlichen Standorten befinden – enthalten 16 Veranstaltungen und Module Kategorien des Kategoriensystems. Diese 16 Veranstaltungen und Module befinden sich in den Dokumenten von acht unterschiedlichen Standorten. Im Anhang 4.1 sind die Lehrveranstaltungen und Module, in denen Kategorien enthalten sind, aufgelistet (siehe Anhang 4.1). In elf Veranstaltungen und Modulen gibt es keine Hinweise auf die Einbindung intersektionaler Perspektiven. Diese elf Veranstaltungen und Module befinden sich in den Dokumenten von drei unterschiedlichen Standorten der Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen und sind in Anhang 4.2 aufgeführt.

In den analysierten Veranstaltungen und Modulen wurden insgesamt 66 Textstellen nach dem Kategoriensystem kodiert – davon wurden 46 Textstellen zu den deduktiv erarbeiteten Kategorien und 20 Textstellen zu den induktiv erarbeiteten Kategorien zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Häufigkeiten der einzelnen Kategorien, aufgeschlüsselt nach deduktiven und induktiven Kategorien, dargestellt.

Tabelle 1: Häufigkeit der einzelnen Kategorien im Material (eigene Darstellung)

Kategorie	Häufigkeit im Material	
Deduktive Kategorien	Intersektionalität (OK 1)	11
	Machtkritik (UK 1.1)	0
	Theorie und Praxis (UK 1.2)	0
	Kontextualisierung von Ungleichheit (OK 2)	11
	Eigene Positionierung (OK 3)	2
	Eingebundenheit in Machtverhältnisse (OK 4)	5
	Ungleichheitsstabilisierung (UK 4.1)	2
	Intersektionale Arbeitspraxis (OK 5)	2
	Partizipation (OK 6)	1
	Intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen (OK 7)	2
Empowerment (OK 8)	2	

	Diskriminierungssensible Haltung (OK 9)	8
	Gesamt	46
Induktive Kategorien	Diversity (OK 10)	5
	Verschränkung von Analysekatgorien (OK 11)	11
	Multiperspektivität (OK 12)	4
	Gesamt	20
Alle Kategorien		66

Die am häufigsten kodierten deduktiven Kategorien sind einerseits *Intersektionalität* und andererseits *Kontextualisierung von Ungleichheit*. Sie wurden beide jeweils elf Mal im Material kodiert. *Intersektionalität* ist in zehn unterschiedlichen Veranstaltungen/Modulen und *Kontextualisierung von Ungleichheit* in acht unterschiedlichen Veranstaltungen/Modulen enthalten. Die ergänzenden Unterkategorien zu *Intersektionalität – Machtkritik* sowie *Theorie und Praxis* – sind in keiner der analysierten Veranstaltungen bzw. Module enthalten. Eine *diskriminierungssensible Haltung* wird im Material achtmal in insgesamt sechs Veranstaltungen und Modulen benannt. Fünfmal wird die *Eingebundenheit in Machtverhältnisse* der Sozialen Arbeit in vier verschiedenen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen adressiert. Die zugehörige Unterkategorie *Ungleichheitsstabilisierung* taucht im gesamten Material nur zweimal innerhalb einer Veranstaltung auf. Die Reflexion der *eigenen Positionierung* in Bezug auf intersektionale Analysekatgorien wird in zwei Veranstaltungen bzw. Modulen jeweils einmal benannt. Ebenfalls zweimal wird die *intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen* in zwei Modulen bzw. Veranstaltungen thematisiert. Das *Empowerment* von intersektional unterdrückten trans* und abinären Personen wird zweimal in zwei Veranstaltungen als Ziel oder Inhalt benannt. Die Kategorie *intersektionale Arbeitspraxis* ist zweimal innerhalb einer Veranstaltung kodiert. Im gesamten Material wird nur einmal die *Partizipation* von Adressat*innen Sozialer Arbeit in der Entwicklung von Handlungs- und Lösungsansätzen eindeutig benannt. Die häufigste induktive Kategorie im Material ist *Verschränkung von Analysekatgorien*. Sie wurde elfmal in insgesamt acht Veranstaltungen bzw. Modulen gefunden. In allen Veranstaltungen werden fünfmal Konzepte im Kontext von *Diversity* in zwei verschiedenen Modulen und Veranstaltungen thematisiert. Viermal werden in vier verschiedenen Veranstaltungen verschiedene theoretische Zugänge miteinander kombiniert, zugeordnet zur Kategorie *Multiperspektivität*. Zehn der 16 Veranstaltungen enthalten mehr deduktive Kategorien als induktive Kategorien. Zwei der 16 Veranstaltungen enthalten mehr induktive als deduktive Kategorien, in drei Veranstaltungen sind gleich viele induktive und deduktive Kategorien aufgefunden worden.

Die Häufigkeit der Kategorien innerhalb der Veranstaltungen und Module variiert. In der Tabelle 2 ist die Anzahl der Kategorien pro Veranstaltung bzw. Module aufgelistet. Die elf Veranstaltungen und Module, in denen intersektionale Perspektiven nicht eingebunden sind, werden in der Tabelle nicht aufgeführt.

Tabelle 2: Häufigkeit der Kategorien pro Veranstaltung/Modul (eigene Darstellung)

Name der Lehrveranstaltung/des Moduls	Anzahl aller Kategorien	davon deduktive Kategorien	davon induktive Kategorien
S3110 Rassismus und Migration (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020)	14	12	2
6.5 Gender-Studies / Diversity (Hochschule Bremen 2020: 50–51)	7	2	5
5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 25–27)	7	7	0
S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19–20) und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67–68)	5	4	1
S2330 Werkstatt (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019)	5	3	2
M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92)	5	4	1
S31202 Gender and Queerstudies (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019)	4	2	2
M 20.1.9 (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89)	4	3	1
B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderung (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019)	3	0	3
W004 Trans*emanzipatorische Perspektiven und Soziale Arbeit im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Alice Salomon Hochschule 2019)	2	2	0

S31201 Estudios de Género y Queer (Alice Salomon Hochschule 2019)	2	1	1
5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 269–271)	2	1	1
56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities [sic]: Local Impacts (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b)	2	2	0
M 20.1.11: Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90)	2	2	0
S6360 Gender und Queer-Studies (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020)	1	0	1
M 14a-c/offen Geschlechtergerechtigkeit zw. Persönlichkeit und Professionalität (Fachhochschule Potsdam 2019: 2)	1	1	0

Anhand der in Tabelle 2 dargestellten Ergebnisse lässt sich hinsichtlich der quantitativen Auswertung folgendes festhalten: Mit 16 Veranstaltungen enthalten mehr als der Hälfte der analysierten Veranstaltungen und Module Kategorien des Kategoriensystems. Elf der analysierten Veranstaltungen und Module enthalten keine Kategorien und binden intersektionale Perspektiven in die Thematisierung von Trans*, Abinartität und allgemein geschlechtlicher Vielfalt nicht ein. Wie in Tabelle 1 dargestellt, sind die Kategorien *Intersektionalität*, *Kontextualisierung von Ungleichheit* und *Verschränkung von Analysekatoren* häufig im Material enthalten. Dagegen sind die Kategorien *Partizipation*, *eigene Positionierung*, *Ungleichheitsstabilisierung*, *intersektionale Arbeitspraxis*, *intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen*, und *Empowerment* selten im Material kodiert. Keine Textstelle konnte zu den Unterkategorien *Machtkritik* und *Theorie und Praxis* zugeordnet werden. Mit knapp 70 % sind mehr als zwei Drittel aller kodierten Textstellen den deduktiven Kategorien zugeordnet. Wie in Tabelle 2 deutlich wird, enthalten 13 Veranstaltungen und Module zwischen einer und fünf Kategorien. Drei Veranstaltungen und Module enthalten mit sieben bis 14 Kategorien im Vergleich auffallend mehr Kategorien. Diese Ergebnisse sollen im folgenden Kapitel durch die Ergebnisse der inhaltlichen Analyse weiter ausdifferenziert werden.

4.2 Ergebnisse der inhaltlichen Auswertung

Nachfolgend werden die Ergebnisse inhaltlich ausgewertet und bezugnehmend auf den theoretischen Teil der Masterthesis interpretiert. Die inhaltliche Auswertung ist nach den Auswertungseinheiten strukturiert. Dazu werden die 16 Veranstaltungen und Module, in denen Kategorien enthalten sind, einzeln inhaltlich beschrieben und interpretiert. Durch diese Struktur kann die Forschungsfrage zunächst für jede Auswertungseinheit beantwortet werden. Aus der inhaltlichen Auswertung zeichnen sich drei Antwortmöglichkeiten auf die Forschungsfrage ab: Ein Teil der Veranstaltungen enthält intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität (siehe Anhang 5.1). Andere Veranstaltungen und Module enthalten zwar intersektionale Perspektiven, verbinden diese jedoch nicht mit den Themenfelder Trans* und Abinarität (siehe Anhang 5.2). Der Großteil der 16 analysierten Veranstaltungen und Module, die Kategorien enthalten, binden intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität nicht ein (siehe Anhang 5.3). Die Darstellung der Ergebnisse pro Auswertungseinheit orientiert sich in der Reihenfolge an der Häufigkeit der Kategorien pro Veranstaltung, beginnend mit den Veranstaltungen und Modulen, in denen die meisten Kategorien beinhaltet sind (siehe Tabelle 2). Der Differenzierung nach deduktiven und induktiven Kategorien kommt in der inhaltlichen Auswertung eine besondere Rolle zu. Die deduktiven Kategorien werden als Kriterien gewertet, indem anhand ihres Vorhandenseins die theoretisch fundierte Einbindung intersektionaler Perspektiven in den Lehrveranstaltungen überprüft wird. Zwei der induktiven Kategorien zielen auf inhaltliche Reduktionen und konkurrierende Konzepte ab. Auf eine Reduktion des Intersektionalitätskonzeptes verweist die Kategorie *Verschränkung von Analyse kategorien*. In der Analyse wurde für Fundstellen dieser Kategorie ein Fokus darauf gelegt, ob in der Veranstaltung bzw. dem Modul die Thematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und/oder machtkritischer Zugänge deutlich werden. Besteht dies nicht, ist daraus zu folgern, dass aus der alleinigen Nennung verschiedener intersektionaler Analyse kategorien sowie ihrer Verschränkung nicht die Verankerung einer intersektionalen Perspektive resultiert. Die Kategorie *Diversity* steht für ein konkurrierendes Konzept, in dem machtkritische Perspektiven nicht vorkommen. Dies wird als Hinweis interpretiert, dass intersektionale Perspektiven nicht in die Lehrveranstaltung eingebunden sind. Die inhaltliche Auswertung entlang der Forschungsfrage berücksichtigt dabei, welche Kategorien in einem Modul bzw. einer Veranstaltung beinhaltet sind und wie die Kombination der beinhalteten Kategorien inhaltlich zu bewerten ist. Die inhaltliche Auswertung und Interpretation der Ergebnisse orientiert sich dabei am Theoriekapitel dieser Masterthesis (siehe Kapitel 2). Im Folgenden werden die Ergebnisse pro Veranstaltung dargelegt.

Das Pflichtseminar „S3110 Rassismus und Migration“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020) am Standort Berlin beschäftigt sich inhaltlich mit Rassismus und Migration. Es ist in fünf Seminargruppen mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten unterteilt. Trans* wird als Themenfeld in nur einer der Seminargruppen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Möglichkeiten solidarischer Sozialer Arbeit mit jungen Geflüchteten“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020) benannt. Das gesamte Seminar wurde inhaltlich analysiert, in der Auswertung liegt ein Fokus auf der genannten Seminargruppe. In der Seminarbeschreibung sind die Kategorien *Intersektionalität*, *Kontextualisierung von Ungleichheit*, *Eingebundenheit in Machtverhältnisse* und *Ungleichheitsstabilisierung*, *Partizipation*, *intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen*, *Empowerment*, *diskriminierungssensible Haltung* und *Verschränkung von Analysekatoren* beinhaltet. Intersektionalität als Lehrinhalt wird zweimal im Seminar innerhalb einer Gruppe benannt. Der Titel der Seminargruppe ist „Antischwarzer Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus – Historische Ursprünge, Funktionen und Beziehungen“ (ebd.). In dieser Seminargruppe findet eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen von Rassismus statt. Diese wird „intersektional mit Blick auf Gender, Sexualität, ‚Rasse‘, Kultur und Religion“ (ebd.) vorgenommen. Im letzten Satz der Inhaltsbeschreibung dieser Seminargruppe wird der Anspruch formuliert, dass sich die Themen der Hausarbeiten an der „intersektionalen Ausrichtung des Kurses“ (ebd.) orientieren sollen. Gesellschaftliche und soziale Ungleichheit wird an mehreren Stellen in der Seminarbeschreibung zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen kontextualisiert. In einer der Seminargruppen, die sich mit dem Kontext von Rassismen auseinandersetzt, heißt es: „Rassismus [...] drückt [sic] sich in [...] der Hervorbringung von Subjekten aus [...]“ (ebd.). Dadurch wird rassistische Unterdrückung nicht anhand von Identitätsmerkmalen erklärt, sondern als gesellschaftliches Verhältnis bezeichnet, durch das rassistisch markierte Subjekte hervorgebracht werden. Auch in der Seminargruppe, in der Trans* thematisiert wird, findet die Kontextualisierung sozialer Ungleichheit zu gesellschaftlichen Verhältnissen auf curricularer Ebene statt. Inhaltlich geht es um die „Lebensrealität junger Geflüchteter“ (ebd.), wozu die „rassismuskritische Hinterfragung rechtlicher, behördlicher und gesellschaftlicher Kategorisierungen sowie der sozialpädagogischen Praxis im System Jugendhilfe“ (ebd.) als Voraussetzung formuliert wird. Die Seminarbeschreibung verdeutlicht damit zum einen eine rassismussensible Haltung und zum anderen wird die Anerkennung von strukturellem Rassismus als Voraussetzung für eine solidarische Soziale Arbeit mit Geflüchteten formuliert. Diese Textstelle verweist zudem auf eine *diskriminierungssensible Haltung* gegenüber rassistischen Ausschlüssen. Wie bereits im Zitat aus der Veranstaltungsbeschreibung ange-

klungen wird im Seminar darüber hinaus die Eingebundenheit Sozialer Arbeit in gesellschaftliche Machtverhältnisse benannt. Dieses Seminar ist das einzige aller analysierten Lehrveranstaltungen und Module, in dem gleichzeitig die ungleichheitsstabilisierende Funktion Sozialer Arbeit reflektiert wird. Es heißt zum einen:

„Es wird der Frage nachgegangen, was Rassismus eigentlich ist, bzw. wer in Deutschland wie davon betroffen ist um dann über rassistische Kontinuitäten in der Sozialen Arbeit – z. B. in Form von Kulturalisierungen – zu diskutieren.“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).

Die andere Fundstelle lautet:

„Dabei gilt es, die unserem Alltagshandeln zugrunde liegenden gesellschaftlichen Normierungen, Wahrnehmungspraktiken und Ausgrenzungsformen kritisch auf ihre Bedeutung zur Stabilisierung von Machtverhältnissen zu analysieren und mögliche Interventionsstrategien zu diskutieren.“ (Ebd.).

Darin wird sowohl anerkannt, dass Soziale Arbeit sich in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft bewegt und gleichzeitig diese rassistischen Strukturen aufrechterhält. Weiterhin wird in der Seminargruppe, die sich mit der solidarischen Unterstützung junger Geflüchteter auseinandersetzt, die *Partizipation* von Adressat*innen Sozialer Arbeit als Inhalt des Seminars definiert. Diese Kategorie taucht nur einmal im gesamten Material auf (siehe Tabelle 1). Die Seminargruppenbeschreibung beinhaltet die Frage „Welche Allianzen zu politischen Kämpfen mit und für junge Geflüchtete sind denkbar und notwendig?“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020). Die Formulierung „mit und für junge Geflüchtete“ (ebd.) gibt einen Hinweis darauf, dass jungen Menschen mit Fluchterfahrung neben potenziellem Unterstützungsbedarf ebenso Selbstwirksamkeit zugeschrieben wird. Diese Sichtweise ist nach Mart Busche und Olaf Stuve eine wichtige Bedingung für eine intersektional ausgerichtete Soziale Arbeit, in der paternalistische Handlungsimpulse reflektiert werden (vgl. Busche/Stuve 2010: 282). In derselben Seminargruppe werden sowohl *intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen* als auch das *Empowerment* von intersektional unterdrückten trans* Personen als Inhalte definiert. Beides zeigt sich an folgendem Zitat:

„Wie wird Solidarität und Empowerment in der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten realisierbar? [...] Schließlich richten wir das Augenmerk auf spezifische Ausschlüsse und Mehrfachdiskriminierungen junger Geflüchteter: Welche Fallstricke ergeben sich etwa für junge Frauen und Mädchen sowie Transpersonen im Versorgungssystem für (unbegleitete) minderjährige Geflüchtete?“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).

Zuletzt wird die *Verschränkung von Analysekategorien* zweimal in der Seminarbeschreibung als Inhalt benannt. Beide Fundstellen sind nicht in der Seminargruppe, in der Trans* thematisiert wird, angesiedelt.

Das Seminar beinhaltet einen Großteil der deduktiven Kategorien, mithilfe derer die Einbindung intersektionaler Perspektiven überprüft wird. Das zeigt, dass viele Bestandteile der Anforderungen an die Verankerung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* im Seminar verankert sind. In der Seminargruppe, die sich thematisch mit der soli-

darischen Unterstützung junger (trans*) Geflüchteter auseinandersetzt, wird soziale Ungleichheit in Bezug zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen gesetzt. Weiterhin findet sich eine diskriminierungssensible Haltung auch intersektional unterdrückten trans* Personen gegenüber in der Veranstaltungsbeschreibung. Die sozialarbeiterische Praxis soll partizipativ ausgerichtet sein, trans* Geflüchtete sollen empowert werden und intersektionale Diskriminierung von trans* Geflüchteten ist inhaltlicher Bestandteil des Seminars. Abinartität wird als Themenfeld im Seminar nicht benannt. Intersektionale Perspektiven sind in der Thematisierung von Trans* im Seminar somit auf curriculärer Ebene verankert.

Das Pflichtmodul „6.5 Gender-Studies / Diversity“ (Hochschule Bremen 2020: 50–51) am Standort Bremen setzt sich inhaltlich mit Geschlecht und Diversity-Ansätzen auseinander, Ziel des Moduls ist die Entwicklung einer reflektierten und professionellen Berufsidentität (vgl. Hochschule Bremen 2020: 50). Im Einzelnen sind die Kategorien *Intersektionalität*, *Kontextualisierung von Ungleichheit*, *Diversity* und *Verschränkung von Analyse kategorien* enthalten. Intersektionalität wird als Inhalt im Themenfeld „Geschlecht und andere (ausgewählte) Differenzkategorien“ (ebd.) neben „Soziale Ungleichheit, Ethnie und Ethnizität, Behinderung, Alter, Religion“ (ebd.) unter dem Begriff „Intersectional Analysis“ (ebd.) aufgeführt. Durch die Nennung lässt sich folgern, dass die genannten Analyse kategorien als miteinander verschränkt betrachtet werden – aus diesem Grund ist die Textstelle ebenfalls eine Fundstelle der Kategorie *Verschränkung von Analyse kategorien*. Im theoretischen Teil dieser Thesis wurde argumentiert, wieso eine Festlegung auf bestimmte intersektionale Analyse kategorien und ihre Verschränkung miteinander als nicht zielführend für die Analyse gesehen wird. In einer solchen Festlegung fehlt der Bezug zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Im Modul besteht kein Hinweis auf die Verankerung von machtkritischen Zugängen, somit ist die Fundstelle dieser Kategorie für das Modul als Reduktion des Intersektionalitätsansatzes zu werten.

Kritisch einzuordnen sind die Begriffe „Ethnie und Ethnizität“ (ebd.). Die Begriffe schaffen keinen eindeutigen Bezug zu Rassismus und neigen dazu, rassistische Unterscheidungen zu kulturalisieren und Rassismus zu dethematisieren (vgl. Lutz/Vivar/Supik 2010: 19f.). Soziale Ungleichheit wird in der Modulbeschreibung an einer Stelle in ein Verhältnis zu bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen gesetzt. In den Kompetenzzielen wird die Vermittlung von Wissen über

„die sozialen, kulturellen und politischen Geschlechterverhältnisse und ihre Bedeutung in ausgewählten Arbeitsfeldern (institutionalisierte Ungleichstellungen in Verbindung mit Kultur, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung)“ (Ebd.).

angestrebt. Markant ist daran, dass die genannten Analysekat­egorien bzw. Identitätskate­gorien als Ausgangspunkt der Ungleichheit dienen. Machtverhältnisse, wie zum Beispiel Ras­sismus und Klassismus werden darin nicht benannt. Der Begriff Kultur kann kritisch gesehen werden, da er die Deutung von unüberwindbaren kulturellen Differenzen erlaubt, die als Legitimation der Unterdrückung verstanden werden können. Wie in Kapitel 2.1 erläutert, liegt dieser Masterthesis ein anderes Verständnis von intersektionaler Unterdrückung zu­grunde: Rassistische Unterdrückung wird als Ursache der Rassifizierung, d. h. der rassisti­schen Markierung von Subjekten, verstanden.

Diversity ist als Themenfeld des Moduls bereits im Titel benannt, der Großteil der Modul­beschreibung ist dieser Kategorie zugeordnet. Im Modul wird für die „gesellschaftlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen im Kontext von Gender und Diver­sity“ (Hochschule Bremen 2020: 50) sensibilisiert, wobei „Diversity“ (ebd.) wie eine inter­sektionale Analyse­kategorie behandelt wird. Weiterhin geht es um die Vermittlung von „interkultureller Kompetenz“ (ebd.). Die Ansätze „Gender- und Diversity Main­streaming“ (ebd.) werden als Umgang mit sozialer Ungleichheit vorgestellt, Voraussetzung dafür sind laut der Modulbeschreibung „Gender- und Diversity-Qualifizierung[en]“ (ebd.). Weitere Lehrinhalte sind „[a]usgewählte Gender-Konzepte und Diver­sity-Perspektiven“ (ebd.), danach werden Beispiele hierfür aufgelistet. In den Beispielen wird kein Bezug zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen hergestellt. Neben Gender- und Diversity-Mainstreaming ist auch „Ethnicity-Mainstreaming“ (ebd.) ein Inhalt des Moduls. Aus intersektionaler Sicht besteht Kritik an Diversity-Konzepten, da diese keine Machtkritik üben (vgl. Walgenbach 2010: 246). Diversity-Konzepte basieren auf einem Vielfaltsansatz und laufen dabei Gefahr, dass Vielfalt aus einer hegemonialen Position heraus definiert wird. Vielfältig sind die, die der privilegierten Positionierung in gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen nicht entsprechen. Dies lässt sich am Satz „Diskriminierungen im Kontext von Gender und Diversity“ (Hochschule Bremen 2020: 50) nachzeichnen. Diversity wird dadurch zu einer Eigenschaft von Menschen, wobei unklar bleibt, wer ihnen diese Eigenschaft innerhalb welcher Unterdrückungsverhältnisse zuschreibt. Diversity-An­sätze ohne einen kritischen Bezug zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschafts­verhältnissen sowie der ungleichheitsstabilisierenden Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb dieser Verhältnisse riskieren, Unterdrückung als Folge der Eigenschaft(en) von Menschen zu verstehen. Für die Analyse folgt daraus, dass Veranstaltungen, in denen Textstellen der Kategorie *Diversity* zugeordnet und keine Hinweise auf machtkritische Zugänge enthalten sind, nicht gleichzeitig intersektionale Perspektiven beinhalten können.

Zusammenfassend ist der Inhalt des Moduls durch Diversity-Kompetenz und Diversity-Mainstreaming geprägt. Es besteht kein Hinweis auf die Einbindung machtkritischer Perspektiven, das Empowerment intersektional unterdrückter Adressat*innen Sozialer Arbeit oder die Erarbeitung einer intersektional ausgerichteten sozialarbeiterischen Praxis. Weiterhin wird die Eingebundenheit Sozialer Arbeit in gesellschaftlichen Machtverhältnissen in der Modulbeschreibung nicht adressiert. Auf Basis der vorherigen Ausführungen sind intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität im Modul auf curricularer Ebene nicht verankert.

Die Veranstaltung „5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit“ (Fachhochschule Kiel 2019: 25–27) am Standort Schleswig-Holstein beschäftigt sich mit dem Ansatz der geschlechterreflektierenden Jugendarbeit. Die Inhalte der Veranstaltung werden im Vergleich zu den restlichen analysierten Lehrveranstaltungen und Modulen ausführlicher beschrieben. Trans* wird in der Veranstaltung nicht eindeutig als beinhaltetes Thema benannt, es sind jedoch inhaltliche Bezüge zu geschlechtlicher Vielfalt zu verzeichnen (vgl. ebd.) In der Inhaltsbeschreibung der Veranstaltung sind die Kategorien *Intersektionalität*, *eigene Positionierung*, *Eingebundenheit in Machtverhältnisse*, *Intersektionale Arbeitspraxis* und *diskriminierungssensible Haltung* beinhaltet. Intersektionalität wird in der Veranstaltungsbeschreibung als Inhalt definiert. Als Kompetenz und Lernergebnis der Veranstaltung wird festgelegt, dass die Student*innen durch die Teilnahme Wissen über „unterschiedliche Theorien bzw. paradigmatische Zugänge der Frauen- und Geschlechterforschung“ (ebd.: 25) erlangen, in einer Klammer werden Beispiele dafür genannt: „Differenzparadigma, ethnomethodologischer Konstruktivismus, Poststrukturalismus, Intersektionalität“ (ebd.). Die Explikationen in der Klammer werden in der Analyse als gültig für die gesamte Lehrveranstaltung verstanden. Die Student*innen sollen durch die Teilnahme ebenfalls lernen, „eigene Positionsanalysen durchzuführen, Selbstreflexiv [sic] und Machtreflexiv [sic] zu handeln, Privilegien zu kennen“ (ebd.: 26). In Verbindung mit der Fundstelle der Kategorie *Intersektionalität* kann daher die Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierung in Bezug auf intersektionale Analysekatoren angenommen werden. Aus diesem Grund ist diese Textstelle unter *eigene Positionierung* kodiert. Die Eingebundenheit der Sozialen Arbeit in gesellschaftliche Machtverhältnisse wird anhand der folgenden Textstelle in der Veranstaltung aufgegriffen:

„[Die Student*innen lernen] die Bedingtheit der sozialarbeiterischen Rolle in Spannungsfeldern der Profession (Beispiel: Doppeltes Mandat, Tripelmandat) und in Bezug zu Gender und Konsistenzen in gesellschaftlichen Strukturen sowie Machtverhältnissen zu identifizieren und auszuhalten“ (Ebd.).

Soziale Arbeit wird als Tätigkeitsfeld innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse verortet, die Student*innen sollen einen Umgang mit dieser Verortung erlernen. An zwei Stellen

wird in der Veranstaltungsbeschreibung auf die intersektionale Gestaltung der sozialarbeiterischen Praxis eingegangen. Einerseits sollen Student*innen

„unterschiedliche Theorien bzw. paradigmatische Zugänge der Frauen- und Geschlechterforschung auf den Ebenen der Profession, ‚Diagnose‘ und Intervention differenziert [...] bewerten und auf unterschiedliche Arbeitsfelder [...] übertragen“ (Ebd.).

In Verbindung mit der Fundstelle der Kategorie *Intersektionalität* wird die Inklusion von Intersektionalität in dieser Textstelle angenommen. Andererseits benennt der Veranstaltungstext konkret, dass Praxissituationen sowohl geschlechtersensibel als auch geschlechterreflektiert sowie „ggf. intersektional reflexiv“ (Fachhochschule Kiel 2019: 26) gestaltet werden sollen. Dadurch wird die vorherige Interpretation abgesichert. Diese Veranstaltung ist die einzige aller analysierten Lehrveranstaltungen und Module, in der auf curricularer Ebene die intersektionale Gestaltung der sozialarbeiterischen Praxis explizit benannt wird. In zwei Textstellen der Veranstaltungsbeschreibung findet sich eine diskriminierungssensible Haltung, die den Student*innen vermittelt werden soll. Zum einen sollen die Student*innen „prozesshafte Entwicklungen von Annahmen, Stereotypen bis hin zu Diskriminierungen, Sexismus und Rassismus, [...] kennen“ (ebd.) und daraus „professionsbezogene und individuell menschenrechtsorientierte Handlungsansätze“ (ebd.) entwickeln. Die zweite Fundstelle bezieht sich darauf, dass Student*innen in der Lage sein sollen, in diskriminierenden Situationen handlungsfähig zu sein sowie „rassistische und sexualisierte Übergriffe wahrzunehmen und anzusprechen“ (ebd.). Hierin wird eine diskriminierungssensible Haltung deutlich, die intersektionale Ausschlüsse in geschlechterreflektierender Jugendarbeit in Bezug auf Rassismus und Sexismus benennt.

Zusammenfassend sind in der Veranstaltung verschiedene deduktive Kategorien beinhaltet, darunter die Nennung von Intersektionalität als Inhalt der Veranstaltung, die Gestaltung der sozialarbeiterischen Praxis unter intersektionaler Reflexion, die Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierung sowie die Verankerung einer diskriminierungssensiblen Haltung. Wie im CuFoTI-Projekt festgestellt, wird in der Veranstaltung zwar geschlechtliche Vielfalt als Themenkomplex benannt, allerdings findet sich kein Hinweis auf die Thematisierung von Trans* und Abinartität (vgl. Böhm/Voß 2020: 103). Die Analyse zeigt, dass verschiedene Bestandteile intersektionaler Perspektiven in der Veranstaltungsbeschreibung inkludiert sind. In Bezug auf das Forschungsinteresse dieser Masterthesis ist für die Veranstaltung dennoch das Fazit zu ziehen, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität curricular nicht verankert sind.

Die beiden Wahlmodule „S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit“ (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19–20) und „S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit“ (ebd.: 67–68) am Standort Baden-Württemberg sind

inhaltlich deckungsgleich und werden somit als ein Modul ausgewertet. Das Modul thematisiert die Rolle von Sexualität und Geschlecht in der Sozialen Arbeit. Das Themenfeld Trans* wird als ein Inhalt des Moduls aufgelistet (vgl. Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19; ebd.: 67). In der Modulbeschreibung sind die Kategorien *Intersektionalität, eigene Positionierung, intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen, diskriminierungssensible Haltung* und *Verschränkung von Analysekatogorien* enthalten. Zu den Fundstellen im Einzelnen: Intersektionalität wird in der Modulbeschreibung als zu vermittelnde „Wissenskompetenz“ (ebd.: 19; ebd.: 67) aufgeführt: „Die Studierenden kennen relevante sozialwissenschaftliche, interdisziplinäre und intersektionale Theorien zu Sexualität und Geschlecht als Aspekte menschlicher Diversität“ (ebd.: 19; ebd.: 67). Darin wird ein theoretischer Zugang zu Intersektionalität deutlich, praxisorientierte intersektionale Perspektiven werden darin nicht benannt. Die „Reflexion der eigenen [...] gesellschaftlichen Positionierung“ (ebd.: 19; ebd.: 67) wird hingegen als Ziel des Moduls definiert. Da intersektionale Theorien im Modul vermittelt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die eigene gesellschaftliche Positionierung intersektional reflektiert wird. Nach Kerstin Bronner und Stefan Paulus ist die intersektionale Reflexion der Positionierung von Sozialarbeiter*innen die Voraussetzung dafür, in der Arbeit mit intersektional unterdrückten Adressat*innen die Reproduktion von Unterdrückungsstrukturen sowie paternalisierenden Sichtweisen zu erkennen und präventiv zu verhindern (vgl. Bronner/Paulus 2017: 110). Trans* und Abinarität werden im Modul intersektional betrachtet, darauf verweist ein Stichpunkt in der Aufzählung konkreter Themen. Dort wird der Inhalt „Flucht aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 20; ebd.: 68) genannt. Dies lässt darauf schließen, dass die Situation von trans* und abinären Geflüchteten als Adressat*innen Sozialer Arbeit im Modul thematisiert wird. Wie in Kapitel 2.3 aufgezeigt, erfahren trans* und abinäre Personen mit Fluchterfahrung im deutschen Asylsystem intersektionale Gewalt und Unterdrückung (vgl. Fütty 2019: 137–161; siehe Kapitel 2.3). Dadurch werden ihnen Zugänge zum Arbeitsmarkt, zu Trans*-Gesundheitsversorgung und zu rechtlicher Anerkennung verwehrt (vgl. Fütty 2019: 137–161). Ein weiterer Stichpunkt benennt „Sexualität und (geistige) Behinderung“ (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 20; ebd.: 68) als Inhalt des Moduls. Sowohl Sexualität als auch Beeinträchtigung können intersektionale Analysekatogorien sein, im Modul werden sie in ihrer Verschränkung thematisiert. Darüber hinaus stellt die Modulbeschreibung die Ausbildung einer diskriminierungssensiblen Haltung als „professionelle Verantwortung“ (ebd.: 19; ebd.: 67) heraus. Zudem soll diese Haltung „gesellschaftlichen Ausschlüssen“ (ebd.; ebd.) vorbeugen. Darin wird anerkannt,

dass durch Diskriminierung gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt wird und Soziale Arbeit als Profession eine Verantwortung innehat, dem entgegenzuwirken. Kerstin Bronner und Stefan Paulus schlagen ausgehend von dieser machtkritischen Perspektive vor, in einer intersektional ausgerichteten Sozialen Arbeit die herrschaftsstabilisierende Funktion von Diskriminierung anzuerkennen und zu reflektieren (vgl. Bronner/Paulus 2017: 107). Dies wird auf curricularer Ebene im Modul nicht benannt.

Zusammenfassend findet im Modul eine Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen Sexualität und Geschlecht unter Berücksichtigung intersektionaler Theorie statt. Die Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierung ist auf curricularer Ebene eingebunden, intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen wird im Kontext von Flucht behandelt, die Studierenden sollen eine diskriminierungssensible Haltung entwickeln, die Ausschlüssen vorbeugt und Sexualität wird in Verschränkung mit Beeinträchtigung thematisiert. Damit sind mehrere Bestandteile einer theoretisch fundierten Einbindung intersektionaler Perspektiven im Modul verankert. Machtkritische Zugänge, etwa durch die Thematisierung gesellschaftlicher Unterdrückungsverhältnisse, sind in der Modulbeschreibung nicht zu finden. Gleichzeitig wird Geschlechtsidentität als Fluchtgrund behandelt, wodurch die Lebensrealität trans* und abinärer Geflüchteter als Inhalt des Moduls vermutet werden kann. Hinsichtlich der Forschungsfrage ist somit für das Modul festzuhalten, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität auf curricularer Ebene eingebunden sind.

Das Seminar „S2330 Werkstatt“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019) am Standort Berlin besteht aus unterschiedlichen Seminargruppen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Trans* wird in einer Seminargruppe mit dem Thema Lebenswelt von Jugendlichen eindeutig benannt. Die Seminarbeschreibung wurde in Gänze analysiert, in der Auswertung liegt ein Fokus auf der Seminargruppe, in der Trans* thematisiert wird. Die Seminarbeschreibung enthält die Kategorien *Intersektionalität*, *Kontextualisierung von Ungleichheit* und *Verschränkung von Analyse kategorien*. Intersektionalität als Inhalt der Veranstaltung wird einmal im Seminar benannt. Dies geschieht an folgender Stelle:

„Die Werkstatt nimmt die Lebenswelten von Jugendlichen mit ihren spezifischen Themen, Herausforderungen, Potenzialen und Konflikten (aus geschlechtertheoretischer und intersektionaler Perspektive) in den Blick [...]“ (ebd.).

Darin wird nicht deutlich, ob Intersektionalität als machtkritisches Konzept thematisiert wird, allerdings werden soziale Problemlagen mehrfach in der Seminarbeschreibung zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen kontextualisiert. Eine der Fundstellen ist in der Beschreibung einer Seminargruppe, in der Trans* nicht thematisiert wird, angesiedelt. Thema der Seminargruppe ist eine kritische Reflexion der Sozialen Arbeit als Profession. Dazu sol-

len laut der Seminarbeschreibung Soziale Problemlagen nicht nur abgemildert, sondern auch ihre Ursachen ausgemacht und verändert werden (vgl. ebd.). In der Seminargruppe zur Lebenswelt Jugendlicher, in der Trans* als Thema benannt wird, wird soziale Ungleichheit ebenfalls kontextualisiert:

„Und welche Ressourcen und Risiken gehen mit Zugehörigkeiten und Zuschreibungen entlang der Kategorien Geschlecht, Sexualität, Behinderung, Herkunft u. a. einher?“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).

Es wird darin sowohl auf die Zugehörigkeit als auch auf die Zuschreibung entlang der genannten intersektionalen Analysekatoren eingegangen. Die Anerkennung dieser Gleichzeitigkeit wird als Kontextualisierung von sozialer Ungleichheit interpretiert. Dieselbe Textstelle ist mit der Kategorie *Verschränkung von Analysekatoren* kodiert. Zudem wird als Inhalt der Veranstaltung „Jugend, Sozialisation und Geschlecht“ (ebd.) in einem Stichpunkt aufgelistet. Dies kann als Verschränkung der Analysekatoren Alter und Geschlecht interpretiert werden.

Zusammenfassend beinhaltet das Seminar die Nennung von Intersektionalität als theoretischen Bezugspunkt, die Anerkennung der Gleichzeitigkeit von Zugehörigkeiten und Zuschreibungen entlang intersektionaler Analysekatoren sowie die verschränkte Betrachtung von intersektionalen Analysekatoren. Darin werden soziale Problemlagen nicht (ausschließlich) individualisiert, sondern auch als durch Zuschreibungen entlang von Analysekatoren hervorgerufen verstanden. Trans* wird in den Inhalten im Spiegelstrich „Differenz und soziale Ungleichheiten – Lebenswelten von lsbtqi*-Jugendlichen“ (ebd.) benannt. Darin wird nicht deutlich, ob soziale Ungleichheiten nur bezüglich Geschlecht und Sexualität thematisiert oder ob Bezüge zu weiteren Unterdrückungsformen hergestellt werden. Zudem wird Abinarität als Themenfeld nicht einzeln benannt. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass im Seminar zwar intersektionale Perspektiven eingebunden sind, in der Thematisierung von Trans* wird die Einbindung intersektionaler Perspektiven auf Basis der Seminarbeschreibung hingegen nicht deutlich. Hinsichtlich der Forschungsfrage zählt dieses Seminar somit zu den Veranstaltungen, in denen intersektionale Perspektiven verankert sind, diese jedoch nicht auf die Themenfelder Trans* und Abinarität bezogen werden.

Das Seminar „M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92) am Standort Hamburg befasst sich mit dem Structural Social Work Approach. Im Seminar werden „LGBTQ+“ (ebd.) als Zielgruppe dieses Ansatzes benannt. In der Seminarbeschreibung sind die Kategorien *Kontextualisierung von Ungleichheit*, *diskriminierungssensible Haltung* und *Multiperspektivität* beinhaltet. Die Unterdrückung und Marginalisierung gesellschaftlicher Gruppen wird zu gesellschaftlichen Verhältnissen bzw.

Strukturen kontextualisiert und nicht anhand von Zugehörigkeiten entlang intersektionaler Analysekatoren erklärt. Die Haltung des Structural Social Work Approach wird in der Seminarbeschreibung folgendermaßen wiedergegeben:

„Ganz im Sinne dieses Ansatzes wird dabei ein kritischer Blick auf eine Vielzahl unterdrückender und diskriminierender Mechanismen bzw. gesellschaftlicher Strukturen gelegt. Insbesondere im Fokus kritischer Auseinandersetzung stehen dabei u.a. staatliche, politische, ökonomische, soziokulturelle und religiöse Institutionen und Ideologien, die für eine Exklusion bzw. Benachteiligung verantwortlich zeichnen [sic].“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92).

Der Fokus liegt demnach auf der strukturellen Ebene, worin ein machtkritischer Zugang deutlich wird. Dies wird in der knappen Zusammenfassung der Inhalte des Seminars bestärkt, es heißt dort: „Ursachen und Auswirkungen von Unterdrückung auf der individuellen, kulturellen und strukturellen Ebene sowie der Selbstunterdrückung (internalisierte Ebene)“ (ebd.). Darin wird Unterdrückung auf verschiedenen Ebenen thematisiert und ein Bezug zwischen individuellen Auswirkungen und strukturellen Ursachen hergestellt. Die Eingebundenheit Sozialer Arbeit innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse wird nicht explizit in der Seminarbeschreibung benannt. Allerdings wird der Structural Social Work Approach als eine Form der „anti-oppressiven Sozialarbeit“ (ebd.) vorgestellt, demnach ist das Ziel dieses Ansatzes, Unterdrückung entgegenzuwirken. Inwiefern dabei die Verstricktheit der Profession in den unterdrückenden Verhältnissen berücksichtigt und reflektiert wird, ist der Seminarbeschreibung nicht zu entnehmen. Im Seminar sollen weiterhin eigene diskriminierende Überzeugungen reflektiert werden (vgl. ebd.). Diese diskriminierungssensible Haltung soll zur Reflexion eigener diskriminierender Werte und Stereotype führen (vgl. ebd.). Der Structural Social Work Approach wird mitsamt seinen Bezügen zu „Feminismus, Marxismus, Kritische Theorie Frankfurter Schule, Postmoderne u. a.“ (ebd.) thematisiert. Dies wird als Fundstelle der Kategorie *Multiperspektivität* gewertet.

Zusammenfassend wird in der Seminarbeschreibung eine diskriminierungssensible Haltung deutlich, gleichzeitig wird soziale Ungleichheit als Produkt von gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen thematisiert. Dabei sind diese Bestandteile inhaltlich nicht einschlägig in Bezug auf die Einbindung intersektionaler Perspektiven. Der Fokus des Seminars liegt zwar auf der Unterdrückung gesellschaftlicher Gruppen, benennt darin jedoch weder trans* und abinäre Personen als eindeutige Zielgruppe noch werden die Verschränkung verschiedener Ungleichheitsverhältnisse und die daraus entstehenden spezifischen Positionierungen als Inhalt genannt. Hinsichtlich der Forschungsfrage ist für dieses Seminar festzuhalten, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität auf curricularer Ebene nicht verankert sind.

Das Seminar „S31202 Gender and Queerstudies“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019) am Standort Berlin findet in englischer Lautsprache statt, auch die Seminarbeschreibung ist

auf Englisch. Für die Analyse wurde er computerunterstützt übersetzt.¹⁹ Das Seminar befasst sich thematisch mit einer Einführung in die Gender- und Queer-Studies. In der Seminarbeschreibung sind die Kategorien *Eingebundenheit in Machtverhältnisse*, *diskriminierungssensible Haltung*, *Verschränkung von Analysekatogorien* und *Multiperspektivität* beinhaltet. Es wird auf den Einfluss von Heteronormativität und weiteren Machtverhältnissen auf und innerhalb der Sozialen Arbeit eingegangen. In der Seminarbeschreibung heißt es dazu:

„There will also be space to reflect on the impact of heteronormativity and other power structures within the profession of social work.“

[„Es wird auch Raum geben, um den Einfluss von Heteronormativität und anderen Machtverhältnissen auf die Profession der Sozialen Arbeit zu reflektieren.“] (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).

Die ungleichheitsstabilisierende Funktion der Profession wird darin nicht adressiert. Weiterhin wird in der Seminarbeschreibung eine diskriminierungssensible Haltung insbesondere in Bezug auf Heteronormativität deutlich. Dazu heißt es:

„We will read material that attempts to upset, oppose, or subvert ideas and practices of normality and challenges the way heteronormativity structures and shapes institutions.“

[„Wir werden Material lesen, das versucht, Ideen und Praktiken der Normalität zu stören, sich ihnen zu widersetzen oder sie zu untergraben und die Art und Weise, wie Heteronormativität Institutionen strukturiert und gestaltet, in Frage zu stellen.“] (Ebd.).

Dafür sollen verschiedene intersektionale Analysekatogorien miteinander verschränkt betrachtet werden, darunter „Rasse“, Beeinträchtigung, Klasse, Nationalität, Geschlecht und Sexualität (vgl. ebd.). In Kombination dieser beiden Textstellen miteinander ist davon auszugehen, dass Diskriminierungssensibilität gegenüber intersektionalen Ausschlüssen besteht. Zudem sollen die Student*innen eigene Normalitätsvorstellungen hinterfragen, was als Bedingung für eine diskriminierungssensible Praxis verstanden werden kann. Inwieweit darin eine Verbindung zu gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen hergestellt wird, ist der Seminarbeschreibung nicht zu entnehmen. Ohne einen Bezug zu unterdrückenden Strukturen verbleibt eine intersektionale Perspektive lediglich auf der Ebene von Identität(kategorien). Darauf zielt eine grundlegende Kritik an Intersektionalität ab (siehe Kapitel 2.1). Im Seminar wird darüber hinaus eine multiperspektivische Sichtweise deutlich, indem unterschiedliche theoretische Zugänge in das Seminar einfließen. Diese werden im Seminar aufgezählt:

„black feminism, black queer studies, queer crip studies, fat queer studies and trans studies“

[„Schwarzer Feminismus, Schwarze Queer Studies, Queer Crip Studies, Fat Queer Studies und Trans*-Studies.“] (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019)

Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesen theoretischen Zugängen unterschiedliche Unterdrückungsverhältnisse (z. B. Rassismus, Ableismus, Transfeindlichkeit, Dickenfeind-

¹⁹ Im Sinne der Einheitlichkeit wurden alle nicht deutschsprachigen Seminar- und Modulbeschreibungen mit einem Übersetzungstool ins Deutsche übersetzt. Die computergestützte Übersetzung soll Interpretationen in der Übersetzung entgegenwirken.

lichkeit) thematisiert werden. Dies kann ein Hinweis auf die Einbindung intersektionaler Perspektiven sein.

Zusammenfassend wird in der Seminarbeschreibung auf das Machtverhältnis Heteronormativität, eine diskriminierungssensible Haltung und die Verschränkung verschiedener intersektionaler Analysekatoren eingegangen. Die Einführung in Gender- und Queer-Studies erfolgt unter Rückgriff auf vielfältige theoretische Zugänge, in denen unterschiedliche Machtverhältnisse und möglicherweise auch intersektionale Ausschlüsse thematisiert werden. Dadurch, dass Trans*-Studies und weitere theoretische Zugänge im Seminar berücksichtigt werden und gleichzeitig die Intersektionen von Geschlecht, Sexualität, „Rasse“, Beeinträchtigung, Klasse und Nationalität analysiert werden, wird das Seminar so interpretiert, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene eingebunden sind.

Das Seminar „M 20.1.9“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89) am Standort Hamburg ist im Vorlesungsverzeichnis durchgestrichen – dies kann ein Hinweis für dessen Nichtstattfinden sein. Es wird dennoch in der Analyse berücksichtigt. Inhaltlich beschäftigt sich das Seminar mit dem Structural Social Work Approach, Geschlecht und LSBTQ-Themen. Auf curricularer Ebene sind die Kategorien *Intersektionalität*, *Kontextualisierung von Ungleichheit*, *diskriminierungssensible Haltung* und *Verschränkung von Analysekatoren* enthalten. Zu den Fundstellen im Einzelnen: Im Seminar werden verschiedene theoretische Zugänge genannt, die in der Thematisierung von LSBTQ und Geschlecht berücksichtigt werden. Dazu zählt auch Intersektionalität: „Vorgestellt werden dabei ausgewählte feministische Ansätze, ‚queer theory‘, Heteronormativität, Intersektionalität [...]“ (ebd.). In der Seminarbeschreibung wird der Structural Social Work Approach als Ansatz folgendermaßen definiert:

„eine[...] kritische[...] und progressive[...] Form der Sozialarbeit, deren Analyse und Bearbeitungsfokus gerichtet ist auf jegliche Form der Unterdrückung gegenüber Minderheiten, die durch eine dominante Gruppe auf der Basis von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung und sozialer Klasse ausgeübt wird.“ (Ebd.).

Im Zitat wird deutlich, dass unterschiedliche Positionierungen entlang von Analysekatoren mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten (dominieren und unterdrückt werden) in Verbindung gebracht werden. Dabei werden die unterdrückenden Machtverhältnisse bzw. Strukturen nicht benannt, weshalb diese Textstelle gleichzeitig zu den Fundstellen der Kategorie *Verschränkung von Analysekatoren* zählt. Darüber hinaus wird in der Seminarbeschreibung eine diskriminierungssensible Haltung deutlich. Der Structural Social Work Approach wird als Ansatz vorgestellt, dessen Ziel die Bekämpfung von Unterdrückung ist (vgl. ebd.). Ausgehend von der Analyse gesellschaftlicher Unterdrückung bietet der Ansatz Handlungsspielräume, um sie zu beenden (vgl. ebd.). Die Student*innen sollen

durch die Teilnahme am Seminar für Diskriminierung sensibilisiert werden (vgl. Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89). Aufgrund der Nennung von Intersektionalität als theoretischem Zugang zu den Themen des Seminars, ist davon auszugehen, dass sich die Diskriminierungssensibilität auch auf intersektionale Ausschlüsse bezieht.

Zusammenfassend sind im Seminar Bestandteile einer intersektionalen Perspektive eingebunden. Dominant sind darin eine diskriminierungssensible Haltung auch intersektionalen Ausschlüssen gegenüber und die verschränkte Betrachtung verschiedener intersektionaler Analysekatoren. Inwiefern darin Trans* und Abinarität intersektional betrachtet wird und intersektional reflektierte sozialarbeiterische Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Ziel des Empowerments thematisiert werden, bleibt anhand der Seminarbeschreibung unklar. Hinsichtlich der Forschungsfrage ergibt die Analyse für dieses Seminar, dass intersektionale Perspektiven auf curricularer Ebene zwar eingebunden sind, diese jedoch keinen Bezug zur Thematisierung von Trans* und Abinarität herstellen.

Das Seminar „B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderung“ (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019) am Standort Nordrhein-Westfalen befasst sich mit der Verschränkung der Analysekatoren Geschlecht und Beeinträchtigung. Trans* wird in der Seminarbeschreibung zunächst als eine mögliche geschlechtliche Selbstidentifikation aufgeführt (vgl. ebd.). In der Wahrnehmung von Menschen mit Beeinträchtigungen überlagert die Beeinträchtigung häufig das Geschlecht der Person, so die Seminarbeschreibung (vgl. ebd.). Daraus wird gefolgert, dass es für Menschen mit Beeinträchtigungen schwierig ist „eine positive Identität als Mann, Frau, homo-, inter- oder transsexuell zu entwickeln [...]“ (ebd.). Im letzten Satz der Seminarbeschreibung wiederum wird der Inhalt des Seminars mit der Formulierung „Zuschreibungen an und Lebenslagen von Frauen und Männern mit Behinderung“ (ebd.) zusammengefasst. Hierin werden trans* und abinäre Personen nicht benannt, wodurch ein dem Seminar zugrundeliegendes binäres Geschlechtsverständnis nicht ausgeschlossen werden kann. Die Seminarbeschreibung enthält die Kategorien *Diversity* und *Verschränkung von Analysekatoren*. Intersektionalität wird als Inhalt des Seminars in der Beschreibung nicht benannt. In der Seminarbeschreibung werden Barrieren des Arbeitsmarktes und des Gesundheitswesens für Menschen mit Beeinträchtigungen benannt, jedoch findet keine Kontextualisierung zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen, wie beispielsweise Ableismus, statt. Kontrastierend zu einer machtkritischen, intersektionalen Betrachtung der Unterdrückung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird in der Seminarbeschreibung ein Zugang basierend auf Diversity-Konzepten deutlich. Die Seminarbeschreibung stellt dazu fest, dass „auch in Ein-

richtungen der Behindertenhilfe [...] Gender-Mainstreaming bislang noch keine etablierte Praxis [...]“ (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019) ist. Gender-Mainstreaming wird als geeignete Praxis für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in zielgruppenspezifischen Einrichtungen verstanden. Intersektionalität grenzt sich durch seine machtkritische Haltung sowie seiner Verbundenheit zu Social Justice von Konzepten wie Gender- bzw. Diversity-Mainstreaming ab (vgl. Hill Collins/Bilge 2016: 30; Walgenbach 2010: 246). Während Gender-Mainstreaming die Identitätsebene fokussiert und darin Gleichberechtigung herstellen will, verpflichten sich intersektionale Perspektiven zur macht- und herrschaftskritischen Analyse der miteinander verschränkten, unterdrückenden Verhältnisse. Die Nennung von Gender-Mainstreaming in der Seminarbeschreibung ist somit ein Hinweis dafür, dass intersektionale Perspektiven im Seminar nicht eingebunden sind. Weiterhin wird im Seminar die Verschränkung der Analysekatoren Geschlecht und Beeinträchtigung thematisch fokussiert. Dass trans* und abinäre Personen mit Beeinträchtigung aufgrund intersektionaler Unterdrückung verstärkt in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden und Zugänge zu Trans*-Gesundheitsversorgung massiv erschwert werden, zeigt der Ratgeber des Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität auf (vgl. Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität 2016: 9). Anhand der Seminarbeschreibung bleibt unklar, inwiefern die Situation von trans* und abinären Personen mit Beeinträchtigung berücksichtigt wird.

Zusammenfassend beschäftigt sich das Seminar mit der Verschränkung von Geschlecht und Beeinträchtigung. Ausgehend davon, dass Personen mit Beeinträchtigung häufig „als geschlechtslos gesehen“ (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019) werden, sollen zielgruppenspezifische Einrichtungen Gender-Mainstreaming anwenden. Dies wird unter der Kategorie *Diversity* gefasst. In der Seminarbeschreibung wird kein Bezug zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wie beispielsweise Sexismus, Ableismus und Transfeindlichkeit hergestellt. Der Fokus liegt auf der Verschränkung der Analysekatoren, nicht auf der Verschränkung von Unterdrückungsverhältnissen und deren Auswirkungen auf die Lebenslage von intersektional unterdrückten trans* und abinären Personen. Intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität sind in diesem Seminar auf curricularer Ebene nicht eingebunden.

Das Wahlseminar „W004 Trans*emanzipatorische Perspektiven und Soziale Arbeit im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019) am Standort Berlin ist das einzige aller analysierten Lehrveranstaltungen und Module, in dem ein inhaltlicher Fokus auf Trans* gelegt wird. Auf curricularer Ebene sind die Kategorien *Kontextualisierung von Ungleichheit* und *Empowerment* enthalten. Die marginalisierte

Positionierung von trans* und abinären Personen in einer cis-zweigeschlechtlichen Gesellschaftsordnung wird im Seminar zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen kontextualisiert. Ausgehend von der Beobachtung, dass gesellschaftliche Entwicklungen hin zur Entpathologisierung und Diskriminierungssensibilität trans* Personen gegenüber zu verzeichnen sind, heißt es in der Seminarbeschreibung:

„Solche emanzipatorischen Veränderungen sind allerdings unabgeschlossen und sehen sich zudem konfrontiert mit Gegenbewegungen, die eine strikt zweigeschlechtliche und heteronormative Geschlechterordnung zu verteidigen suchen.“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).

Mögliche Problemlagen von trans* und abinären Personen werden nicht mit ihrer Geschlechtsidentität und ihrem geschlechtlichen Empfinden erklärt, sondern durch die „Gegenbewegungen“ (ebd.), die heteronormative Ordnungen aufrechterhalten wollen. Dies entspricht der *Kontextualisierung von Ungleichheit*. Im Seminar geht es ebenfalls um das Empowerment von trans* Personen in der Sozialen Arbeit. Inwiefern darin auch intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen adressiert werden, kann der Seminarbeschreibung nicht entnommen werden. Dies zeigt sich an folgendem Zitat:

„Auf dieser Basis soll dann erkundet werden, inwiefern trans*emanzipatorische Impulse gegenwärtig im Feld der Sozialen Arbeit wirksam werden, und wo es möglicherweise auch zu Verkürzungen und/oder ambivalenten Effekten beim Aufgreifen von Trans*Themen kommt.“ (Ebd.).

Daneben ist besonders zu betonen, dass die Seminarthemen unter Berücksichtigung von Wissen aus Trans*-Aktivismus und Trans*-Forschung behandelt werden (vgl. ebd.). Dies wird als Hinweis gewertet, dass Trans* im Seminar nicht paternalisierend sondern mit dem Fokus auf Selbstbestimmung thematisiert wird.

Zusammenfassend tauchen im Seminar zwei Bestandteile von intersektionalen Perspektiven auf: Soziale Ungleichheit wird zum Machtverhältnis Heteronormativität kontextualisiert und das Empowerment von trans* Personen soll eine Aufgabe Sozialer Arbeit sein. Trans* ist das Schwerpunktthema des Seminars, Abinarität wird darin nicht einzeln als Themenfeld benannt. Die Kombination der enthaltenen Kategorien ist nicht signifikant für die curriculare Einbindung von Intersektionalität in der Thematisierung von Trans* und Abinarität. Hinsichtlich der Forschungsfrage ist für dieses Seminar festzuhalten, dass das Themenfeld Trans* zwar umfangreich behandelt wird, intersektionale Perspektiven darin auf curriculärer Ebene allerdings nicht eingebunden sind.

Das Seminar „S31201 Estudios de Género y Queer“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019) am Standort Berlin findet in spanischer Lautsprache statt, auch der Veranstaltungstext ist auf Spanisch. Für die Analyse wurde er computergestützt übersetzt. Der inhaltliche Schwerpunkt des Seminars ist die Auseinandersetzung mit Gender und Queerstudies, worin auch „transsexualidad“ [„Transsexualität“] (ebd.) thematisiert wird. Die Seminar-

beschreibung enthält die Kategorien *Intersektionalität* und *Multiperspektivität*. Intersektionalität wird darin als Inhalt der Veranstaltung aufgelistet:

„Se cubrirán diferentes temas sobre identidad, representación, sexualidad, feminismo, masculinidad, transexualidad, subjetividad, deseo, interseccionalidad.“

[„Es werden verschiedene Themen zu Identität, Repräsentation, Sexualität, Feminismus, Männlichkeit, Transsexualität, Subjektivität, Begehren, Intersektionalität behandelt.“] (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).

Eine nähere Auseinandersetzung mit Intersektionalität findet im Veranstaltungstext nicht statt. Auf curriculärer Ebene wird Intersektionalität somit als theoretischer Zugang zu den Seminarthemen vorgestellt. Daneben findet sich eine multiperspektivische Herangehensweise in der Seminarbeschreibung. Die theoretische Auseinandersetzung mit Geschlecht sowie Geschlechterrollen erfolgt unter Bezugnahme auf postkoloniale und feministische Theorien (vgl. ebd.). Dadurch kann die Thematisierung von globalen Machtverhältnissen sowie Rassismen vermutet werden, was einer intersektionalen Betrachtung von Gender- und Queer-Studies entspricht.

Zusammenfassend sind im Seminar Bestandteile intersektionaler Perspektiven verankert. Dazu gehören die Nennung von Intersektionalität als Seminarinhalt, jedoch ohne einen eindeutigen machtkritischen Zugang, sowie eine multiperspektivische Herangehensweise, durch die postkoloniale Perspektiven in das Seminar einfließen. Die Verknüpfung von sozialer Ungleichheit zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb dieser Machtverhältnisse, eine intersektionale Arbeitspraxis, die intersektionale Unterdrückung von trans* und abinären Personen und das Empowerment intersektional diskriminierter Adressat*innen werden im Veranstaltungstext nicht benannt. Bezüglich der Forschungsfrage ist das Fazit zu ziehen, dass zwar Bestandteile von intersektionalen Perspektiven in der Seminarbeschreibung verankert sind, diese jedoch nicht mit der Thematisierung von Trans* und Abinarität verbunden werden.

Die Lehrveranstaltung „5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 269–271) am Standort Schleswig-Holstein setzt sich mit diversitätsbewussten Ansätzen in der geschlechterreflektierenden Jugendarbeit auseinander. Die Inhaltsbeschreibung der Veranstaltung ist vergleichsweise kurz. Ergänzt wird sie durch eine ausführliche Liste der begleitenden Literatur. Die Thematisierung von Trans* wird durch die aufgelistete Begleitliteratur deutlich, in der Veranstaltungsbeschreibung selbst werden Trans* und Abinarität nicht als Inhalte definiert. In der Veranstaltungsbeschreibung sind die Kategorien *Intersektionalität* und *Verschränkung von Analyse-kategorien* beinhaltet. Der Begriff diversitätsbewusst im Titel der Veranstaltung meint die Einbindung intersektionaler Perspektiven, dies verdeutlicht das folgende Zitat:

„Die Studierenden bekommen Einblick in die aktuellen theoretischen Ansätze der gender- und diversitätsbewussten Jugendarbeit. Die Lehrveranstaltung qualifiziert die Studierenden im Umgang mit einer intersektionalen Perspektive.“ (Fachhochschule Kiel 2019: 269).

Weiterhin sollen die Student*innen durch die Teilnahme lernen, „die Wechselwirkungen von Geschlecht mit anderen sozialen Differenzkategorien“ (ebd.) zu verstehen. Diese Textstelle ist unter der Kategorie *Verschränkung von Analyse kategorien* kodiert.

Zusammenfassend sind in der Lehrveranstaltung nur wenige Kategorien beinhaltet, was möglicherweise durch den kurzen Veranstaltungstext begründet ist. Intersektionale sozialarbeiterische Praxis, die Kontextualisierung sozialer Ungleichheit zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die intersektionale Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierung, die Rolle Sozialer Arbeit in gesellschaftlichen Machtverhältnissen sowie das Empowerment von intersektional unterdrückten Adressat*innen Sozialer Arbeit werden in der Veranstaltungsbeschreibung nicht als Inhalte aufgeführt. In der die Veranstaltung begleitenden Literatur werden mehrere Publikationen mit dem Thema queere Bildungsarbeit und intersektionale Bildungsarbeit aufgelistet. Hinsichtlich der Forschungsfrage ist für diese Veranstaltung festzuhalten, dass aufgrund der inhaltlich einschlägigen Begleitliteratur intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene eingebunden sind.

Das Seminar „56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities [sic]: Local Impacts“ (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b) am Standort Hessen wird inhaltsgleich im Sommer- und Wintersemester angeboten und als ein Seminar ausgewertet. Die Veranstaltung findet in englischer Lautsprache statt, auch die Seminarbeschreibung ist auf Englisch. Für die Analyse wurde sie computer-gestützt übersetzt. Das Seminar beschäftigt sich inhaltlich mit sozialer Ungleichheit auf globaler Ebene und möglichen Strategien dagegen. Unter den aufgelisteten Beispieltiteln wird Trans* in „LGBT rights“ [„LSBT-Rechte“] (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b) benannt. Die Seminarbeschreibung enthält die Kategorien *Kontextualisierung von Ungleichheit* und *Eingebundenheit in Machtverhältnisse*. Soziale Ungleichheit wird in Bezug zu historischen, kulturellen, politischen und ökonomischen Interessen gesetzt. Dazu heißt es in der Seminarbeschreibung:

„The learning goals are to help students understand how historical, political, economic and cultural interests present particular forms and impacts of inequalities as well as strategies, and resistances to them.“

[„Das Lernziel ist, dass Studierende verstehen, wie historische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Interessen bestimmte Formen und Auswirkungen von Ungleichheiten sowie Strategien und Widerstände dagegen darstellen.“] (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b).

Zudem werden beispielhaft Themen des Seminars aufgezählt, darunter

„women rights, [...], refugees and migration, [...], LGBT rights [...].“

[„Frauenrechte, [...], Geflüchtete und Migration, [...], LSBT-Rechte [...].“] (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b).

Weiterhin sollen im Seminar die Auswirkungen dieser Probleme bzw. Themen betrachtet werden, ebenso wie die Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb von Ungleichheitsverhältnissen (vgl. Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b). Es wird anerkannt, dass Soziale Arbeit innerhalb (globaler) Machtgefälle agiert. Die ungleichheitsstabilisierende Funktion innerhalb dieser Machtgefälle wird hingegen nicht benannt.

Zusammenfassend befinden sich im Seminar zwei Fundstellen der deduktiven Kategorien. Inhaltlich wird ein Bezug von sozialen Problemlagen bzw. sozialer Ungleichheit zu kulturellen, politischen, ökonomischen Interessen hergestellt, was als Kontextualisierung von sozialer Ungleichheit interpretiert wird. Darin wirkende gesellschaftliche und globale Machtverhältnisse werden im Veranstaltungstext nicht benannt, sondern umschrieben. Die Rolle Sozialer Arbeit innerhalb globaler Problemlagen wird reflektiert, auf curricularer Ebene wird hingegen nicht auf die ungleichheitsstabilisierende Funktion der Profession eingegangen. Trans* wird randständig im Akronym LSBT erwähnt. Für die Einbindung intersektionaler Perspektiven auf curricularer Ebene sind die genannten Fundstellen der Kategorien nicht einschlägig, zudem werden sie nicht direkt auf die Themenfelder Trans* und Abinartität bezogen. Hinsichtlich der Forschungsfrage sind intersektionale Perspektiven in diesem Seminar in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene nicht verankert.

Im Seminar „M 20.1.11: Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90) am Standort Hamburg liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf Geschlecht und geschlechtlicher/sexueller/amouröser Vielfalt sowie Heteronormativität. Die Seminarbeschreibung ist vergleichsweise kurz. Durch die Nennung von geschlechtlicher Vielfalt als Seminarinhalt kann die Thematisierung von Trans* und Abinartität vermutet werden. In der Seminarbeschreibung sind die Kategorien *Intersektionalität* und *Kontextualisierung von Ungleichheit* enthalten. Die Inhalte des Seminars werden in Stichpunkten aufgelistet. Darunter werden die „Verflechtungen von Diskriminierungsformen (Intersektionalität)“ (ebd.) als Inhalt genannt. Der Fokus liegt darin auf Diskriminierungsformen, also auf Strukturen, nicht auf Identitätskategorien. Welche Diskriminierungsformen im Seminar thematisiert werden, ist der Inhaltsbeschreibung nicht zu entnehmen. Andererseits soll es um Heteronormativität als Machtverhältnis gehen (vgl. ebd.). Dadurch, dass das Schwerpunktthema des Seminars Geschlecht ist und zusätzlich Heteronormativität als Inhalt des Seminars aufgelistet ist, kann davon ausgegangen werden,

dass geschlechtliche Unterdrückung in Bezug zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen gesetzt wird.

Zusammenfassend beinhaltet das Seminar zwei deduktive Kategorien: Die Nennung von Intersektionalität als Inhalt des Seminars, worin machtkritische Zugänge nicht deutlich werden, und die Bezeichnung von Heteronormativität als Machtverhältnis. Dadurch kann davon ausgegangen werden kann, dass soziale Ungleichheit entlang der Analysekategorie Geschlecht nicht individualisiert betrachtet wird. Trans* wird neben der indirekten Nennung durch den Seminarinhalt geschlechtliche Vielfalt ebenfalls anhand des Akronyms „LGBTIQH*“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90) adressiert. Auch wenn kein Hinweis auf die Thematisierung von intersektionaler Diskriminierung und Unterdrückung von trans* und abinären Personen in der Seminarbeschreibung besteht, sind zwei wesentliche deduktive Kategorien in der Inhaltsbeschreibung enthalten. Bezüglich der Forschungsfrage ist für dieses Seminar festzuhalten, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene verankert sind.

Das Wahlpflichtseminar „S6360 Gender und Queer-Studies“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020) am Standort Berlin widmet sich der vertiefenden Auseinandersetzung mit Gender- und Queer-Studies. In der Seminarbeschreibung werden Trans* und Abinartität als Themenfelder nicht benannt. In der Auflistung der begleitenden Literatur wird jedoch ein Aufsatz mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Trans* aufgeführt (vgl. ebd.). Auf curricularer Ebene ist die Kategorie *Multiperspektivität* enthalten. In der Seminarbeschreibung gibt es damit einen Hinweis auf die intersektionale Thematisierung der Inhalte: „Es werden gemeinsam möglichst aktuelle Texte aus den Gender und Queer Studies gelesen. Ein besonderer Fokus liegt auf postkolonialen Texten.“ (Ebd.). Da sich die postkoloniale Theorie mit Machtverhältnissen im Kontext von Kolonialismus sowie Rassismen auseinandersetzt, wird dies in Verknüpfung mit Gender- und Queer-Theorien als intersektionale Perspektive interpretiert. Weitere Kategorien, die auf die Einbindung von intersektionalen Perspektiven hinweisen, sind nicht in der Seminarbeschreibung beinhaltet. Ein eindeutiger Bezug zwischen der genannten Fundstelle und den Themenfelder Trans* und Abinartität wird auf curricularer Ebene nicht hergestellt. Somit ist für dieses Seminar das Fazit zu ziehen, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene nicht verankert sind.

Zuletzt setzt sich das Seminar „M 14a-c/offen Geschlechtergerechtigkeit zw. Persönlichkeit und Professionalität“ (Fachhochschule Potsdam 2019: 2) am Standort Brandenburg mit geschlechtssensibler Jugendarbeit auseinander. In der Seminarbeschreibung ist die Kategorie *Intersektionalität* enthalten. Mögliche Themen des Seminars werden knapp aufgezählt:

„Es geht auch um Transgender-Kinder, Queer, Intersektionalität, Geschlecht, etc.“ (Ebd.). Trans* und Intersektionalität werden in dieser Auflistung als zwei eigenständige Themenkomplexe aufgelistet, eine Verbindung dieser miteinander ist damit nicht eindeutig erkennbar. Hinsichtlich der Forschungsfrage ist für dieses Seminar zu schlussfolgern, dass Intersektionalität zwar ein Thema des Seminars ist, intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene jedoch nicht verankert sind.

Zusammenfassend sind intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene in lediglich fünf Veranstaltungen und Modulen, beinhaltet in den Materialien von vier unterschiedlichen Standorten, verankert (siehe Anhang 5.1). Dazu zählen „S3110 Rassismus und Migration“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020), „S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit“ (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19–20; ebd.: 67–68), „5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit“ (Fachhochschule Kiel 2019: 269–271), „M 20.1.11 Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90) und „S31202 Gender and Queerstudies“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019). Vier der analysierten Veranstaltungen und Module in den Materialien von drei unterschiedlichen Standorten enthalten prinzipiell die Einbindung intersektionaler Perspektiven, diese werden jedoch nicht eindeutig auf die Themenfelder Trans* und Abinartität bezogen (siehe Anhang 5.2). Dazu zählen „5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit“ (Fachhochschule Kiel 2019: 25–27), „S2330 Werkstatt“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019), „M 20.1.9“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89) und „S31201 Estudios de Género y Queer“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019). In 18 analysierten Veranstaltungen und Modulen sind weder intersektionale Perspektiven eingebunden, noch sind intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität verankert. Davon enthalten sieben Veranstaltungen und Module zwar Kategorien des Kategoriensystems, die beinhalteten Kategorien sind in ihrer Kombination innerhalb der Auswertungseinheiten jedoch nicht spezifisch für die Verankerung intersektionaler Perspektiven oder verweisen auf konkurrierende Konzepte (siehe Anhang 5.3).

Aufgeschlüsselt nach den analysierten Standorten zeigt sich folgendes Ergebnis: Die analysierten Veranstaltungen/Module sind in den Vorlesungsverzeichnissen/Modulhandbüchern von elf unterschiedlichen Standorten enthalten. Dazu zählen die Standorte der Bundesländer Bremen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen. In den analysierten

Veranstaltungen/Module der Standorte in Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen sind keine Kategorien enthalten und somit keine intersektionalen Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität verankert. In den analysierten Veranstaltungen/Modulen der Standorte in Bremen, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind zwar Kategorien enthalten, auf Basis der Ergebnisse der inhaltlichen Auswertung ist die Verankerung von intersektionalen Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität nicht festzustellen. Die Verankerung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität ist in den Materialien der vier unterschiedlichen Standorte in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein nachweisbar. Mit 36 % enthalten nur etwas mehr als ein Drittel der elf analysierten Standorte die Einbindung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität.

4.3 Diskussion der Ergebnisse

Die quantitativen und inhaltlichen Forschungsergebnisse werden im Folgenden diskutiert. Die Ergebnisse der quantitativen Auswertung zeigen, dass 16 Veranstaltungen und Module Hinweise auf die Einbindung intersektionaler Perspektiven enthalten (siehe Anhang 4.1). In diesen 16 Veranstaltungen und Modulen konnten insgesamt 66 Textstellen zu den Kategorien zugeordnet werden (siehe Anhang 3). Die Ergebnisse der inhaltlichen Auswertung ermöglichen eine vertiefende und differenzierte Einschätzung des analysierten Materials. Für die Beantwortung der Forschungsfrage ist nicht nur die Tatsache, ob Kategorien in den Veranstaltungen und Modulen enthalten sind, relevant. Von Interesse ist vielmehr, welche Kategorien in welcher Kombination innerhalb einer Veranstaltung bzw. einem Modul enthalten sind. Die Ergebnisse der qualitativen Analyse zeigen, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene im Studium der Sozialen Arbeit in lediglich fünf Veranstaltungen und Modulen in den Materialien von vier unterschiedlichen Standorten verankert sind (siehe Anhang 5.1). Vier weitere Veranstaltungen und Module in den Materialien von drei unterschiedlichen Standorten binden prinzipiell intersektionale Perspektiven ein, diese beziehen sich jedoch nicht auf die Themenfelder Trans* und Abinartität (siehe Anhang 5.2). Insgesamt 18 Veranstaltungen und Module in den Materialien von neun unterschiedlichen Standorten weisen keine Verankerung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität auf curricularer Ebene auf. Davon enthalten sieben Veranstaltungen und Module zwar Kategorien des Kategoriensystems, jedoch sind diese in ihrer Kombination entweder nicht spezifisch für die Verankerung von intersektionalen Perspektiven, oder sie beinhalten konkurrierende Konzepte bzw. ein reduktionistisches Verständnis von Intersektionalität (siehe

Anhang 5.3). Elf Veranstaltungen und Module enthalten keine Kategorien des Kategoriensystems und damit keine Einbindung intersektionaler Perspektiven (siehe Anhang 4.2). Intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität sind auf curricularer Ebene somit mit 19 % in weniger als einem Viertel der analysierten Veranstaltungen und Module verankert. Bezogen auf die analysierten Standorte ist die curriculare Einbindung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität mit 36 % in den Materialien von etwas mehr als einem Drittel der elf analysierten Standorte nachweisbar. Die Kategorien *Intersektionalität*, *Kontextualisierung von Ungleichheit* und *Verschränkung von Analyse kategorien* sind im gesamten Material besonders häufig enthalten. Intersektionalität wird als Inhalt der Lehrveranstaltungen und der Module häufig benannt, darin sind auf curricularer Ebene jedoch keine Hinweise auf einen machtkritischen Zugang sowie die Verbindung von intersektionaler Theorie und intersektionaler (sozialarbeiterischer) Praxis zu finden. Soziale Ungleichheit von Adressat*innen Sozialer Arbeit wird in acht Veranstaltungen und Modulen zu gesellschaftlichen Verhältnissen kontextualisiert. Eine durchweg machtkritische Perspektive zeigt sich darin jedoch nicht. Nach Patricia Hill Collins und Sirma Bilge ist der Fokus auf Machtverhältnisse sowie ihre Verschränkung miteinander eine der sechs zentralen Charakteristika von Intersektionalität (vgl. Hill Collins/Bilge 2016: 26–30). Im analysierten Material ist dieser Fokus nur an wenigen Stellen gegeben. Stattdessen zeigt sich, dass die Einbindung von Intersektionalität in den meisten Veranstaltung über die Nennung intersektionaler Analyse kategorien und ihrer Verschränkung miteinander geschieht. Ohne den Fokus auf Unterdrückungsverhältnisse stellt dies eine Reduktion des Intersektionalitätsansatzes dar. Weitere Reduktionen sind in zwei Veranstaltungen enthalten, in denen sozialer Ungleichheit mit Diversity-Mainstreaming begegnet werden soll. In den Veranstaltungen sind keine Hinweise auf machtkritische Zugänge zu finden. Wie in Kapitel 2.1 aufgezeigt, laufen Diversity-Ansätze durch ihr zumeist essentialistisches Verständnis von Identitätskategorien Gefahr, Unterdrückungsverhältnisse zu reproduzieren.

Intersektionalität wird in den analysierten Lehrveranstaltungen als theoretischer Zugang in zehn Veranstaltungen und Modulen genannt, die Beschäftigung mit intersektionaler Sozialer Arbeit ist hingegen nur in einer Veranstaltung curricular verankert. Dadurch zeigt sich, dass Intersektionalität tendenziell als Theorie in den Curricula verankert ist. Intersektionale Praxis, wie beispielsweise die intersektionale Reflexion und Gestaltung von sozialarbeiterischer Intervention, Hilfeplanung und Anamnese, ist in den Curricula nicht flächendeckend verankert. Ebenfalls selten sind die *ungleichheitsstabilisierende* Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse, die Reflexion der *eigenen* gesellschaftlichen *Positionierung* in Bezug auf intersektionale Analyse kategorien, die *partizi-*

ptive Lösungssuche mit Adressat*innen und Soziale Arbeit mit dem Ziel des *Empowerments* der Adressat*innen auf curricularer Ebene verankert. In Kapitel 2.2 wurde aufgezeigt, dass diese Bestandteile einer intersektionalen Sozialen Arbeit die Reproduktion von Pater- nalisierungen und Unterdrückungsstrukturen in der Arbeit mit marginalisierten Adressat*innen verhindern können. Nicht zuletzt ist die *intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen* in nur zwei der analysierten Veranstaltungen als konkreter Inhalt benannt. Die staatliche Verwerfung und Delegitimierung von intersektional unter- drückten trans* und abinären Personen sowie die daraus resultierenden *Gewaltkreisläufe*, in denen sie sich befinden werden im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene kaum thematisiert. Füttys Metapher des *Gewaltkreislaufs* ist hier anschlussfähig: Die zwei- geschlechtliche, staatlich aufrechterhaltene Ordnung führt zur Marginalisierung von trans* und abinären Personen. Diese Marginalisierung wird durch intersektionale Unterdrückung verstärkt (siehe Kapitel 2.3). Gesellschaftliche Marginalisierung führt potenziell zur Ausbil- dung sozialer Problemlagen, die wiederum ins Aufgabenfeld von Sozial-arbeiter*innen fallen (siehe Kapitel 2.2). Die dargelegten, exemplarischen Analyseergebnisse zeigen, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität auf curricularer Ebene des Sozialarbeitsstudiums nur marginal vorkommen. Das lässt die Vermutung zu, dass Sozialarbeiter*innen aktuell wenig bis keine machtkritischen und intersektionalen Praxiszugänge in der Arbeit mit intersektional unterdrückten trans* und abinären Personen im Studium erlernen. Dies kann dazu führen, dass intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen durch staatlich installierte Hilfesysteme fallen. In Kombination mit der schlecht finanzierten und dadurch nicht flächendeckenden community-basierten Angebots- und Beratungslandschaft (vgl. Böhm/Voß 2020: 20f.) exis- tieren nur wenige Beratungs- und Unterstützungsangebote für intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen. Dies begünstigt wiederum gesellschaftliche Marginalisierung, wodurch sich ein *Gewaltkreislauf* ergibt. Hier zeigt sich, dass sich die in Kapitel 2.3 fest- gestellte Forschungslücke bezüglich der intersektionalen Unterdrückung von trans* und abinären Personen im deutschsprachigen Raum auf curricularer Ebene im Studium der Sozialen Arbeit widerspiegelt. Dies führt zur abschließenden Einordnung des analysierten Materials: Die intersektionale Analysekategorie Geschlecht sowie die randständige Thema- tisierung geschlechtlicher Vielfalt werden im analysierten Material häufiger in Bezug zu intersektionalen Perspektiven gesetzt als die Thematisierung von Trans* und Abinarität. Gleichwohl die Themenfelder Trans* und Abinarität zunehmend gesellschaftliche Auf- merksamkeit erhalten, ist eine grundlegende Einbindung der Themenfelder auf curricularer Ebene nicht gegeben, wie die Ergebnisse des Forschungsprojekts CuFoTI zeigen (vgl.

Böhm/Voß 2020: 153–156). Diese Ergebnisse lassen die Deutung zu, dass Trans* und Abinartität als Themenfelder in Bezug auf die intersektionale Analysekategorie Geschlecht als Vielfaltsdimension verhandelt werden, woraus die intersektionale Betrachtung der Lebenswelt von trans* und abinären Personen hinfällig zu werden scheint. Die Thematisierung von Trans* und Abinartität mit Fokus auf Vielfältigkeit und Identitätskategorien folgt Konzepten wie Diversity-Mainstreaming, in denen Vielfalt auf der Identitätsebene verordnet und diese Vielfalt normalisiert werden soll. Den intersektionalen Ausschlüssen und Gewalterfahrungen, die trans* und abinäre Personen of Color, mit Beeinträchtigung, in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen, mit Fluchtbiografie und mit Pflegebedürftigkeit erleben, wird im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene nicht ausreichend Rechnung getragen. Dabei sind es eben diese Ausschlüsse und Gewalterfahrungen, die intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen gesellschaftlich marginalisieren, an den Rand der Gesellschaft drängen und dadurch zu potenziellen Adressat*innen Sozialer Arbeit machen. Solange die Thematisierung von sozialer Ungleichheit auf der Ebene der intersektionalen Analysekategorien verbleibt, wird insbesondere individuelle und zwischenmenschliche Diskriminierung und Unterdrückung in den Blick genommen. Dadurch wird der Anteil der staatlich legitimierten, institutionalisierten sowie strukturellen Unterdrückung an der Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit unsichtbar gemacht. Die Profession der Sozialen Arbeit ist in Deutschland an das staatliche Kontrollmandat gebunden und damit Akteur*in dieser staatlich legitimierten Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit (siehe Kapitel 2.2). Ohne macht- und herrschaftskritische Zugänge ist die Profession an der Reproduktion intersektionaler Unterdrückungsverhältnisse beteiligt. Daher wurde in der Analyse ein Schwerpunkt auf die Erforschung von curricular verankerten machtkritischen Zugänge gelegt – die Ergebnisse zeigen, dass für eine macht- und herrschaftskritisch ausgerichtete Soziale Arbeit mit intersektional unterdrückten trans* und abinären Adressat*innen curriculare Veränderungen notwendig sind. Grundlegend ist dabei die curriculare Verankerung eines Geschlechterverständnisses, das Trans* und Abinartität gleichberechtigt neben anderen geschlechtlichen Identitäten inkludiert und gleichzeitig die Herausforderungen durch eine cis-zweigeschlechtliche normative Ordnung anerkennt. Intersektionalität als theoretischer Zugang ist in einigen Veranstaltungen und Modulen bereits verankert, zusätzlich ist die intersektional ausgerichtete sozialarbeiterische Praxis als curricularer Bestandteil aufzunehmen. Diese intersektionale ausgerichtete sozialarbeiterische Praxis sollte das Ziel des Empowerments über die intersektionale Reflexion der gesellschaftlichen Positionierung der Sozialarbeiter*innen und die partizipative Lösungssuche mit den Adressat*innen verfolgen. Zuletzt sollte die Wissensvermittlung über inter-

sektionale Gewaltdreisläufe und die daraus resultierende erhöhte Exponierung für Gewalt in die Curricula des Sozialarbeitsstudiums aufgenommen werden.

Neben der inhaltlichen Diskussion der Ergebnisse sollen diese auch hinsichtlich des Forschungsprozesses reflektiert und diskutiert werden. Die Forschung dieser Masterthesis wurde in Anlehnung an die Methode der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring vorgenommen (vgl. Mayring 2015). Damit folgt das Forschungsvorgehen wissenschaftlichen Gütekriterien (siehe Kapitel 3.2), deren Einhaltung im Folgenden knapp reflektiert werden soll. Die Reliabilität ist durch mehrere Kodierdurchläufe mit anschließender Überarbeitung des Kategoriensystems sowie die Transparenz über den Kodierleitfaden gegeben. Dadurch kann die Forschung reproduziert werden. Eine Auswertung durch mehrere Kodierer*innen mitsamt eines Ergebnisvergleiches ist durch den vorgegebenen Rahmen der Masterthesis nicht möglich. Die Validität der Ergebnisse ist eingeschränkt gegeben. Durch angemessene und theoretisch abgesicherte Kategoriendefinitionen entsprechen die Ergebnisse der *semantischen Gültigkeit*. Die *korrelative Gültigkeit* kann nicht erfüllt werden, da keine Untersuchungen mit ähnlichem Forschungsdesign und -interesse bekannt sind. Die *Konstruktvalidität* ist gegeben, da ich durch meine Mitarbeit im Forschungsprojekt CuFoTI mit der Materialgrundlage vertraut war und ihren Kontext hinreichend erschlossen habe. Die *Stichprobengültigkeit* ist insbesondere durch die Vorauswahl der Materialgrundlage durch die Ergebnisse des Forschungsprojekts CuFoTI gegeben. Insgesamt entspricht die Forschung dieser Masterthesis damit einem Großteil der in Kapitel 3.2 vorgestellten wissenschaftlichen Gütekriterien, wodurch die Ergebnisse als zuverlässig und gültig angesehen werden können.

Das Forschungsdesign wird als insgesamt geeignet bewertet, um die Forschungsfrage zu beantworten. Von Vorteil für den Forschungsprozess war insbesondere meine Erfahrung durch die Mitarbeit im Forschungsprojekt CuFoTI. Dadurch konnten Herausforderungen, wie beispielsweise die teilweise mehrdeutigen oder kurzen Veranstaltungsbeschreibungen, im Vorfeld prognostiziert werden. Dennoch sind Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Kategorien zueinander im ersten Kodierdurchlauf aufgetreten. Diesen konnte durch die Schärfung der Kodierregeln und der Überarbeitung des Kategoriensystems entgegengewirkt werden. In der inhaltlichen Auswertung entstanden drei verschiedene Cluster zur Beantwortung der Forschungsfrage. Durch das deduktiv-induktiv erarbeitete Kategoriensystem konnten 23 von 27 analysierten Veranstaltungen und Modulen eindeutig hinsichtlich ihrer curricularen Verankerung von intersektionalen Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität eingeordnet werden. Vier der analysierten Veranstaltungen und Module ließen eine eindeutige Beantwortung der Forschungsfrage nicht zu, da in ihnen sowohl

intersektionale Perspektiven als auch die Thematisierung von Trans* verankert ist, jedoch kein inhaltlicher Bezug zwischen diesen beiden Themenkomplexen auf curricularer Ebene hergestellt wird.

Dies leitet über zu den Limitationen der Forschung. Die wenigen uneindeutigen Ergebnisse hängen möglicherweise mit der Materialgrundlage der Curricula zusammen. Neben dem Vorteil ihrer öffentlichen Zugänglichkeit entstehen durch die Wahl der Materialgrundlage gleichermaßen Schwierigkeiten für den Forschungsprozess. Curricula geben in der Regel nicht viel über den Inhalt der Lehrveranstaltungen selbst preis. Zusätzlich unterscheiden sich die analysierten Vorlesungsverzeichnisse und Modulhandbücher in ihrer Länge und Ausführlichkeit von Standort zu Standort. Durch den Umstand, dass keine bundesweit gültigen Rahmenlehrpläne für die akademische Ausbildung existieren, werden die Curricula und ihre Inhalte von den Hochschulen und Universitäten selbst erstellt. Thematische Schwerpunkte differieren zwischen den Standorten, wodurch eine bundesweit gültige Aussage nur über die Analyse aller Standorte getroffen werden kann. Darüber hinaus unterliegen uneindeutige Textstellen in den Curricula zwangsläufig der Interpretation, da – im Gegensatz zur Datenerhebung durch Interviews – keine Nachfragen gestellt werden können. Weiterhin kann die Beschreibung der Lehrveranstaltungen bzw. Module in den Dokumenten die akademische Lehre nur zu einem Teil beschreiben. Die konkreten Inhalte hängen neben den curricularen Angaben von der Haltung der Lehrpersonen sowie von den durch Student*innen eingebrachten Themen durch Referate und Redebeiträge ab. Die Ergebnisse der Forschung dieser Thesis bieten eine methodisch abgesicherte und begründete Einschätzung der Curricula des Sozialarbeitsstudiums an ausgewählten Standorten. Die Ergebnisse stellen somit einen exemplarischen Blick ins Feld dar und können nicht auf die gesamte Ausbildung von Sozialarbeiter*innen bezogen werden.

Offen bleibt daher die umfassende Analyse der Curricula des Sozialarbeitsstudiums hinsichtlich ihrer Einbindung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinartität. Dazu könnte ein kombiniertes Forschungsdesign des CuFoTI-Projekts und dieser Masterthesis genutzt werden, um die Curricula aller staatlichen und privaten Hochschulen und Universitäten in Deutschland hinsichtlich ihrer Einbindung der Themenfelder Trans* und Abinartität sowie darin verankerter intersektionaler Zugänge zu analysieren. Um die Vermutung, dass die realen Lehrinhalte von den curricularen Vorgaben abweichen, empirisch zu belegen, bedarf es weiterer Forschung. Anschlussfähig könnten dafür Forschungsdesigns sein, in denen curriculare Vorgaben mit Interviewaussagen von Dozent*innen und Student*innen des Sozialarbeitsstudiums kontrastierend gegenübergestellt werden. So ließe sich herausfinden, wie groß der Unterschied zwischen curricularen Vorgaben und realen

Lehrinhalten ist. Auch die Methode der teilnehmenden Beobachtung in Lehrveranstaltungen könnte aufschlussreiche Ergebnisse generieren.

5 Fazit

In der vorliegenden Masterthesis wurde untersucht, inwiefern intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene verankert sind. Der Gegenstand der Masterthesis wird im Theoriekapitel anhand einer umfassenden Auseinandersetzung mit Intersektionalität auf mehreren Ebenen definiert. Der Begriff wird mitsamt seiner historischen Ursprünge hergeleitet, danach werden unterschiedliche Intersektionalitätsansätze vorgestellt, um ein theoretisch fundiertes Verständnis von Intersektionalität für die Forschung zu erarbeiten. Intersektionalität wird darin in Anlehnung an Patricia Hill Collins und Sirma Bilge als macht- und herrschaftskritisches, Analyse und Praxis vereinendes Konzept definiert, das den Fokus auf die Verschränkung verschiedener Unterdrückungsverhältnisse legt. Die Zugehörigkeiten zu intersektionalen Analysekatégorien werden als Zwang, einen Subjektstatus innerhalb von Unterdrückungsverhältnissen zu erhalten, analysiert. Ausgehend davon findet eine Auseinandersetzung mit einer intersektional ausgerichteten Sozialen Arbeit statt. Es wird argumentiert, dass das professionelle Mandat, begründet durch Silvia Staub-Bernasconi, durch intersektionale Perspektiven fundiert werden kann, um einen macht- und herrschaftskritischen Umgang mit der ungleichheitsstabilisierenden und an staatliche Weisungen gebundenen Rolle der Sozialen Arbeit zu etablieren. Zuletzt werden anhand von empirischen und theoretischen Zugängen intersektionale Perspektiven auf Trans* und Abinarität eröffnet. Für den deutschsprachigen Raum besteht bezüglich der intersektionalen Unterdrückung von trans* und abinären Personen eine Forschungslücke. Anhand von wenigen, aktuellen Studien und Tamás Jules Joshua Füttys theoretischen Ausarbeitungen wird aufgezeigt, dass intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen erhöht exponiert für Gewalt und vorzeitige Tode sind. Weiterhin wird aufgezeigt, dass dieser Umstand durch staatliche Praxen stabilisiert wird. Ausgehend von dieser theoretisch fundierten und praxisorientierten Auseinandersetzung mit intersektionalen Perspektiven werden Anhaltspunkte für die Erarbeitung der Forschungswerkzeuge festgehalten.

Die Forschung dieser Thesis basiert auf den Ergebnissen des CuFoTI-Projekts und stellt eine Vertiefung dieser dar. Insgesamt 27 Lehrveranstaltungen und Module aus Vorlesungsverzeichnissen und Modulhandbüchern des Sozialarbeitsstudiums von elf unterschiedlichen Standorten wurden hinsichtlich ihrer Einbindung intersektionaler Perspektiven mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse untersucht. Die Module und Lehrveranstaltungen wurden anhand

eines deduktiv-induktiv erarbeiteten Kategoriensystems systematisch und regelgeleitet inhaltlich analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene nur marginal verankert sind. Lediglich fünf der 27 analysierten Lehrveranstaltungen und Module enthalten intersektionale Zugänge in der Thematisierung von Trans* und Abinarität. Mit 18 Lehrveranstaltungen und Modulen enthält der Großteil des analysierten Materials keine intersektionalen Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität. Die analysierten Veranstaltungen und Module enthalten Intersektionalität zwar häufig als theoretischen Zugang, die Analyse von miteinander verschränkten Unterdrückungsverhältnissen sowie machtkritische Perspektiven sind jedoch in nahezu keiner der analysierten Veranstaltungen und Module enthalten. Intersektionalität wird in den Lehrveranstaltungen und Modulen überwiegend anhand der Verschränkung verschiedener Analysekatoren thematisiert. Dadurch liegt der Fokus auf der Identitätsebene und kaum auf der strukturellen und institutionellen Ebene der unterdrückenden Verhältnisse. Den intersektionalen Ausschlüssen und Gewalterfahrungen, die trans* und abinäre Personen of Color, mit Beeinträchtigung, in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen, mit Fluchtbiografie und mit Pflegebedürftigkeit erleben, kommt im Studium der Sozialen Arbeit auf curricularer Ebene keine ausreichende Aufmerksamkeit zu. Dabei sind es eben diese Ausschlüsse und Gewalterfahrungen, die intersektional unterdrückte trans* und abinäre Personen gesellschaftlich marginalisieren, an den gesellschaftlichen Rand drängen und dadurch zu potenziellen Adressat*innen Sozialer Arbeit machen. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Fütty's Metapher des *Gewaltkreislaufes* für den Gegenstand dieser Thesis anschlussfähig ist. Auf Basis der Ergebnisse sind curriculare Änderungsbedarfe zur Einbindung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität im Studium der Sozialen Arbeit zu verzeichnen. Diese zielen insbesondere auf die Verankerung eines trans*inklusive Geschlechterverständnisses, einer intersektionalen sowie macht- und herrschaftskritischen sozialarbeiterischen Praxis und der Wissensvermittlung über intersektionale *Gewaltkreisläufe* und die daraus resultierende Exponierung von trans* und abinären Personen für Gewalt und vorzeitige Tode ab.

Basierend auf den Ergebnissen schließen sich weitere Fragen an: Wie steht es um die curriculare Einbindung intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität in anderen Sozial- und Gesundheitsberufen? Inwiefern sind intersektionale Zugänge zu den Themenfeldern Trans* und Abinarität an allen (staatlichen und privaten) Hochschulen und Universitäten in Deutschland ins Sozialarbeitsstudium eingebunden? Welchen Raum finden intersektionale Perspektiven in den realen Lehrveranstaltungen? Für weitere

Forschungsprojekte ist ein kombiniertes Forschungsdesign des Forschungsprojekts CuFoTI und dieser Masterthesis anschlussfähig, um die Analyse auf die Curricula aller staatlichen und privaten Hochschulen/Universitäten in Deutschland auszuweiten. Für die Gegenüberstellung curricularer Vorgaben und konkreter Lehrinhalte kann die Kombination aus der Analyse curricularer Vorgaben und empirischer Datenerhebung durch Interviews mit Dozent*innen und Student*innen zielführend sein. Auch die Methode der teilnehmenden Beobachtung in Lehrveranstaltungen des Sozialarbeitsstudiums könnte aufschlussreich sein, um Erkenntnisse über die gesamte Lehre im Studium der Sozialen Arbeit zu erlangen. Nicht zuletzt ist die Ausarbeitung eines Curriculums für die Soziale Arbeit inklusive der hier vorgeschlagenen Änderungen anschlussfähig für weitere Forschungsarbeiten. Wie bereits festgestellt, besteht bezüglich der intersektionalen Unterdrückung von trans* und abinären Personen im deutschsprachigen Raum eine Forschungslücke. Die vorliegende Masterthesis trägt einen Teil dazu bei, den Forschungsstand bezüglich intersektionaler Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität zu erweitern. Das Forschungsprojekt CuFoTI, auf dessen Ergebnissen diese Thesis aufbaut, ist für den deutschsprachigen Raum hinsichtlich des Forschungsgegenstandes einzigartig. Somit kommt dem Gegenstand dieser Masterthesis – die Erforschung der Einbindung intersektionaler Zugänge zu den Themenfeldern Trans* und Abinarität in den Curricula des Studiums der Sozialen Arbeit – für den deutschsprachigen Raum ebenfalls ein Alleinstellungsmerkmal zu. Obwohl die Ergebnisse der hier dargestellten Forschung nicht repräsentativ, sondern exemplarisch sind, leistet diese Masterthesis einen Beitrag zur Schließung der definierten Forschungslücke.

Literaturverzeichnis

- Böhm, M./Voß, H.-J. (2020). *Abschlussbericht des Forschungsprojekts. „Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne“*. Akronym: CuFoTI. Nicht veröffentlicht.
- Bronner, K./Paulus, S. (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. Eine Einführung für das Studium der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaft*. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017). *Gutachten: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen*. [Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität – Band 7]. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesverband Trans* (2020, 03. Juni). *Endlich: TSG abschaffen und durch Regelung zum selbstbestimmten Geschlechtseintrag ersetzen!* [Pressemeldung]. https://bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/06/PM_Geschlechtliche-Selbstbestimmung-gesetzlich-verankern-3.pdf, Zugriff am 23.06.2021.
- Bundesverband Trans* (2017). *Trans*-Gesundheitsversorgung – Forderungen an die medizinischen Instanzen und an die Politik*. [Policy Paper Gesundheit]. <http://www.bv-trans.de/portfolio-item/policy-paper-gesundheit/>, Zugriff am 18.11.2020.
- Bundesverband Trans* (2016). *Paradigmenwechsel. Zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans**. [Policy Paper Recht]. <https://www.bmfsfj.de/blob/120622/38a582dc96ce82d9508dc0929fd9f2b7/paradigm-enwec-hsel-bvtrans-data.pdf>, Zugriff am 18.11.2020.
- Busche, M./Stuve, O. (2010). Bildungs- und Sozialarbeit intersektional erweitern, in Riegel, C./Scherr, A./Stauber, B. (Hrsg.), *Transdisziplinäre Jugendforschung* (S. 271–288). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castro Varela, M. d. M./Dhawan, N. (2020). Die Universalität der Menschenrechte überdenken, in *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Vol. 2020, Iss. 20, S. 33–38.
- Crenshaw, K. (2010). Die Intersektionen von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik, in Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität* (S. 33–54). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in *University of Chicago Legal Forum*, Vol. 1989, Iss. 1, Article 8. <https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1052&context=uclf>, Zugriff am 16.03.2021.
- Degele, N./Winkler, G. (2007). *Intersektionalität als Mehrebenenanalyse*. <https://www.sozioologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/int-ersektionalitaet-mehrebenen.pdf>, Zugriff am 19.03.2021.
- Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) et al. (2019). *Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung*. [AWMF-Register-Nr. 138|001].

- https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/138-0011_S3_Geschlechtsdysphorie-Diagnostik-Beratung-Behandlung_2019-02.pdf, Zugriff am 24.09.2019.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2016). *Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH*. https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf, Zugriff am 30.03.2021.
- Deutscher Bundestag (2021). *Opposition scheidet mit Initiativen zur Situation von LSBTI in Deutschland*. <https://bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-lsbt-840188>, Zugriff am 23.06.2021.
- Deutscher Bundestag (2020). *Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SelbstBestG)*. Drucksache 19/19755. 19. Wahlperiode. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/197/1919755.pdf>, Zugriff am 07.12.2020.
- European Agency for Fundamental Rights (FRA) (2020). *A long way to go for LGBTI equality. EU-LGBTI II*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf, Zugriff am 16.04.2021.
- European Agency for Fundamental Rights (FRA) (2013). *EU-LGBT Survey. European Union Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Study. Results at a Glance*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_en.pdf, Zugriff am 22.04.2021.
- Fedorco, B./Berredo, L. (2017). *The vicious circle of violence: Trans and gender-diverse people, migration, and sex work*. <https://transrespect.org/wp-content/uploads/2018/01/TvT-PS-Vol16-2017.pdf>, Zugriff am 22.04.2021.
- Foucault, M. (2002). Nietzsche, die Genealogie, die Historie, in Defert, D./Ewald, F./Lagrange, J. (Hrsg.), *Schriften in vier Bänden, Dits et Ecrits, Band II, 1970-1975* (S. 166–191). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1983). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Franzen, J./Sauer, A. (2010). *Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben*. http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf, Zugriff am 03.12.2020.
- Fütty, T. J./Höhne, M. S./Llaveria Caselles, E. (2020). *Geschlechterdiversität in Beschäftigung und Beruf. Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten von Antidiskriminierung für Arbeitgeber_innen*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.).
- Fütty, T. J. J. (2019). *Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Großmaß, R. (2015). Soziale Arbeit im Netz der Macht. Versuch einer sozialphilosophischen Einordnung, in Attia, I./Köbsell, S./Prasad, N. (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded* (S. 215–228). Bielefeld: transcript Verlag.
- Hill Collins, P./Bilge, S. (2016). *Intersectionality*. Cambridge: Polity Press.
- Kalonaityte, V. (2010). The Case of Vanishing Borders: Theorizing Diversity Management as Internal Border Control, in *Organization*, Vol. 17, Iss. 1, S. 31–52.

- Köbsell, S. (2015). Ableism. Neue Qualität oder alter Wein in neuen Schläuchen? In Attia, I./Köbsell, S./Prasad, N. (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded* (S. 21–34). Bielefeld: transcript Verlag.
- Leidinger, C. (2018). Gesundheitsförderndes Wissen über Kämpfe sozialer Bewegungen. Überlegungen zu Empowerment und Powersharing im Kontext Sozialer Arbeit mit diskriminierten Menschen, in *Sozial Extra*, Vol. 42, Iss. 3, S. 55–58.
- LesMigraS (2012). „...*Nicht so greifbar und doch real*“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. [https://lesmigras.de/tl_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20\(Dokus,Aufsaeetze...\)/Dokumentation%20Studie%20web_sicher.pdf](https://lesmigras.de/tl_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20(Dokus,Aufsaeetze...)/Dokumentation%20Studie%20web_sicher.pdf), Zugriff am 03.12.2020.
- Lorbiecki, A./Jack, G. (2000). Critical Turns in the Evolution of Diversity Management, in *British Journal of Management*, Vol. 11, Special Issue, S. 17–31.
- Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (2010). Fokus Intersektionalität – Eine Einleitung, in Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität* (S. 9–30). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz-Juventa.
- McCall, L. (2005). The Complexity of Intersectionality, in *Signs*, Vol. 30, Iss. 3, S. 1771–1800.
- Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität (Hrsg.) (2016). *Intersektionale Beratung von / zu Trans* und Inter**. Ein Ratgeber zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Mehrfachdiskriminierung. 3. erweiterte Ausgabe. http://www.transinterqueer.org/wp-content/uploads/web_tis_brosch_auf1_3_161229.pdf, Zugriff am 01.12.2020.
- Perko, G./Czollek, L. C. (2012). *Social Justice und Diversity Trainings: Intersektionalität als Diversitymodell und Strukturanalyse von Diskriminierung und Exklusion*. www.portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/perkoczollek/, Zugriff am 25.03.2021.
- Sauer, A./Güldenring, A. (2017). Die Gesundheitsversorgung für Trans*-Männlichkeiten: Stand, Bedarfe, Empfehlungen, in Stiftung Männergesundheit (Hrsg.), *Sexualität von Männern. Dritter Deutscher Männergesundheitsbericht* (S. 239–252). Gießen: Psychosozial Verlag.
- Schilling, J./Klus, S. (2018). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession*. 7., aktualisierte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schwulenberatung Berlin (Hrsg.) (2020). *Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten*. Eine Handreichung für Beratung und Unterstützung. https://uploads-ssl.webflow.com/5e611da6df9df8352cedce45/604b351df471d80d82e653cc_Empowerment_Broschuere_LT_WEB.pdf, Zugriff am 17.04.2021.
- Schwulenberatung Berlin (2019). „*Wo werde ich eigentlich nicht diskriminiert?*“ Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und Queers* (LSBTIQ*) im Gesundheitswesen in Berlin. Studie zur Erfassung von Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* im Berliner Gesundheitssystem. <https://uploads-ssl.webflow.com/5e611da6df9df8352cedce45/5efdadd3e3df60bd3fd5>

- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Auflage. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft*. <https://www.bewaehrungshilfe.de/wp-content/uploads/2013/07/S-Staub-Bernasconi-Zürich-2004-Soziale-Arbeit-Dienstleistung-oder-Menschenrechtsprofession.pdf>, Zugriff am 01.04.2021.
- Stender, W./Kröger, D. (2013). Zur Einführung: Soziale Arbeit *ist* politisch! In Stender, W./Kröger, D. (Hrsg.), *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft* (S. 7–11). Hannover: Blumhardt Verlag.
- Strauß, S. (2019). Bürgerliche Bekenntniskultur statt Identitätspolitik, in *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Vol. 2019, Iss. 9–11, S. 4–9.
- Sweetapple, C./Voß, H.-J./Wolter, S. A. (2020). *Intersektionalität. Von der Antidiskriminierung zur befreiten Gesellschaft?* Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Transrespect versus Transphobia (TvT) (2020, 11. November). *TMM Update: Trans Day of Remembrance 2020*. [Pressemeldung]. <https://transrespect.org/en/tmm-update-tdor-2020/>, Zugriff am 22.04.2021.
- Truth, S. (1851). *Ain't I a Woman?* https://thehermitage.com/wp-content/uploads/2016/02/Sojourner-Truth_Aint-I-a-Woman_1851.pdf, Zugriff am 16.03.2021.
- van Dyk, S. (2019). Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus, in *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Vol. 2019, Iss. 9–11, S. 25–32.
- Walgenbach, K. (2010). Postscriptum: Intersektionalität – Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens, in Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität* (S. 245–256). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Winkler, G./Degele, N. (2009). *Intersektionalität*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Yuval-Davis, N. (2010). Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung, in Lutz, H./Herrera Vivar, M. T./Supik, L. (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität* (S. 185–201). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Anhang

Anhang 1: Materialgrundlage der Analyse.....	87
Anhang 2: Kodierleitfaden	89
Anhang 3: Kategoriensystem	93
Anhang 4: Auflistung der quantitativen Ergebnisse.....	104
Anhang 4.1: Lehrveranstaltungen/Module, in denen Kategorien enthalten sind.....	104
Anhang 4.2: Lehrveranstaltungen/Module, in denen keine Kategorien enthalten sind	105
Anhang 5: Auflistung der inhaltlichen Ergebnisse.....	106
Anhang 5.1: Lehrveranstaltungen/Module, in denen intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität verankert sind	106
Anhang 5.2: Lehrveranstaltungen/Module, in denen intersektionale Perspektiven ohne Bezug zu Trans* und Abinarität verankert sind	106
Anhang 5.3: Lehrveranstaltungen/Module, in denen keine intersektionalen Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität verankert sind	106
Anhang 6: Quellennachweise des analysierten Materials	108

Anhang 1: Materialgrundlage der Analyse

Im Folgenden werden die Lehrveranstaltungen und Module aufgelistet, die in der Masterthesis anhand der qualitativen Inhaltsanalyse untersucht wurden.

- 2.4 Psychologie (Hochschule Bremen 2020: 18–19).
- 6.5 Gender-Studies / Diversity (Hochschule Bremen 2020: 50–51).
- S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19–20) und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67–68) [Module sind inhaltlich deckungsgleich und werden wie ein Modul behandelt].
- Modul 4.2.3 Geschlechtssensible Konzepte (Technische Hochschule Nürnberg 2019: 110).
- S3110 Rassismus und Migration (U1 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).
- S6360 Gender- und Queerstudies (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).
- S2330 Werkstatt (U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S3120 Gender- und Queerstudies (U2 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S31201 Estudios de Género y Queer (U2 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S31202 Gender and Queerstudies (U2 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S73130 Ausgewählte Aspekte des Rechts Sozialer Arbeit (U2 zu Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- W004 Trans*emanzipatorische Perspektiven und Soziale Arbeit im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- M 14a-c/offen Geschlechtergerechtigkeit zw. Persönlichkeit und Professionalität (Fachhochschule Potsdam 2019: 2).
- M 16/offen Was Sie schon immer mal wissen wollten....! (Fachhochschule Potsdam 2019: 2).
- 56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities [sic]: Local Impacts (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b).
- 56 20017 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (Frankfurt University of Applied Science 2019b).
- M 20.1.9 (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89).
- M 20.1.11 Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90).
- M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92).
- B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderungen (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019).

- 7.BASA.3.51.10 Seminar Zielgruppen und Handlungskonzepte A (Katholische Hochschule Mainz 2020).
- 5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 25–27).
- 51400a3 - Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 210–212).
- 51400b3 - Konzeptionelle Übungen im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 265–266).
- 5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 269–271).
- 1.206 Familienrecht (Ernst-Abbe-Hochschule Jena 2020a).
- 1.104 Recht II Familienrecht (Ernst-Abbe-Hochschule Jena 2020b).

Anhang 2: Kodierleitfaden

Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregeln
OK 1: Intersektionalität	Alle Textstellen, in denen Intersektionalität als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls benannt wird.	M 20.1.11: „In der Blockveranstaltung werden wir mittels Diskussionen, Selbstreflexion und verschiedener Methoden u.a. folgendes beleuchten: [...] – Verflechtungen von Diskriminierungsformen (Intersektionalität) [...]“ (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90).	
UK 1.1: Machtkritik	Alle Textstellen, in denen die machtkritische Komponente von Intersektionalität als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls benannt wird.	Kein Ankerbeispiel gefunden.	Nur, wenn OK 1 zutrifft
UK 1.2: Theorie und Praxis	Alle Textstellen, in denen Intersektionalität als Konzept, das Analyse/Theorie und Praxis miteinander verbindet, benannt wird.	Kein Ankerbeispiel gefunden.	Nur, wenn OK 1 zutrifft
OK 2: Kontextualisierung von Ungleichheit	Alle Textstellen, in denen gesellschaftliche und soziale Ungleichheit in Bezug zu bestehenden Unterdrückungsverhältnissen (z. B. Rassismus, Ableismus) gesetzt und nicht individualisiert werden.	M 26.1.13: „Ganz im Sinne dieses Ansatzes wird dabei ein kritischer Blick auf eine Vielzahl unterdrückender und diskriminierender Mechanismen bzw. gesellschaftlicher Strukturen gelegt. Insbesondere im Fokus kritischer Auseinandersetzung stehen dabei u.a. staatliche, politische, ökonomische, soziokulturelle und religiöse Institutionen und Ideologien die für eine Exklusion bzw. Benachteiligung und Unterdrückung verantwortlich zeichnen [sic].“ (Hochschule für Ange-	

		wandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 92).	
OK 3: Eigene Positionierung	Alle Textstellen, in denen die Auseinandersetzung mit der eigenen gesellschaftlichen Positionierung in Bezug auf verschiedene intersektionale Analyse-kategorien als Inhalt oder Ziel der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls benannt wird.	5.03.02.0: „Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage: [...] – eigene Positionsanalysen durchzuführen, Selbstreflexiv und Machtreflexiv zu handeln, Privilegien zu kennen“ (Fachhochschule Kiel 2019: 26).	
OK 4: Eingebundenheit in Machtverhältnisse	Alle Textstellen, in denen die Eingebundenheit der Sozialen Arbeit in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse benannt wird.	S31202: „There will be also space to reflect on the impact of heteronormativity and other power structures within the profession of social work.“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).	
UK 4.1: Ungleichheitsstabilisierung	Alle Textstellen, in denen die ungleichheitsstabilisierende Funktion Sozialer Arbeit in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen benannt wird.	S3110: „Dabei gilt es, die unserem Alltagshandeln zugrunde liegenden gesellschaftlichen Normierungen, Wahrnehmungspraktiken und Ausgrenzungsformen kritisch auf ihre Bedeutung zur Stabilisierung von Machtverhältnissen zu analysieren und mögliche Interventionsstrategien zu diskutieren.“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).	Nur, wenn OK 4 zutrifft
OK 5: Intersektionale Arbeitspraxis	Alle Textstellen, in denen die intersektionale Gestaltung und Reflexion der Arbeitspraxis Sozialer Arbeit, wie zum Beispiel Fall-darstellungen, Anamnese und Interventionen, als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls genannt werden.	5.03.02.0: „Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage: [...] – Praxissituationen gendersensibel, genderreflexiv, genderneutral und ggf. intersektional reflexiv zu gestalten bzw. darauf hinzuwirken, diese entsprechend zu gestalten“ (Fachhochschule Kiel 2019: 26).	

OK 6: Partizipation	Alle Textstellen, in denen der Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls genannt wird, dass Handlungsoptionen und Lösungsansätze gemeinsam und partizipativ mit Adressat*innen Sozialer Arbeit erarbeitet werden.	S3110: „Welche Allianzen zu politischen Kämpfen mit und für Geflüchtete sind denkbar und notwendig?“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).	
OK 7: Intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen	Alle Textstellen, in denen die intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen, sowie die damit verbundene Exponierung für Gewalt, als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls benannt werden.	S3110: „Schließlich richten wir das Augenmerk auf spezifische Ausschlüsse und Mehrfachdiskriminierungen junger Geflüchteter: Welche Fallstricke ergeben sich etwa für junge Frauen und Mädchen sowie Transpersonen im Versorgungssystem für (unbegleitete) minderjährige Geflüchtete?“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).	Wenn die Lebensrealität/Diskriminierung von trans* und abinären Personen unter Bezug auf mindestens einer weiteren intersektionalen Analysekatgorie betrachtet wird.
OK 8: Empowerment	Alle Textstellen, in denen das Empowerment von intersektional diskriminierten trans* und abinären Personen als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls oder als Ziel des sozialarbeiterischen Handelns benannt wird.	S3110: „Wie wird Solidarität und Empowerment in der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten realisierbar? [...] Welche Fallstricke ergeben sich etwa für junge Frauen und Mädchen sowie Transpersonen im Versorgungssystem für (unbegleitete) minderjährige Geflüchtete?“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).	Intersektional diskriminiert meint entlang mindestens einer weiteren intersektionalen Analysekatgorie Unterdrückung/Marginalisierung zu erfahren.
OK 9: Diskriminierungssensible Haltung	Alle Textstellen, in denen entweder eine diskriminierungssensible Haltung, die intersektionalen Ausschlüssen entgegenwirkt, deutlich wird oder die die Ausbildung einer solchen Haltung als Inhalt oder Ziel	S3S_SA04.3: „Die Studierenden erkennen ihrer professionelle Verantwortung in der Bekämpfung von Diskriminierung. Die Studierenden eignen sich eine professionelle Haltung an, die Vielfalt von der Vielfalt her denkt und gesellschaftlichen Ausschlüssen vorbeugt.“ (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19).	

	einer Lehrveranstaltung oder des Moduls definieren.		
OK 10: Diversity	Alle Textstellen, in denen Diversity-Konzepte als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls genannt werden oder in denen Vielfalt ohne eine machtkritische Perspektive thematisiert wird.	6.5 Gender-Studies / Diversity: „2. Die Studierenden entwickeln Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, die dazu befähigt, [...] – Gender und Diversity als Analyse-kategorien im beruflichen und Organisationskontext (berufliche Haltungen und Handlungen anzuwenden und [...]“ (Hochschule Bremen 2020: 50).	
OK 11: Verschränkung von Analyse-kategorien	Alle Textstellen, in denen die Verschränkung verschiedener intersektionaler Analyse-kategorien miteinander als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls benannt wird.	S31202: „In this course we will also look at the intersections of gender and sexuality and other axes of difference (race, dis_ability, class, nation, etc.).“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).	Nur, wenn mindestens zwei intersektionale Analyse-kategorien genannt werden.
OK 12: Multiperspektivität	Alle Textstellen, in denen der Einbezug bzw. die Verknüpfung verschiedener theoretischer Perspektiven als Inhalt der Lehrveranstaltung/des Moduls genannt werden, wodurch eine intersektionale Betrachtung vermutet werden kann.	S31202: „To do this we will draw on concepts black feminism [sic], black queer studies, queer crip studies, fat queer studies and trans studies.“ (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).	Es werden mindestens zwei theoretische Perspektiven in die Lehrveranstaltung/das Modul einbezogen bzw. miteinander verknüpft.

Anhang 3: Kategoriensystem

Im Folgenden werden alle Fundstellen der Kategorien im analysierten Material dargelegt. Für die Übersichtlichkeit werden die markanten Textstellen, aufgrund derer die Zuordnung zur Kategorie vorgenommen wurde, kursiv und unterstrichen markiert. Falls im Originaltext Hervorhebungen in Form von Kursiv- oder Fettsetzung verwendet werden, sind diese hier nicht zitiert, um die Leserlichkeit zu erhalten.

- **OK 1: Intersektionalität (11)**

„Lehrinhalte [...] 4. Geschlecht und andere (ausgewählte) Differenzkategorien: bspw. Soziale Ungleichheit, Ethnie und Ethnizität, Behinderung, Alter, Religion, Inter-sectional Analysis [...]“ (6.5 Gender-Studies / Diversity [Hochschule Bremen 2020: 50]).

„Wissenskompetenz [...] Die Studierenden kennen relevante sozialwissenschaftliche, interdisziplinäre und intersektionale Theorien zu Sexualität und Geschlecht als Aspekte menschlicher Diversität.“ (S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19] und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67]).

„Die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Phänomenen erfolgt intersektional mit Blick auf Gender, Sexualität, ‚Rasse‘, Kultur und Religion.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Hausarbeitsthemen werden mit dem Dozenten zeitnah abgesprochen und müssen sich im Sinne der intersektionalen Ausrichtung des Kurses auf mindestens zwei der behandelten Phänomene beziehen.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Die Werkstatt nimmt die Lebenswelten von Jugendlichen mit ihren spezifischen Themen, Herausforderungen, Potenzialen und Konflikten (aus geschlechtertheoretischer und intersektionaler Perspektive) in den Blick und diskutiert Konsequenzen und Handlungsoptionen für die Soziale Arbeit mit Jugendlichen in und außerhalb der Schule.“ (S2330 Werkstatt [U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Se cubrirán diferentes temas sobre identidad, representación, sexualidad, feminismo, masculinidad, transexualidad, subjetividad, deseo, interseccionalidad.“

[„Es werden verschiedene Themen zu Identität, Repräsentation, Sexualität, Feminismus, Männlichkeit, Transsexualität, Subjektivität, Begehren, Intersektionalität behandelt.“] (S31201 Estudios de Género y Queer [U2 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Es geht auch um Transgender-Kinder, Queer, Intersektionalität, Geschlecht etc.“ (M 14a-c/offen Geschlechtergerechtigkeit zw. Persönlichkeit und Professionalität [Fachhochschule Potsdam 2019: 2]).

„Vorgestellt werden dabei ausgewählte feministische Ansätze, ‚queer theory‘, Heteronormativität, Intersektionalität aber auch Konzepte des doing gender oder performing gender, bzw. einer geschlechtersensiblen Sozialarbeit im Umgang mit Nutzern und Nutzerinnen sozialarbeiterischer Dienstleistungen.“ (M 20.1.9 [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89]).

„In der Blockveranstaltung werden wir mittels Diskussionen, Selbstreflexion und verschiedener Methoden u.a. folgendes beleuchten:

[...]

– Verflechtungen von Diskriminierungsformen (Intersektionalität)

[...]“ (M 20.1.11 Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90]).

„Alle Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage:

– unterschiedliche Theorien bzw. paradigmatische Zugänge der Frauen- und Geschlechterforschung (Differenzparadigma, ethnomethodologischer Konstruktivismus, Poststrukturalismus, Intersektionalität) darzustellen, zu diskutieren und zu vergleichen“ (5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 26]).

„Die Studierenden bekommen Einblick in die aktuellen theoretischen Ansätze der gender- und diversitätsbewussten Jugendarbeit. Die Lehrveranstaltung qualifiziert die Studierenden im Umgang mit einer intersektionalen Perspektive.“ (5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 269]).

- **OK 2: Kontextualisierung von Ungleichheit (11)**

„1. Die Studierenden erwerben allgemeines und fachspezifisches Wissen, insbesondere über

[...]

– die sozialen, kulturellen und politischen Geschlechterverhältnisse und ihre Bedeutung in ausgewählten Arbeitsfeldern (institutionalisierte Ungleichstellungen in Verbindung mit Kultur, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung) [...]“ (6.5 Gender-Studies / Diversity [Hochschule Bremen 2020: 50]).

„Das Seminar blickt auf ein konkretes Praxisfeld der Sozialen Arbeit und setzt an der Lebensrealität junger Geflüchteter an. Hierfür ist eine rassismuskritische Hinterfragung rechtlicher, behördlicher und gesellschaftlicher Kategorisierungen sowie der sozialpädagogischen Praxis im System Jugendhilfe erforderlich.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Rassismus durchdringt und bedingt unsere Gesellschaft in vielfältigen Erscheinungsformen – er drückt sich in Geschichte(n), Dingen, der Ordnung von Räumen und der Hervorbringung von Subjekten aus oder wird unwahrnehmbar gemacht.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit u.a. der Frage, inwiefern Leiden und Probleme nicht nur gemildert, sondern auch in ihren Ursachen bearbeitet werden können. Diese Frage und daran anschließende Überlegungen zu Policy Practice stehen im Fokus des zweiten Semesters.“ (S2330 Werkstatt [U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Und welche Ressourcen und Risiken gehen mit Zugehörigkeiten und Zuschreibungen entlang der Kategorien Geschlecht, Sexualität, Behinderung, Herkunft u.a. einher?“ (S2330 Werkstatt [U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Trans*aktivistische Kämpfe haben dazu beigetragen, die gesellschaftlichen, rechtlichen und medizinischen Bedingungen der Lebbarkeit unterschiedlicher geschlechtlicher Seinsweisen entscheidend zu verändern. Solche emanzipatorischen Veränderungen bleiben bislang allerdings unabgeschlossen und sehen sich zudem konfrontiert mit Gegenbewegungen, die eine strikt zweigeschlechtliche und heteronormative Geschlechterordnung zu verteidigen suchen.“ (W004 Trans*emanzipatorische Perspektiven und Soziale Arbeit im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„The learning goals are to help students understand how historical, political, economic and cultural interests present particular forms and impacts of inequalities as well as strategies, and resistances to them.“

[„Das Lernziel ist, dass Studierende verstehen, wie historische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Interessen bestimmte Formen und Auswirkungen von Ungleichheiten sowie Strategien und Widerstände dagegen darstellen.“] (56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities: Local Impacts [Frankfurt University of Applied Science 2019a]).

„Neben seiner auf Einwanderung zurückzuführenden kulturellen Vielfalt, ist Kanada auch ein Herkunftsort des Structural Social Work Approach, einer kritischen und progressiven Form der Sozialarbeit, deren Analyse und Bearbeitungsfokus gerichtet ist auf jegliche Form der Unterdrückung gegenüber Minderheiten, die durch eine dominante Gruppe auf der Basis von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung und sozialer Klasse ausgeübt wird.“ (M 20.1.9 [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89]).

„In der Blockveranstaltung werden wir mittels Diskussionen, Selbstreflexion und verschiedener Methoden u.a. folgendes beleuchten:

[...]

– Machtverhältnis Heteronormativität“ (M 20.1.11 Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90]).

„Ganz im Sinne dieses Ansatzes wird dabei ein kritischer Blick auf eine Vielzahl unterdrückender und diskriminierender Mechanismen bzw. gesellschaftlicher Strukturen gelegt. Insbesondere im Fokus kritischer Auseinandersetzung stehen dabei u.a.

staatliche, politische, ökonomische, soziokulturelle und religiöse Institutionen und Ideologien die für eine Exklusion bzw. Benachteiligung und Unterdrückung verantwortlich zeichnen [sic].“ (M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92]).

„Vorgestellt wird der Ansatz in seiner theoretischen Grundstruktur hinsichtlich seiner Bezugstheorien aus Feminismus, Marxismus, Kritische Theorie Frankfurter Schule, Postmoderne u.a. Ursachen und Auswirkungen von Unterdrückung auf der individuellen, kulturellen und strukturellen Ebene sowie der Selbstunterdrückung (internalisierte Ebene).“ (M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92]).

- **OK 3: Eigene Positionierung (2)**

„Selbstkompetenz [...] Die Studierenden handeln auf der Grundlage der Reflexion der eigenen sexuellen Biographie, Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Positionierung.“ (S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19] und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67]).

„Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage:

[...]

– eigene Positionsanalysen durchzuführen, Selbstreflexiv und Machtreflexiv zu handeln, Privilegien zu kennen

[...]“ (5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 26]).

- **OK 4: Eingebundenheit in Machtverhältnisse (5)**

„Es wird der Frage nachgegangen, was Rassismus eigentlich ist, bzw. wer in Deutschland wie davon betroffen ist um dann über rassistische Kontinuitäten in der Sozialen Arbeit – z.B. in Form von Kulturalisierungen – zu diskutieren.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Dabei gilt es, die unserem Alltagshandeln zugrunde liegenden gesellschaftlichen Normierungen, Wahrnehmungspraktiken und Ausgrenzungsformen kritisch auf ihre Bedeutung zur Stabilisierung von Machtverhältnissen zu analysieren und mögliche Interventionsstrategien zu diskutieren.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„There will also be space to reflect on the impact of heteronormativity and other power structures within the profession of social work.“

[„Es wird auch Raum geben, um den Einfluss von Heteronormativität und anderen Machtverhältnissen auf die Profession der Sozialen Arbeit zu reflektieren.“] (S31202 Gender and Queerstudies [U2 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Issues such as sustainability, disasters, women rights, child labour, refugees and migration, ageing, LGBT rights, disability rights in different regions of the world will be considered. The module will aim to consider the impact of these issues, contemporary strategies to address these issues and the role of the social work.“

[„Themen wie Nachhaltigkeit, Katastrophen, Frauenrechte, Kinderarbeit, Flüchtlinge und Migration, Alterung, LGBT-Rechte, Behindertenrechte in verschiedenen Regionen der Welt werden berücksichtigt. Das Modul zielt darauf ab, die Auswirkungen dieser Themen, zeitgenössische Strategien zur Bewältigung dieser Themen und die Rolle der Sozialen Arbeit zu betrachten.“] (56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities: Local Impacts [Frankfurt University of Applied Science 2019a]).

„Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage:

[...]

– die Bedingtheit der sozialarbeiterischen Rolle in Spannungsfeldern der Profession (Beispiel: Doppeltes Mandat, Tripelmandat) und in Bezug zu Gender, Resistenzen und Konsistenzen in gesellschaftlichen Strukturen sowie Machtverhältnissen zu identifizieren und auszuhalten“ (5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 26]).

- **UK 4.1: Ungleichheitsstabilisierende Rolle (2)**

„Es wird der Frage nachgegangen, was Rassismus eigentlich ist, bzw. wer in Deutschland wie davon betroffen ist um dann über rassistische Kontinuitäten in der Sozialen Arbeit – z.B. in Form von Kulturalisierungen – zu diskutieren.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Dabei gilt es, die unserem Alltagshandeln zugrunde liegenden gesellschaftlichen Normierungen, Wahrnehmungspraktiken und Ausgrenzungsformen kritisch auf ihre Bedeutung zur Stabilisierung von Machtverhältnissen zu analysieren und mögliche Interventionsstrategien zu diskutieren.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

- **OK 5: Intersektionale Arbeitspraxis (2)**

„Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage:

– unterschiedliche Theorien bzw. paradigmatische Zugänge der Frauen- und Geschlechterforschung auf den Ebenen der Profession, ‚Diagnose‘ und Intervention differenziert zu bewerten und auf unterschiedliche Arbeitsfelder zu übertragen und anzuwenden“ (5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 25]).

„Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage:

[...]

– Praxissituationen gendersensibel, genderreflexiv, genderneutral und ggf. intersektional reflexiv zu gestalten bzw. darauf hinzuwirken, diese entsprechend zu gestalten“ (5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 26]).

- **OK 6: Partizipation (1)**

„Welche Allianzen zu politischen Kämpfen mit und für junge Geflüchtete sind denkbar und notwendig?“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

- **OK 7: Intersektionale Diskriminierung von trans* und abinären Personen (2)**

„Inhalte

[...]

– Flucht aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität

[...]“ (S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 20] und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 68]).

„Schließlich richten wir das Augenmerk auf spezifische Ausschlüsse und Mehrfachdiskriminierungen junger Geflüchteter: Welche Fallstricke ergeben sich etwa für junge Frauen und Mädchen sowie Transpersonen im Versorgungssystem für (unbegleitete) minderjährige Geflüchtete?“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

- **OK 8: Empowerment (2)**

„Wie wird Solidarität und Empowerment in der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten realisierbar? Welche Allianzen zu politischen Kämpfen mit und für junge Geflüchtete sind denkbar und notwendig? Schließlich richten wir das Augenmerk auf spezifische Ausschlüsse und Mehrfachdiskriminierungen junger Geflüchteter: Welche Fallstricke ergeben sich etwa für junge Frauen und Mädchen sowie Transpersonen im Versorgungssystem für (unbegleitete) minderjährige Geflüchtete?“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Auf dieser Basis soll dann erkundet werden, inwiefern trans*emanzipatorische Impulse gegenwärtig im Feld der Sozialen Arbeit wirksam werden, und wo es möglicherweise auch zu Verkürzungen und/oder ambivalenten Effekten beim Aufgreifen von Trans*Themen kommt.“ (W004 Trans*emanzipatorische Perspektiven und Soziale Arbeit im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

- **OK 9: Diskriminierungssensible Haltung (8)**

„Sozial-ethische Kompetenz [...] Die Studierenden erkennen ihre professionelle Verantwortung in der Bekämpfung von Diskriminierung. Die Studierenden eignen sich eine professionelle Haltung an, die Vielfalt von der Vielfalt her denkt und gesellschaftlichen Ausschlüssen vorbeugt.“ (S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19] und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67]).

„Hierfür ist eine rassismuskritische Hinterfragung rechtlicher, behördlicher und gesellschaftlicher Kategorisierungen sowie der sozialpädagogischen Praxis im System Jugendhilfe erforderlich.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„We will read material that attempts to upset, oppose, or subvert ideas and practices of normality and challenges the ways heteronormativity structures and shapes institutions.“

[„Wir werden Material lesen, das versucht, Ideen und Praktiken der Normalität zu stören, sich ihnen zu widersetzen oder sie zu untergraben und die Art und Weise, wie Heteronormativität Institutionen strukturiert und gestaltet, in Frage zu stellen.“] (S31202 Gender and Queerstudies [U2 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„In seiner Erklärung zur Entstehung von Unterdrückung/Benachteiligung und der Beschreibung ihrer Auswirkungen auf die Betroffenen bezieht sich der StSWA auf verschiedene kritische soziologische und ökonomische Theorien sowie auf philosophische Paradigmen als epistemologische Zugänge und vereint diese zu einem Theoriegeflecht, das die Unterdrückung nicht nur erklärt und beschreibt, sondern auch Handlungsanleitungen für deren Beseitigung bzw. Beendigung formuliert [sic].

Seminarziel: Sensibilisierung für die Problemlagen der von Diskriminierung, Benachteiligung und sozialer Ungleichheit betroffenen gesellschaftlichen Gruppierungen.“ (M 20.1.9 [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89]).

„In diesem Seminar wird auf Grundlage des in Kanada in den 1970er entwickelten Structural Social Work Approaches eine Form der anti-oppressiven Sozialarbeit vorgestellt und Bezug gesetzt zu verschiedenen von Marginalisierung, Diskriminierung/Unterdrückung betroffener gesellschaftlicher Gruppen wie (Menschen mit Beeinträchtigungen, LGBTQ+, Frauen, Migranten u.a.).“ (M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92]).

„Dieses Seminar setzt dabei den ‚Finger in die Wunde‘ unserer eigenen diskriminierenden Handlungs- und Denk- oder Überzeugungskonzepte.“ (M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92]).

„Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage:
[...]

– prozesshafte Entwicklungen von Annahmen, Stereotypen bis hin zu Diskriminierungen, Sexismus und Rassismus zu kennen, zu verstehen und über intensive Reflexionsprozesse daraus professionsbezogene und individuell menschenrechtsorientierte [sic] Handlungsansätze abzuleiten, zu entwickeln und im Handeln zu etablieren.“ (5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 25]).

„Die Studierenden sind nach der Teilnahme in der Lage:

[...]

– sich in Konfliktgespräche begeben/ rassistische [sic] und sexualisierte Übergriffe wahrzunehmen und anzusprechen“ (5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 26]).

- **OK 10: Diversity (5)**

„1. Die Studierenden erwerben allgemeines und fachspezifisches Wissen, insbesondere über

[...]

– die gesellschaftlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen im Kontext von Gender und Diversity.

2. Die Studierenden entwickeln Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, die dazu befähigt,

– (eigene) Geschlechter(rollen)bilder zu hinterfragen und zu reflektieren,

– Gender und Diversity als Analysekatoren im beruflichen und Organisationskontext (berufliche Haltungen und Handlungen) anzuwenden und

– geschlechterreflexive sowie interkulturelle Strategien und Konzepte (mit dem Ziel der Geschlechterdemokratie und Gleichstellung) zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren.

3. Die Studierenden entwickeln eine eigene kritische Haltung, die sie

– sensibilisiert für Gleichstellungsprobleme und

– motiviert zur Umsetzung von Gender- und Diversity-Mainstreaming.“ (6.5 Gender-Studies / Diversity [Hochschule Bremen 2020: 50]).

„Lehrinhalte [...] 1. Gender und Diversity – zentrale Fragen Sozialer Arbeit: zur Relevanz von Gender- und Diversityqualifizierung; berufliche Schlüssel- und Kernkompetenzen“ (6.5 Gender-Studies / Diversity [Hochschule Bremen 2020: 50]).

„Lehrinhalte [...] 3. Ausgewählte historische und (inter)kulturelle (Forschungs-) Aspekte von Gender und Diversity: bspw. Geschichte der Geschlechterverhältnisse; Geschichte der Frauenbewegung; die Soziale Arbeit als ‚Frauenberuf‘; Entwicklungen und Stand der Geschlechterforschung, der Genderforschung, der Diversityforschung“ (6.5 Gender-Studies / Diversity [Hochschule Bremen 2020: 50]).

„Lehrinhalte [...] 6. Ausgewählte Gender-Konzepte und Diversity-Perspektiven in der Praxis Sozialer Arbeit: bspw. Frauen- und Männerarbeit; Mädchen und Jungenarbeit; geschlechtersensible Arbeit in der Suchtkrankenhilfe, mit geistig, seelisch und körperlich beeinträchtigten Menschen sowie mit älteren Menschen; Arbeit im Frauen-

haus; Beratung und Unterstützung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und intersexueller Menschen; Gender-Crossing

7. Gender und *Diversity* - Herausforderungen professioneller Soziale Arbeit: *Gender- und Ethnicity Mainstreaming*, Geschlechterdemokratie, Antidiskriminierung und die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes“ (6.5 Gender-Studies / Diversity [Hochschule Bremen 2020: 50]).

„Auf dem Arbeitsmarkt und im Gesundheitswesen stehen sie vor jeweils unterschiedlichen Barrieren und auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist *Gender-Mainstreaming* bislang noch keine etablierte Praxis.“ (B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderungen [Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019]).

- **OK 11: Verschränkung von Analysekatoren (11)**

„Lehrinhalte [...] 4. *Geschlecht und* andere (ausgewählte) Differenzkategorien: bspw. *Soziale Ungleichheit, Ethnie und Ethnizität, Behinderung, Alter, Religion, Intersectional Analysis*“ (6.5 Gender-Studies / Diversity [Hochschule Bremen 2020: 50]).

„Inhalte

[...]

– *Sexualität und (geistige) Behinderung*, Elternschaft und geistige Behinderung, Sexualassistenten

[...]“ (S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 20] und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit [Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 68]).

„Im Seminar werden wir uns mit verschiedenen Ebenen, Formen, *Intersektionen und Effekten von Rassialisierungsprozessen* beschäftigen und an aktuellen Beispielen rassistische Verstrickungen und Machtverhältnisse diskutieren.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Phänomen erfolgt intersektional *mit Blick auf Gender, Sexualität, „Rasse“, Kultur und Religion*.“ (S3110 Rassismus und Migration [U1 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Und welche Ressourcen und Risiken gehen mit Zugehörigkeiten und Zuschreibungen *entlang der Kategorien Geschlecht, Sexualität, Behinderung, Herkunft u.a.* einher?“ (S2330 Werkstatt [U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Inhalte – in Absprache mit den Teilnehmenden – sind:

– *Jugend, Sozialisation und Geschlecht*“ (S2330 Werkstatt [U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„In this course we will also look at the *intersections of gender and sexuality and other axes of difference (race, dis_ ability, class, nation, etc)*.“

[„In diesem Kurs werden wir uns auch den Intersektionen von Geschlecht und Sexualität und anderen Differenzachsen widmen („Rasse“, Beeinträchtigung, Klasse, Nationalität, etc).“] (S31202 Gender and Queerstudies [U2 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Neben seiner auf Einwanderung zurückzuführenden kulturellen Vielfalt, ist Kanada auch ein Herkunftsort des Structural Social Work Approach, einer kritischen und progressiven Form der Sozialarbeit, deren Analyse und Bearbeitungsfokus gerichtet ist auf jegliche Form der Unterdrückung gegenüber Minderheiten, die durch eine dominante Gruppe auf der Basis von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung und sozialer Klasse ausgeübt wird.“ (M 20.1.9 [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89]).

„Geschlecht ist eine zentrale gesellschaftliche Strukturkategorie, die auf unterschiedlichsten Ebenen das Leben von Menschen beeinflussen kann. Menschen mit einer Behinderung laufen dabei häufiger Gefahr, als geschlechtslos gesehen zu werden. Sie haben z. T. eingeschränkte Möglichkeiten, eine positive Identität als Mann, Frau, homo-, inter- oder transsexuell zu entwickeln, Partnerschaft und Sexualität zu leben.“ (B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderungen [Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019]).

„Im Rahmen der Veranstaltung wollen wir uns vor dem Hintergrund soziologischer Gendertheorien mit den Zuschreibungen an und Lebenslagen von Frauen und Männern mit Behinderung beschäftigen.“ (B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderungen [Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019]).

„Die Studierenden können die Wechselwirkungen von Geschlecht mit anderen sozialen Differenzkategorien analysieren.“ (5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit [Fachhochschule Kiel 2019: 269]).

- **OK 12: Multiperspektivität (4)**

„Es werden gemeinsam möglichst aktuelle Texte aus den Gender und Queer Studies gelesen und diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt auf postkolonialen Texten.“ (S6360 Gender- und Queerstudies [Alice Salomon Hochschule Berlin 2020]).

„Se cuestionaran así conceptos fundamentales sobre el género: Cómo se origina el concepto de género? Cómo se construye el sexo? Cómo se reproducen, producen, crean y recrean las categorías de género? Cómo se producen diferencias conceptuales y reales sobre el género en el centro y la periferia? Cuales son los acercamientos centrales del feminismo Postcolonial?“ [„Grundlegende Konzepte über Geschlecht werden hinterfragt: Wie entsteht das Konzept von Geschlecht? Wie wird Geschlecht konstruiert? Wie werden Geschlechterkategorien reproduziert, produziert, geschaffen und neu erschaffen? Wie werden begriffliche und tatsächliche Differenzen über Geschlecht im Zentrum und in der Peripherie produziert? Was sind die zentralen Ansätze

des postkolonialen Feminismus?“] (S31201 Estudios de Género y Queer [U2 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„To do this we will draw on concepts black feminism [sic], black queer studies, queer crip studies, fat queer studies and trans studies.“ [„Dazu werden wir auf Konzepte des Schwarzen Feminismus, der Schwarzen Queer Studies, der Queer Crip Studies, der Fat Queer Studies und der Trans* Studies zurückgreifen.“] (S31202 Gender and Queer [U2 zu Diversity Studies] [Alice Salomon Hochschule Berlin 2019]).

„Vorgestellt wird der Ansatz in seiner theoretischen Grundstruktur hinsichtlich seiner Bezugstheorien aus Feminismus, Marxismus, Kritische Theorie Frankfurter Schule, Postmoderne Ursachen und Auswirkungen von Unterdrückung auf der individuellen, kulturellen und strukturellen Ebene sowie der Selbstunterdrückung (internalisierte Ebene).“ (M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen [Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92]).

Anhang 4: Auflistung der quantitativen Ergebnisse

Anhang 4.1: Lehrveranstaltungen/Module, in denen Kategorien enthalten sind

- 6.5 Gender-Studies / Diversity (Hochschule Bremen 2020: 50–51).
- S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19–20) und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67–68) [Beide Module sind inhaltlich deckungsgleich und werden wie ein Modul behandelt].
- S3110 Rassismus und Migration (U1 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).
- S6360 Gender- und Queerstudies (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).
- S2330 Werkstatt (U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S31201 Estudios de Género y Queer (U2 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S31202 Gender and Queerstudies (U2 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- W004 Trans*emanzipatorische Perspektiven und Soziale Arbeit im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- M 14a-c/offen Geschlechtergerechtigkeit zw. Persönlichkeit und Professionalität (Fachhochschule Potsdam 2019: 2).
- 56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities: Local Impacts (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b).
- M 20.1.9 (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89).
- M 20.1.11 Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90).
- M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92).
- B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderungen (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019).
- 5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 25–27).
- 5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 269–271).

Anhang 4.2: Lehrveranstaltungen/Module, in denen keine Kategorien enthalten sind

- 2.4 Psychologie (Hochschule Bremen 2020: 18–19).
- Modul 4.2.3 Geschlechtssensible Konzepte (Technische Hochschule Nürnberg 2019: 110).
- S3120 Gender- und Queerstudies (U2 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S73130 Ausgewählte Aspekte des Rechts Sozialer Arbeit (U2 zu Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- M 16/offen Was Sie schon immer mal wissen wollten....! (Fachhochschule Potsdam 2019: 2).
- 56 20017 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (Frankfurt University of Applied Science 2019b).
- 7.BASA.3.51.10 Seminar Zielgruppen und Handlungskonzepte A (Katholische Hochschule Mainz 2020).
- 51400a3 - Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 210–212).
- 51400b3 - Konzeptionelle Übungen im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 265–266).
- 1.206 Familienrecht (Ernst-Abbe-Hochschule Jena 2020a).
- 1.104 Recht II Familienrecht (Ernst-Abbe-Hochschule Jena 2020b).

Anhang 5: Auflistung der inhaltlichen Ergebnisse

Im Folgenden werden die analysierten Lehrveranstaltungen und Module, in denen Kategorien enthalten sind, hinsichtlich ihrer Einbindung intersektionaler Perspektiven aufgelistet.

Anhang 5.1: Lehrveranstaltungen/Module, in denen intersektionale Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität verankert sind

- S3S_SA04.3: Wahlmodul I: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 19–20) und S3S_SA24.3: Wahlmodul II: Sexualität in der Sozialen Arbeit (Duale Hochschule Baden-Württemberg 2020: 67–68). [Beide Module sind inhaltlich deckungsgleich und werden wie ein Modul behandelt.]
- S3110 Rassismus und Migration (U1 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).
- S31202 Gender and Queerstudies (U2 zu Diversity Studies) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- M 20.1.11 Diverse Realitäten – Gender, Macht, Dekonstruktion (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 90).
- 5.26.05.0 Diversitätsbewusste Perspektiven in der Mädchen*- und Jungen*arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 269–271).

Anhang 5.2: Lehrveranstaltungen/Module, in denen intersektionale Perspektiven ohne Bezug zu Trans* und Abinarität verankert sind

- S2330 Werkstatt (U2 zu Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit) (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- S31201 Estudios de Género y Queer (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).
- M 20.1.9 (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019a: 89).
- 5.03.02.0 Geschlechtstypische Sozialisation und Herausforderungen für die Soziale Arbeit (Fachhochschule Kiel 2019: 25–27).

Anhang 5.3: Lehrveranstaltungen/Module, in denen keine intersektionalen Perspektiven in der Thematisierung von Trans* und Abinarität verankert sind

- 6.5 Gender-Studies / Diversity (Hochschule Bremen 2020: 50–51).
- S6360 Gender- und Queerstudies (Alice Salomon Hochschule Berlin 2020).
- W004 Trans*emanzipatorische Perspektiven und Soziale Arbeit im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Alice Salomon Hochschule Berlin 2019).

- M 14a-c/offen Geschlechtergerechtigkeit zw. Persönlichkeit und Professionalität (Fachhochschule Potsdam 2019: 2).
- 56 12218 / 87 12218: Global Issues and Inequalities: Local Impacts (Frankfurt University of Applied Science 2019a; Frankfurt University of Applied Science 2019b).
- M 26.1.13 Anti-oppressive Soziale Arbeit mit von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Menschen (Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg 2019b: 92).
- B1/B4.13.2.2.2 Weiblich-männlich – ganz egal? Gender im Leben von Menschen mit Behinderungen (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen 2019).

Anhang 6: Quellennachweise des analysierten Materials

Alice Salomon Hochschule Berlin (2020). Vorlesungsverzeichnis Soziale Arbeit. Sommersemester 2020. <https://secure.asfh-berlin.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120201=5296%7C5387%7C5283&P.vx=kurz>, Zugriff am 27.02.2020.

Alice Salomon Hochschule Berlin (2019). Vorlesungsverzeichnis Soziale Arbeit. Wintersemester 2019/2020. <https://secure.asfh-berlin.de/qisserver/rdsstate=wtree&search=1&trex=step&root120201=5296%7C5387%7C5283&P.vx=kurz>, Zugriff am 19.11.2019.

Duale Hochschule Baden-Württemberg (2020). Modulhandbuch Sozialwesen. School of Social Work. Studiengang Soziale Arbeit. Social Work. Studienrichtung Arbeit – Integration – Soziale Sicherung. Work – Integration – social security. Studienakademie Stuttgart. Stuttgart: Duale Hochschule Baden-Württemberg.

Ernst-Abbe-Hochschule Jena (2020a). Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2020. Bachelor of Arts Soziale Arbeit. <https://www.sw.eah-jena.de/studium/ba-soziale-arbeit/vorlesungsverzeichnis/>, Zugriff am 10.03.2020.

Ernst-Abbe-Hochschule Jena (2020b). Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2019/2020. Bachelor of Arts Soziale Arbeit. <https://www.sw.eah-jena.de/studium/ba-soziale-arbeit/vorlesungsverzeichnis/?bereich=e4b9b66d2babe830eb22a88570874f1f>, Zugriff am 17.02.2020.

Fachhochschule Kiel (2019). Modulhandbuch. Wintersemester 2019/20. Sommersemester 2019. Soziale Arbeit und Gesundheit. Soziale Arbeit Bachelor of Arts. Stand: 19.11.2019. <https://moduldatenbank.fh-kiel.de/de-DE/Studysubject/Info/26>, Zugriff am 19.11.2019.

Fachhochschule Potsdam (2019). Vorlesungsverzeichnis Basa Präsenz. Wintersemester 2019/20. 5. Semester. <https://www.fh-potsdam.de/studieren/studienorganisation/vvz/archiv/ws-1920/>, Zugriff am 19.11.2019.

Frankfurt University of Applied Science (2019a). Kommentierung zu Veranstaltungsplan BASA & BASA :transnational SoSe 2019. <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/bachelor-studiengange/soziale-arbeit-ba/fuer-studierende-von-basa/>, Zugriff am 17.02.2020.

Frankfurt University of Applied Science (2019b). Kommentierung zu Veranstaltungsplan BASA & BASA :transnational WiSe 2019/2020. <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/bachelor-studiengange/soziale-arbeit-ba/fuer-studierende-von-basa/>, Zugriff am 17.02.2020.

Hochschule Bremen (2020). Modulhandbuch Soziale Arbeit B. A. Hochschule Bremen. (Stand: 04/2020). https://www.hs-bremen.de/internet/studium/stg/soz/verlauf/modulhandbuch_sozarb_ba_2020_04.pdf, Zugriff am 15.04.2020.

Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg (2019a). Vorlesungs- und Personalverzeichnis Department Soziale Arbeit. SoSe 2019. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg.

Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg (2019b). Vorlesungs- und Personalverzeichnis Department Soziale Arbeit. WiSe 2019/20. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg.

Katholische Hochschule Mainz (2020). Vorlesungsverzeichnis Soziale Arbeit. Wintersemester 2019/2020. Kathi-net. https://kathinet.kh-mz.de/scripts/mgrqispi.dll?APPNAME=CampusNet&PRGNAME=ACTION&ARGUMENTS=-AEb6frfTbK50qB~ORT6KXQZHOO~WbG67eNJPK44mRX2~IyUR3fw7LzMDqY5LloiFuAAXg3vYex9-0WmV-BLHI2kGLmWJ3wi7lZKM3IkEhKusBLeOugKUFigqMjvRGER2Nhjs6x0-5G~nBuQc09HfB3d9OjJ~Dz4qgl5cwSPxvJ39CF5CLpl3ujdfCNGf87wiD-1uwEDMcWFtVLGI_, Zugriff am 17.02.2020.

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (2019). Vorlesungsverzeichnis SoSe 2019. Stand: 04.04.2019. <https://www.katho-nrw.de/paderborn/studium-lehre/vorlesungsverzeichnis/>, Zugriff am 10.03.2020.

Technische Hochschule Nürnberg (2019). Studienführer für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. Studienjahr 2019/2020. Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg.

Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die hier vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe. Jede Stelle, an der wörtlich oder inhaltlich auf das Gedankengut Anderer zurückgegriffen wurde, habe ich kenntlich gemacht. Weder die gesamte Arbeit noch Teile der Arbeit lagen jemals einer Prüfungsbehörde vor. Die elektronische und gedruckte Fassung dieser Arbeit stimmen überein.

Leipzig, den 27.07.2021

Ort, Datum

Unterschrift